STADT NORDHAUSEN

Haushaltssicherungskonzept
2015 - 2024

BV/0186/2015	Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 – 2024
BV/0186/2015-2	Beitritt zum Beschluss BV/0186/2015 vom 06.05.2015 „Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 – 2024“
BV/0186/2015-3	Ergänzungsbeschluss zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015 - 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ..... **II**
Abbildungsverzeichnis ..... **III**
Abkürzungsverzeichnis ..... **IV**
1 Vorbemerkung **1**
2 Allgemeine Informationen **3**
2.1 Lage 3
2.2 Ortsteile der Stadt Nordhausen 4
2.3 Schulen 4
2.4 Kindergärten und Kindertagesstätten der Stadt Nordhausen 5
3 Demographische Entwicklung **6**
4 Anforderungen und Ziele **10**
4.1 Grundsätzliche Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung 10
4.2 Strategische Ziele der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen 11
5 Situationsanalyse **12**
5.1 Ergebnisrechnung 12
5.1.1 Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre 12
5.1.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen 2010 – 2014 13
5.2 Finanzrechnung 20
5.2.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen 20
5.2.2 Investitionsein- und -auszahlungen 23
5.2.3 Entwicklung der Schulden aus Investitionskrediten von 2010 – 2014 25
5.2.4 Liquiditätsentwicklung der Stadt Nordhausen von 2009 - 2014 28
6 Haushaltsplanung 2015 ..... **30**
7 Haushaltssicherungskonzept **35**

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Jahresergebnisse 2010 - 2014 ... 12
Abb. 2: Ergebnisvortrage 2010 - 2014 ... 13
Abb. 3: Entstehung der Jahresergebnisse 2010 - 2014 ... 14
Abb. 4: Erträge und Aufwendungen gesamt 2010 - 2014 ... 15
Abb. 5: Vergleich Gesamterträge und Gesamtaufwendungen 2010 und 2014 ... 15
Abb. 6: Wesentliche Veränderungen der Erträge und Aufwendungen 2010 zu 2014 ... 16
Abb. 7: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben 2010 – 2014 ... 17
Abb. 8: Hebesätze Grundsteuer und Gewerbesteuer 2010 – 2014 ... 17
Abb. 9: Entwicklung Allgemeine Zuweisungen 2010 – 2014 ... 18
Abb. 10: Veränderung sonstige laufende Erträge 2010 - 2014 ... 18
Abb. 11: Entwicklung der Kreisumlage 2010 - 2014 ... 19
Abb. 12: Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2010 und 2014 ... 19
Abb. 13: Haushaltsausgleich Finanzrechnung 2010 - 2014 ... 20
Abb. 14: Entwicklung der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ... 21
Abb. 15: Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen 2010 – 2014 ... 22
Abb. 16: Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen 2010 - 2014 ... 23
Abb. 17: Entwicklung der Investitionsein- und -auszahlungen 2010 - 2014 ... 24
Abb. 18: Entwicklung der Eigenmittel für Investitionen 2010 - 2014 ... 25
Abb. 19: Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite 2010 – 2014 ... 26
Abb. 20: Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten 2009 - 2014 ... 26
Abb. 21: Veränderung der Investitionskredite 2010 - 2014 ... 27
Abb. 22: Inanspruchnahme Liquiditätskredit 2009 - 2014 ... 28
Abb. 23: Liquiditätsentwicklung 2009 - 2014 ... 29
Abb. 24: Veränderung vorl. Ergebnis 2014 - 1. Planentwurf 2015 ... 30
Abb. 25: Entwicklung Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage 2010 – 2015 ... 31
Abb. 26: Veränderung Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen 2014 (vorläufig) – 1. Planentwurf 2015 ... 32
Abb. 27: Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Ergebnisplanentwurf 2015 ... 33
Abb. 28: Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Finanzplanentwurf 2015 ... 33

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
bspw.	beispielsweise
ThürGemHV-Doppik	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
ThürKDG	Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel

1 Vorbemerkung

Gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) hat die Stadt Nordhausen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung, als auch den Haushaltsvollzug.

Das Haushaltssicherungskonzept nach § 4 ThürKDG hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung. Mit dem Haushaltssicherungskonzept soll erreicht werden, dass die Stadt Nordhausen ihre Haushaltswirtschaft ordnet und in die Lage versetzt wird, den gesetzlichen Vorgaben des Haushaltsausgleichs gemäß § 18 ThürGemHV-Doppik vollumfänglich zu genügen.

Das Haushaltssicherungskonzept hat zwei Zielrichtungen:

- den Haushaltsausgleich herbeizuführen,
- strukturelle Veränderungen zu initiieren, die den Haushaltsausgleich längerfristig entwickeln

Die Stadt Nordhausen muss sich neu orientieren, dies vor dem Hintergrund der

- mangelnden Kontinuität der finanzwirtschaftlichen Situation,
- Veränderung der haushaltswirtschaftlichen Grundlagen,
- Veränderung der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsstruktur,
- Veränderung aufgrund vorstellbarer Neugliederungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht nur als ein Instrument für den Haushaltsausgleich zu verstehen, sondern auch als Instrument der Erneuerung mit Blick auf die Veränderung von der juristisch gesteuerten Behörde zum betriebswirtschaftlich orientierten Dienstleistungsunternehmen.

Eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist zwingend geboten. Dabei sollen die einzelnen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung an den Bedarf angepasst werden, insbesondere soll die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen vorangetrieben werden. Gemeinsam mit dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sollen die Vor- und Nachteile der

Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erörtert und beschlossen werden. Dies beinhaltet auch eine stetige Prüfung neuer Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat sich gemäß BV/0870/2013 vom 27.03.2013 einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung unterzogen.

Die Leitziele definierte der Stadtrat der Stadt Nordhausen mit BV/1023/2013. Zukünftige Entscheidungen auch in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung sollen an diesen Leitzielen ausgerichtet werden.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Lage

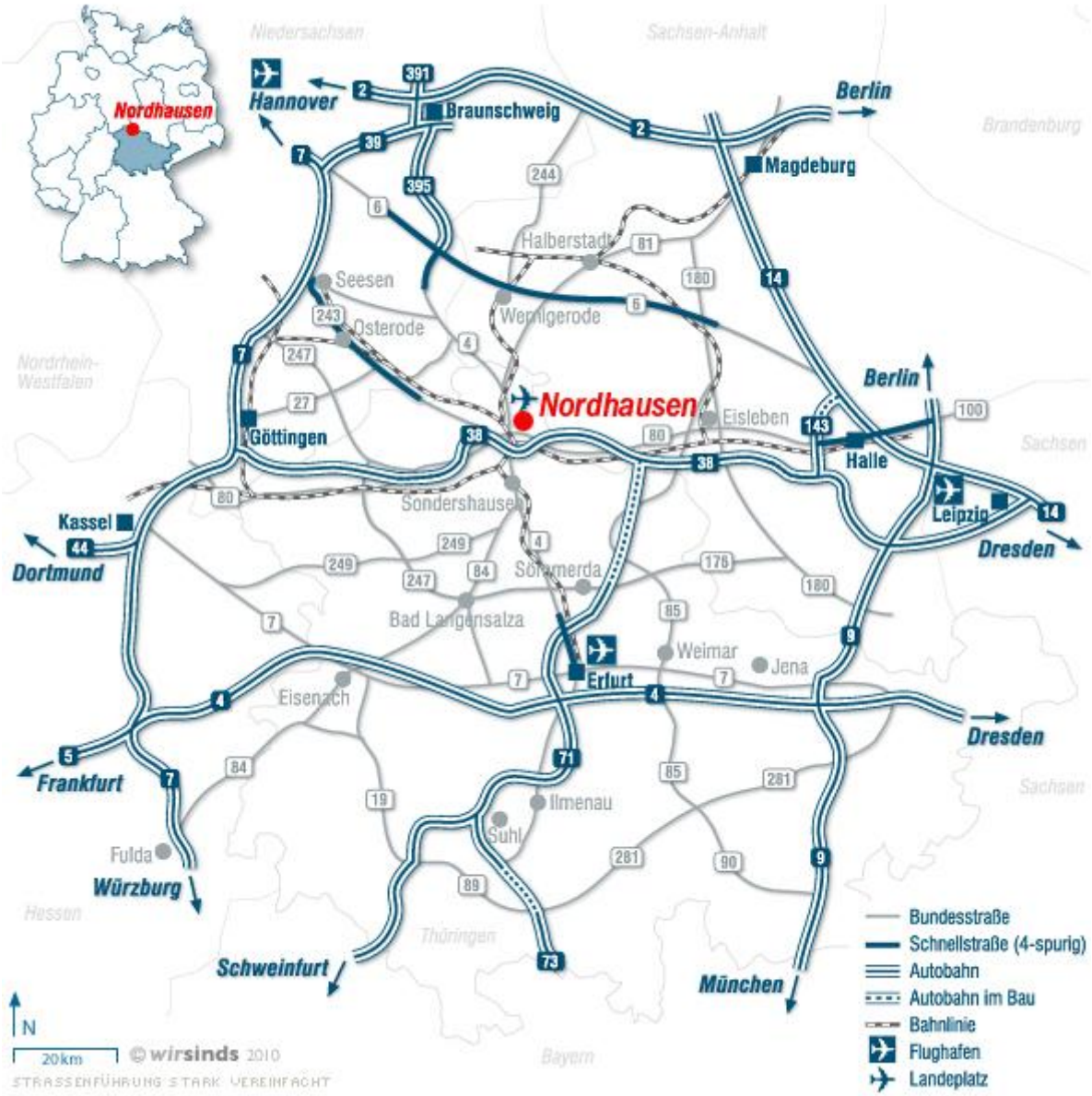

2.2 Ortsteile der Stadt Nordhausen

- Bielen,
- Herreden,
- Hesserode,
- Hochstedt,
- Hörningen,
- Leimbach,
- Petersdorf,
- Rodishain,
- Steigerthal,
- Steinbrücken,
- Stempeda,
- Sundhausen

2.3 Schulen

- Staatliche Grundschule „Albert Kuntz“,
- Staatliche Grundschule „Bertolt Brecht“,
- Staatliche Grundschule „Niedersalza“,
- Staatliche Grundschule „Petersdorf“,
- Staatliche Regelschule „G. E. Lessing“,
- Petersbergschule – Staatliche Regelschule,
- Staatliche Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“,
- Staatliche Grund- und Regelschule „Käthe Kollwitz“

2.4 Kindergärten und Kindertagesstätten der Stadt Nordhausen

Einrichtungen
Träger Stadt Nordhausen
KITA „Eichenbergzwerge“, Schulplatz 1, OT Petersdorf
KITA „Kleine Spürnasen“, K.-Meyer-Str. 4-6
Träger Jugendsozialwerk e.V.
KITA „Ida-Vogeler-Seele“, Uferstraße 1
KITA „Brummkreisel“, Schumannstraße 44
KITA „Kleine Strolche“, Carl-v.-Ossietzky-Straße 1
KITA „Montessori Kinderhaus“, Hardenbergstraße 23
KINDERKRIPPE „Zwergenschlösschen“, G.-Scholl-Straße 11
KITA „Domino“, W.-Nebelung-Straße 40
KITA „Haus Kunterbunt“, C.-Fromann-Straße 35a
KITA „Kinderwelt am Frauenberg“, Am Frauenberg 22
KITA „Märchenhaus“, Harzstraße 84
KITA „Lackstöckchen“, Wertherstraße 18, OT Sundhausen
Träger Johanniter Unfallhilfe e.V.
KITA Am Lohmarkt 4
KITA „Mustöpfchen“, Am Pfingstrasen 11, OT Leimbach
KITA Am Riethberg 12, OT Herreden
Träger DRK e.V.
KITA „Haus Sonnenschein“, Kalte Gasse 80a, OT Bielen
Träger Ökumenischer Kiga
Ökumenischer Kindergarten, Elisabethstraße 10
Träger Studentenwerk Thüringen AdöR
KITA „Campuszwerge“, Weinberghof 4

3 Demographische Entwicklung

Jahresstatistik 2015
Thema: Demographie

Nordhausen am Harz
| die neue Mitte |

Zahlen und Statistiken zu demografischen Entwicklung:
2011: Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 09.05.2011. Die Angaben zur Altersstruktur tragen vorläufigen Charakter.
2012: Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis Des Zensus 2011. Die Angaben zur Altersstruktur tragen vorläufigen Charakter.

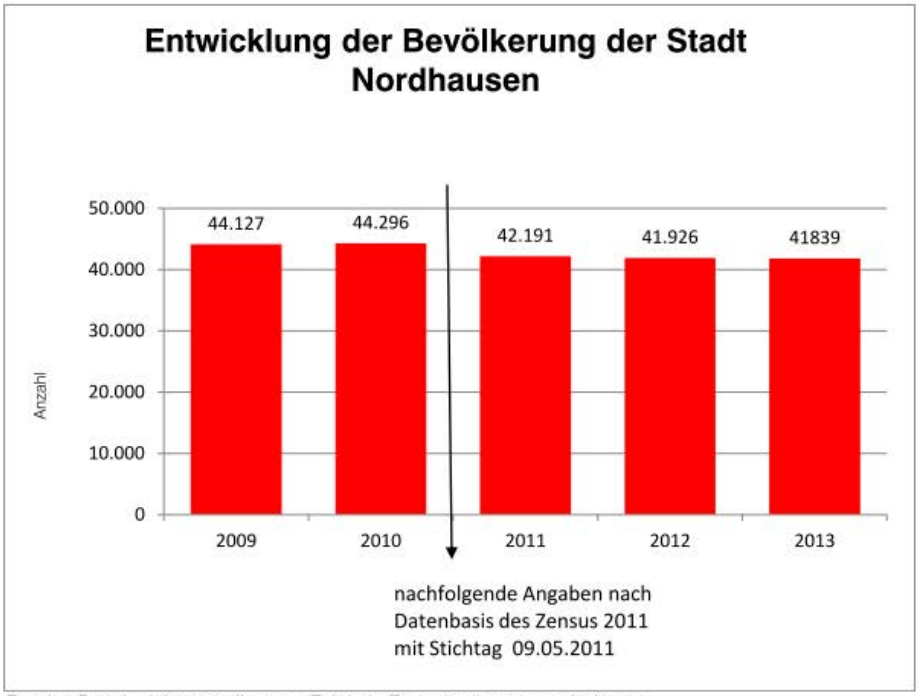

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Bevölkerungsentwicklung der Stadt Nordhausen

Merkmal		Einheit	2012	2013	Veränderung zum Vorjahr
Bevölkerung		Anzahl	41.926	41.839	-97
davon	männlich	Anzahl	20.460	20.414	-46
	weiblich	Anzahl	21.466	21.425	-41
Geburten		Anzahl	305	341	+36
davon	männlich	Anzahl	136	165	+29
	weiblich	Anzahl	169	176	+7

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Jahresstatistik 2015
Thema: Demographie

Nordhausen am Harz
| die neue Mitte |

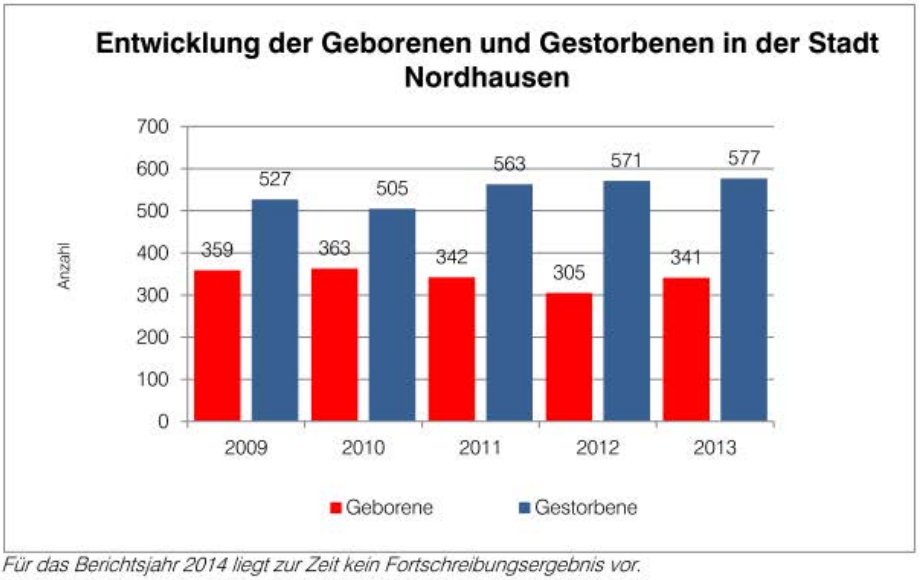

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

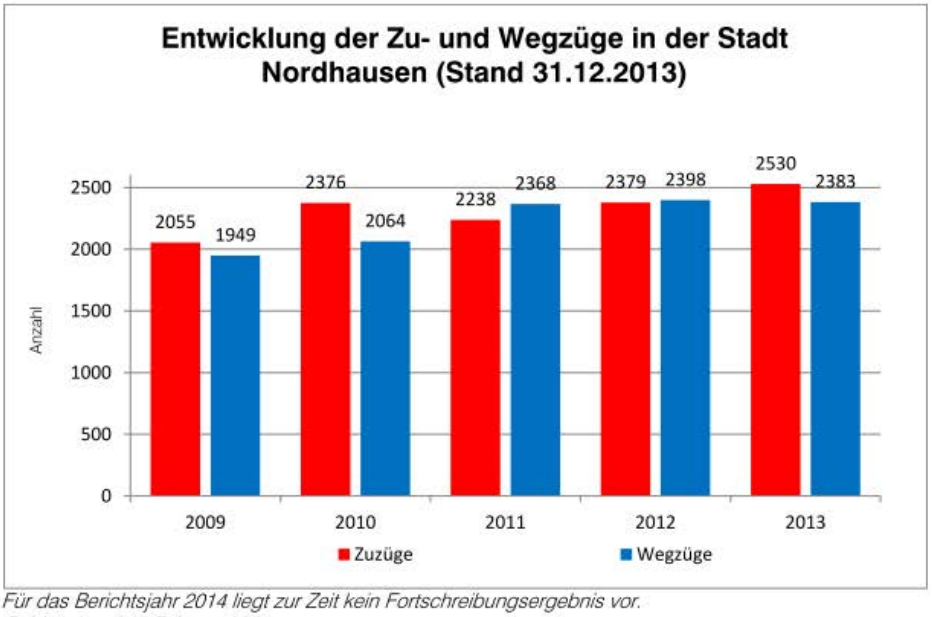

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Jahresstatistik 2015
Thema: Demographie

Nordhausen am Harz
| die neue Mitte |

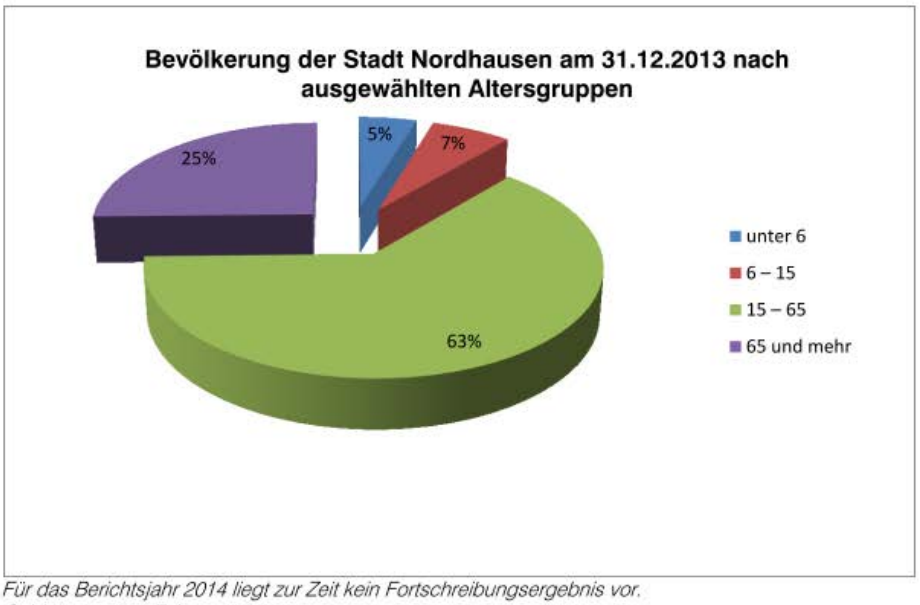

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Bevölkerung der Stadt Nordhausen nach ausgewählten Altersgruppen

Merkmal		Einheit	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
Bevölkerung im Alter von	unter 6 Jahre	Anzahl	1983	1972	-11
	6 bis unter 15 Jahre	Anzahl	2726	2755	+29
	15 bis unter 65 Jahre	Anzahl	26592	26514	+78
	65 Jahre und älter	Anzahl	10625	10598	-27

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Jahresstatistik 2015
Thema: Demographie

Nordhausen am Harz
| die neue Mitte |

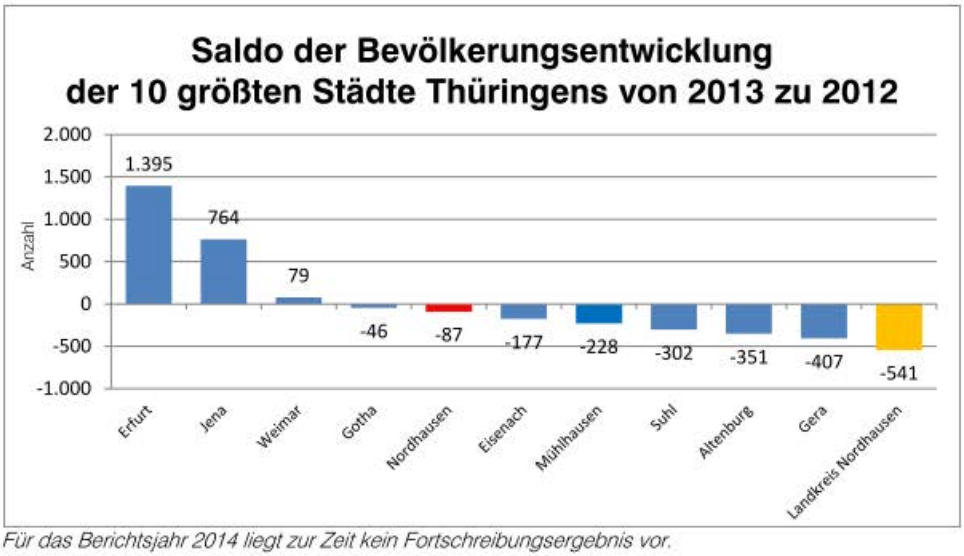

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

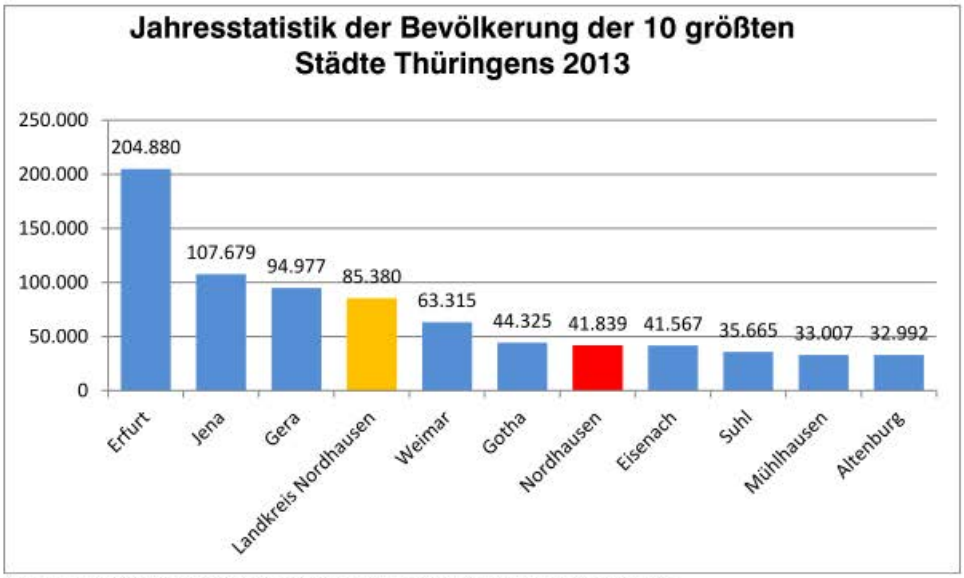

Für das Berichtsjahr 2014 liegt zur Zeit kein Fortschreibungsergebnis vor.
Gebietsstand 18.Februar 2015
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

4 Anforderungen und Ziele

Die Stadt Nordhausen führt ihren Haushalt seit dem 01.01.2010 nach doppischen Grundsätzen. Hier gilt die Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Finanz- und der Ergebnisplan nicht ausgeglichen sind. der Cash-Flow negativ ist, der Jahresabschluss negativ ist und ein bilanzieller Verzehr von Eigenkapital zu erkennen ist.

Die Erkenntnisquellen der Nichtausgeglichenheit können landesspezifisch oder auch bei doppischer und kameraler Buchführung unterschiedlich sein, dennoch ist in allen Haushalten gleich: „es muss ein Haushaltsausgleich zwischen Ertrag und Aufwand bestehen". Besteht er nicht, ist der Aufwand zurückzuführen oder/und die Erträge zu erhöhen.

Insofern dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es bedarf nach §4 Abs. 3 ThürKDG der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde.

Das Haushaltssicherungskonzept wird aufgestellt für den Zeitraum 2014 bis 2025.

Ende des Konsolidierungszeitraums ist das Jahr 2025. Ab dem Haushaltsjahr soll der Haushaltsausgleich wieder gegeben sein.

4.1 Grundsätzliche Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung

- Aufwandsreduktion durch Standardreduktion,
- Aufwandsreduktion durch Verzicht, Schließung bzw. Aufgabe der Leistung,
- Erhöhung der speziellen Leistungsentgelte,
- Erhöhung der allgemeinen Deckungsmittel (Steuern),
- Steigerung der Auslastung,
- Prozessoptimierung,
- Kombination der gesamten Produkte

4.2 Strategische Ziele der Haushaltskonsolidierung der Stadt Nordhausen

Mit BV/1023/2013 wurden durch den Stadtrat der Stadt Nordhausen die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung definiert:

„Nordhausen – starkes Zentrum in Nordthüringen“

- Die Stadt Nordhausen ist eine familienfreundliche Stadt mit einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld.
- Die Stadt Nordhausen ist ein Lern-, Bildungs- und Wissenschaftsstandort.
- Die Stadt Nordhausen ist ein leistungsstarker und attraktiver Wirtschaftstandort.
- Die Stadt Nordhausen ist eine lebendige „Bürgerstadt“ mit effizienter und bürgernaher Verwaltung.

Die Auswirkungen auf diese Leitziele werden seit dem 01.01.2014 in allen Beschlussvorlagen dargestellt.

5 Situationsanalyse

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre

In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 wies die Ergebnisrechnung positive Jahresergebnisse aus. Bereits im Haushaltsjahr 2012 war in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von 3,5 Mio. Euro auszuweisen. Die Jahresergebnisse für die Jahre 2013 und 2014 liegen derzeit noch nicht vor. Prognostisch ist jedoch in diesen Jahren mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,7 Mio. Euro (2013) bzw. 7,6 Mio. Euro (2014) zu rechnen.

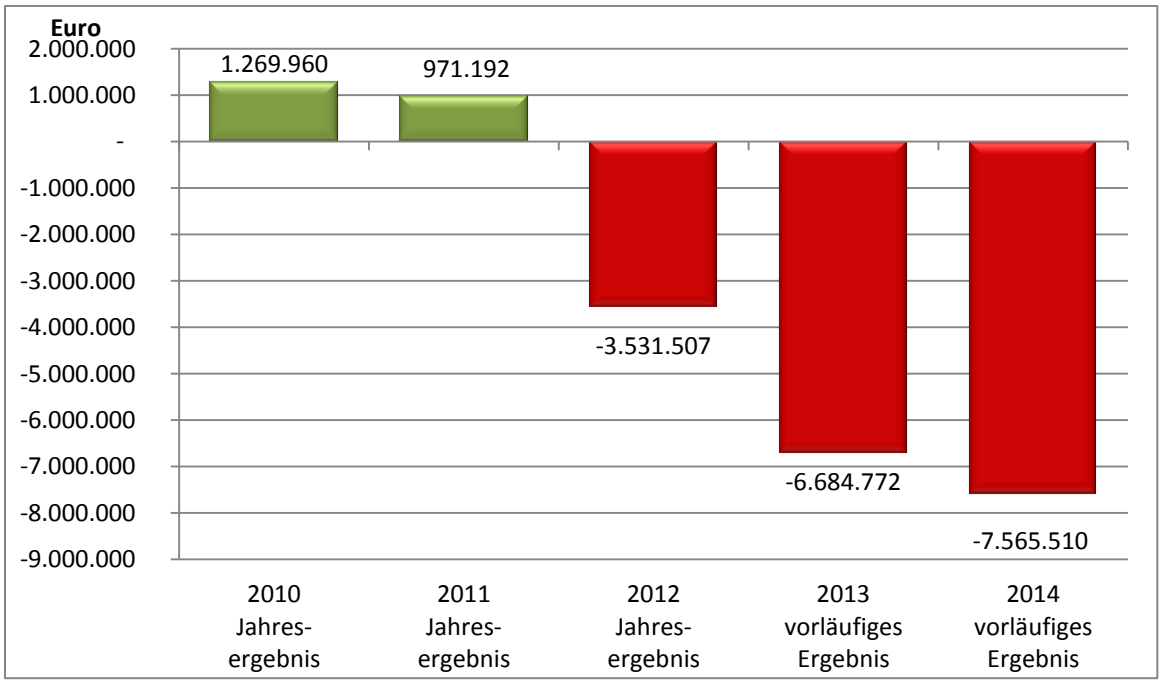

Abb. 1: Jahresergebnisse 2010 - 2014

Die Jahresüberschüsse sind jeweils gem. § 19 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik, die Jahresfehlbeträge gem. § 19 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik in die Folgejahre vorzutragen.

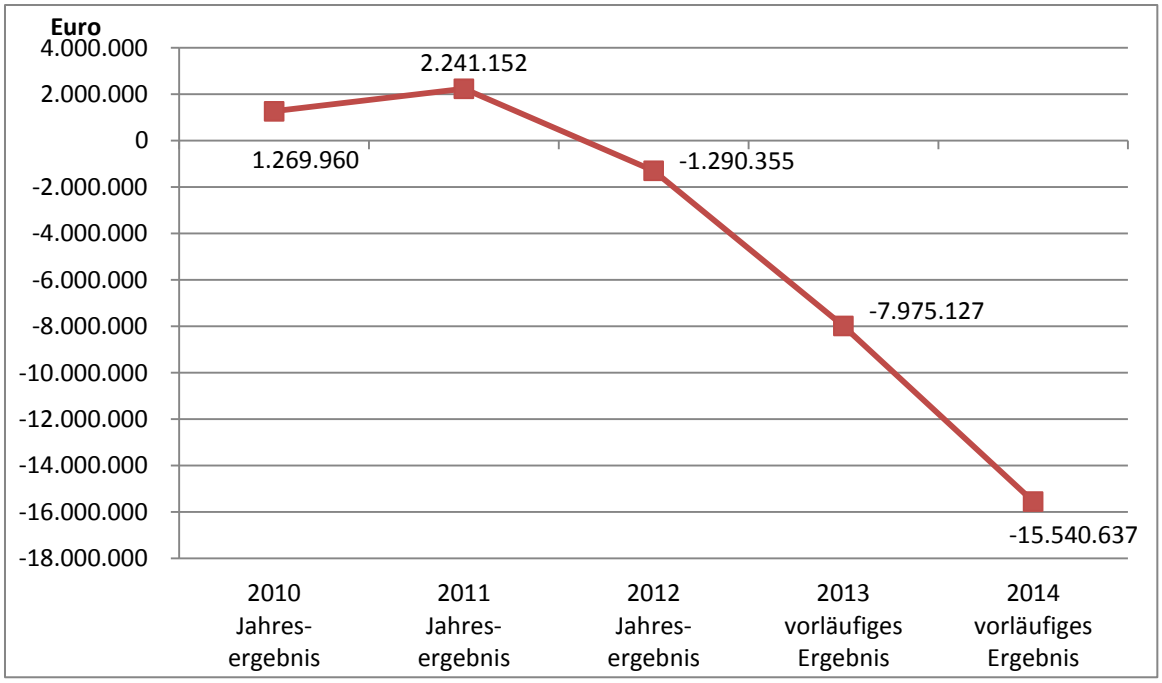

Abb. 2: Ergebnisvortrage 2010 - 2014

Die Jahresüberschüsse der Jahre 2010 und 2011 reichten nicht aus, um den Jahresfehlbetrag des Jahres 2012 abzudecken. Da auch in den Jahren 2013 und 2014 prognostisch mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen ist, wird in das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich ein Ergebnisvortrag von -15,5 Mio. Euro auszuweisen sein.

Ein Ausgleich innerhalb des regulären Finanzplanungszeitraumes durch entsprechende Jahresüberschüsse ist nicht erreichbar, da dies somit bis zum Haushaltsjahr 2018 erfolgen müsste. Dazu wären in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 durchschnittliche Jahresüberschüsse in Höhe von ca. 3,9 Mio. Euro erforderlich.

Unter Berücksichtigung des für das Haushaltsjahr 2014 prognostizierten Jahresfehlbetrags von 7,6 Mio. Euro müsste hierzu eine Verbesserung des Ergebnisses um ca. 11,5 Mio. Euro erfolgen.

5.1.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen 2010 – 2014

Die Jahresergebnisse resultieren aus den folgenden Erträgen und Aufwendungen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Jahresergebnis gem. Jahresabschluss			vorl. Jahresergebnis	
	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge					
Grundsteuer, Gewerbesteuer	17.849.406	18.165.027	18.211.544	18.759.208	18.509.417
Gemeindeanteile Einkommen- und Umsatzsteuer	8.552.853	9.411.594	9.609.782	10.228.536	11.039.478
Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuern	246.561	342.478	322.991	344.979	381.754
Familienleistungsausgleich	1.146.146	1.145.969	1.116.378	0	0
Allgemeine Zuweisungen FAG (Schlüsselzuweisungen)	18.487.109	17.809.612	14.350.413	14.335.160	13.573.396
Zuwendungen, Auflösung Sonderposten, Umlagen	11.070.985	11.053.018	10.194.966	8.723.571	9.138.753
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.993.183	2.289.488	2.595.222	2.358.568	2.523.516
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	3.254.219	2.942.117	3.730.175	3.817.532	3.252.530
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	16.214	19.287	22.317	4.182	4.390
sonstige laufende Erträge	7.651.110	7.265.719	4.759.165	2.833.197	2.763.534
Zins- und sonstige Finanzerträge	389.206	778.969	915.844	693.515	280.552
noch vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen				1.750.000	1.900.000
Summe Erträge	**70.656.992**	**71.223.277**	**65.828.798**	**63.848.447**	**63.367.321**
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	18.849.189	18.754.571	18.949.102	18.874.468	19.611.684
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.894.279	8.873.114	8.518.593	9.566.319	8.706.929
Abschreibungen	9.353.271	9.152.832	9.694.463	55.096	2.029
Kreisumlage	12.125.589	12.163.789	13.186.774	13.440.612	13.118.404
Gewerbesteuerumlage	1.251.445	1.080.821	1.385.990	1.183.196	1.305.290
Zuwendungen, Umlagen	12.753.126	13.224.451	12.862.395	13.080.757	12.967.513
Aufwendungen der sozialen Sicherung	815.803	792.499	562.690	609.706	589.872
sonstige laufende Aufwendungen	3.454.510	4.535.036	2.983.050	2.863.820	2.720.714
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.889.820	1.674.971	1.217.248	1.189.420	1.161.671
noch vorzunehmende Jahresabschlussbuchungen				9.669.824	10.748.725
Summe Aufwendungen	**69.387.032**	**70.252.084**	**69.360.304**	**70.533.219**	**70.932.831**
Jahresergebnis	**1.269.960**	**971.192**	**-3.531.507**	**-6.684.772**	**-7.565.510**

Abb. 3: Entstehung der Jahresergebnisse 2010 - 2014

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen insgesamt stellt sich folgendermaßen dar.

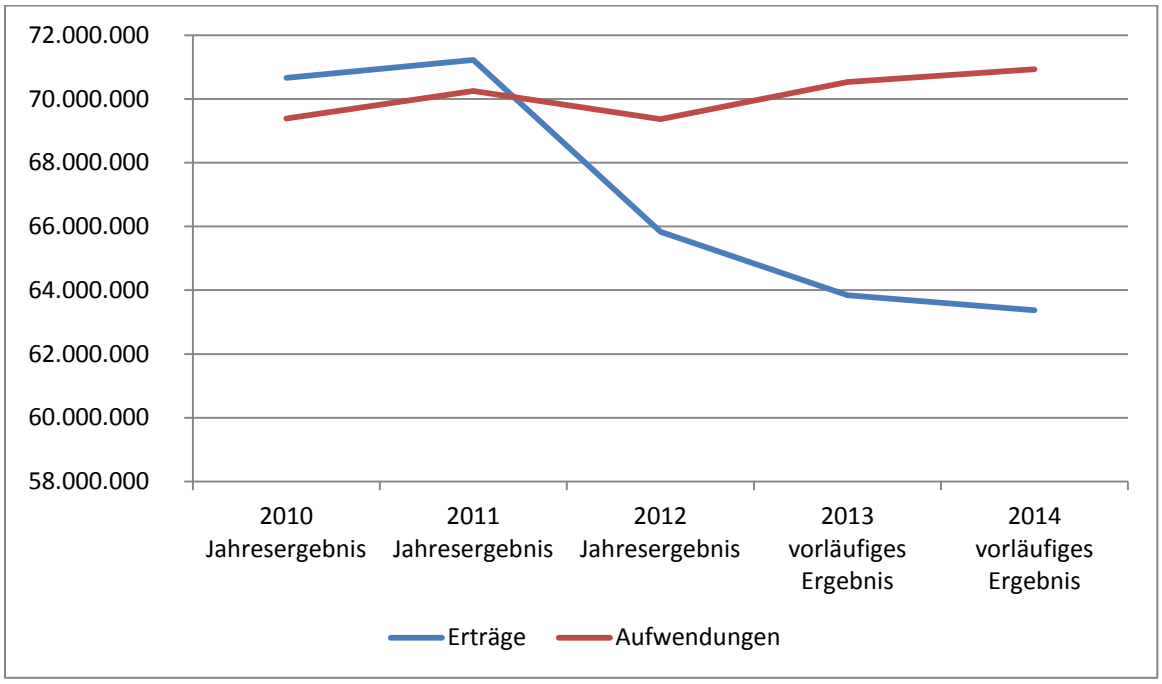

Abb. 4: Erträge und Aufwendungen gesamt 2010 - 2014

Zusammenfassend ergeben sich im Vergleich der Jahre 2010 und 2014 folgende Veränderungen:

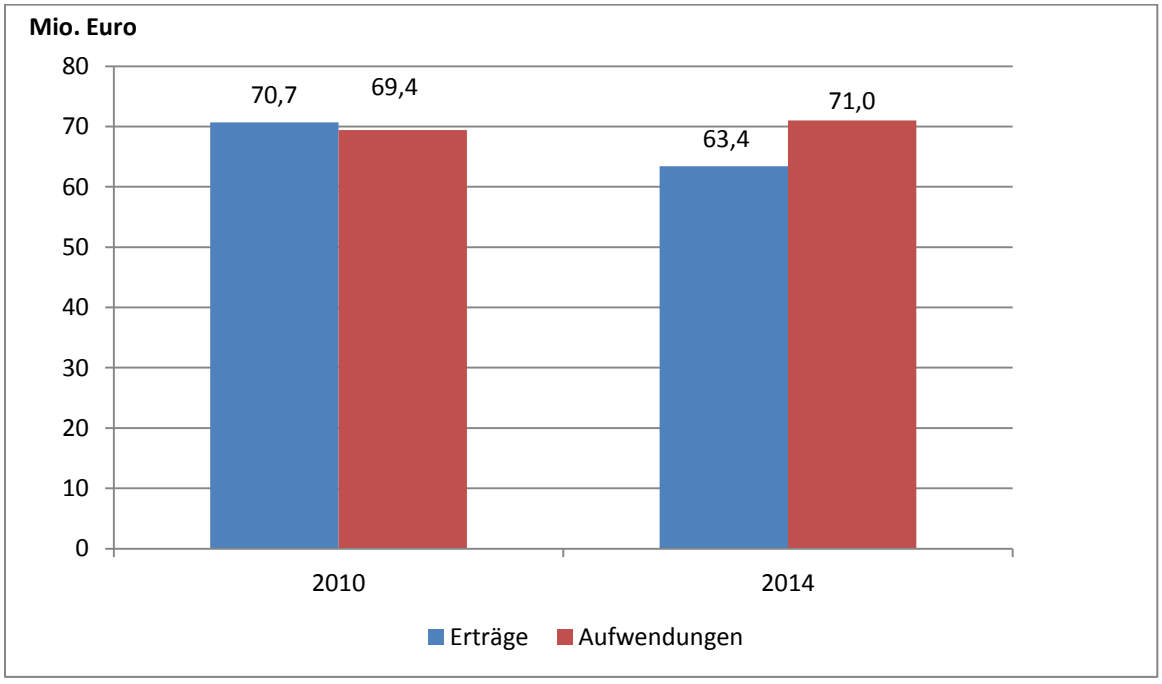

Abb. 5: Vergleich Gesamterträge und Gesamtaufwendungen 2010 und 2014

Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	**Veränderung 2010 - 2014 in Mio. Euro**
Erträge	
Allgemeine Zuweisungen gem. ThürFAG	-4,9
Gemeindeanteile Einkommen-/Umsatzsteuer	2,5
sonstige laufende Erträge	-4,9
Summe Veränderung Erträge	**-7,3**
Aufwendungen	
Personal	1,6
Abschreibungen	0,5
Kreisumlage	1,0
sonstige laufende Aufwendungen	-0,8
Zinsaufwendungen	-0,7
Summe Veränderung Aufwendungen	**1,6**
Veränderung Ergebnis	**-8,9**

Abb. 6: Wesentliche Veränderungen der Erträge und Aufwendungen 2010 zu 2014

Die Verschlechterung der Jahresergebnisse ist demnach im Wesentlichen auf die gesunkenen Erträge zurückzuführen.

Die Veränderungen der Erträge aus Steuern und ähnlichen Entgelten resultieren überwiegend aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Im Aufkommen der eigenen Steuern waren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

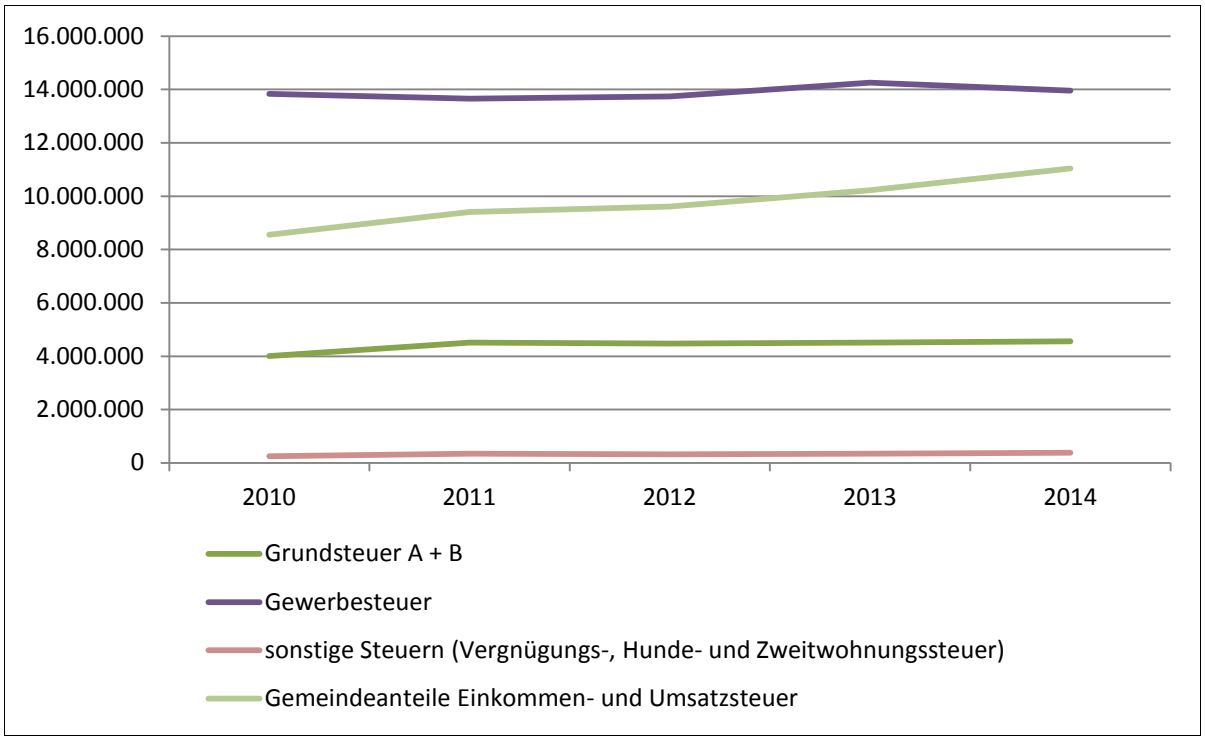

Abb. 7: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben 2010 – 2014

Das Aufkommen an der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer ist durch die Hebesätze beeinflussbar.

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2010	330	360	380
2011	330	400	400
2012	330	400	400
2013	330	400	400
2014	330	400	400

Abb. 8: Hebesätze Grundsteuer und Gewerbesteuer 2010 – 2014

Für die 2007 eingemeindeten Ortsteile Petersdorf, Stempeda und Rodishain galten im Haushaltsjahr 2010 letztmalig die Sonderhebesätze.

Die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer wurde 2010 durch den Stadtrat beschlossen. 2013 erfolgte die Anhebung der Hundesteuer.

Die Allgemeinen Zuweisungen gem. Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) sind seit dem Jahr 2010 wesentlich reduziert worden. Die im Rahmen der Novellierung des ThürFAG prognostizierten Steuermehreinnahmen konnten jedoch nicht erzielt werden.

		2010 lt. Bescheid Euro	2011 lt. Bescheid Euro	2012 lt. Bescheid Euro	2013 lt. Bescheid Euro	2014 lt. Bescheid Euro
+	Schlüsselzuweisungen	16.908.457,40	16.377.057,10	12.832.077,70	10.695.816,71	10.001.321,27
+	Auftragskostenpauschale	1.578.651,57	1.432.554,78	1.518.335,20	0,00	0,00
+	Garantiefondsleistungen	0,00	0,00	0,00	1.354.307,38	1.258.042,00
+	Mehrbelastungsausgleich	0,00	0,00	0,00	2.285.036,00	2.222.078,00
+	Ausgleich MBA-Verlust Zensus	0,00	0,00	0,00	0,00	91.955,00
=	**Allgemeine Zuweisungen**	**18.487.108,97**	**17.809.611,88**	**14.350.412,90**	**14.335.160,09**	**13.573.396,27**

Abb. 9: Entwicklung Allgemeine Zuweisungen 2010 – 2014

Die in den Jahren 2013 und 2014 noch zu buchenden nicht zahlungswirksamen Erträge beinhalten die Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen.

Weiterhin konnten in den Jahren 2010 und 2011 Auflösungen von in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen, Wertberichtigungen und Sonderposten vorgenommen werden. Diese sonstigen laufenden Erträge werden in den Folgejahren nicht erzielt. Weiterhin wurden 2010 bis 2012 Zuschreibungen des Eigenkapitals für Eigenbetriebe und Zweckverbände vorgenommen, um die Beteiligung entsprechend der Eigenkapitalspiegelbildmethode auszuweisen. Die sich daraus ergebenden Mindererträge in Höhe von 4,9 Mio. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

sonstige laufende Erträge	**Veränderung 2010 - 2014 in Mio. Euro**
Erträge	
Bußgelder	0,3
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-0,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten /FAG	-1,0
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	-3,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-0,8
Summe Veränderung sonstige laufende Erträge	**-4,9**

Abb. 10: Veränderung sonstige laufende Erträge 2010 - 2014

Steigerungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen. Hier sind in den Jahren 2013 und 2014 noch Jahresabschlussbuchungen zur Zuführung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen vorzunehmen. Diese Steigerungen ergeben sich u. a. aus den tarifrechtlichen Anpassungen.

Die Belastungen aus der Kreisumlage erhöhten sich seit dem Jahr 2010 um 1 Mio. Euro.

	2010 lt. Bescheid Euro	2011 lt. Bescheid Euro	2012 lt. Bescheid Euro	2013 lt. Bescheid Euro	2014 lt. Bescheid Euro
Kreisumlage	**12.125.589,00**	**12.163.789,00**	**13.186.774,00**	**13.440.612,36**	**13.118.404,20**

Abb. 11: Entwicklung der Kreisumlage 2010 - 2014

Die Investitionstätigkeit spiegelt sich in den erhöhten Abschreibungen wider. Diese sind für die Jahre 2013 und 2014 noch zu buchen und daher im ausgewiesenen Betrag der noch vorzunehmenden Jahresabschlussbuchungen enthalten. Weiterhin beinhaltet dieser Betrag die Zuführung zu Rückstellungen.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und die Zinsaufwendungen konnten reduziert werden bzw. wirken sich hier die erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperren aus.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben trotz der darin enthaltenen Steigerung der Aufwendungen für Wasser/Abwasser/Energie/Abfall nahezu konstant. Dies konnte nur durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung und weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erreicht werden.

	2010	2014	Veränderung 2010 - 2014
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	169.344	243.283	73.939
Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.246.116	2.551.563	305.446
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	5.146.629	4.679.668	-466.961
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	537.848	429.687	-108.160
Kostenerstattungen	162.667	218.298	55.631
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	631.676	584.430	-47.246
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**8.894.279**	**8.706.929**	**-187.351**

Abb. 12: Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2010 und 2014

Den sinkenden Erträgen wurde soweit möglich durch Reduzierungen der Aufwendungen gegengesteuert. Diese sind jedoch nur teilweise beeinflussbar.

5.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist dann gegeben, wenn die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen ausreicht, um die ordentliche Tilgung abzudecken. 2010 und 2011 konnte die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden.

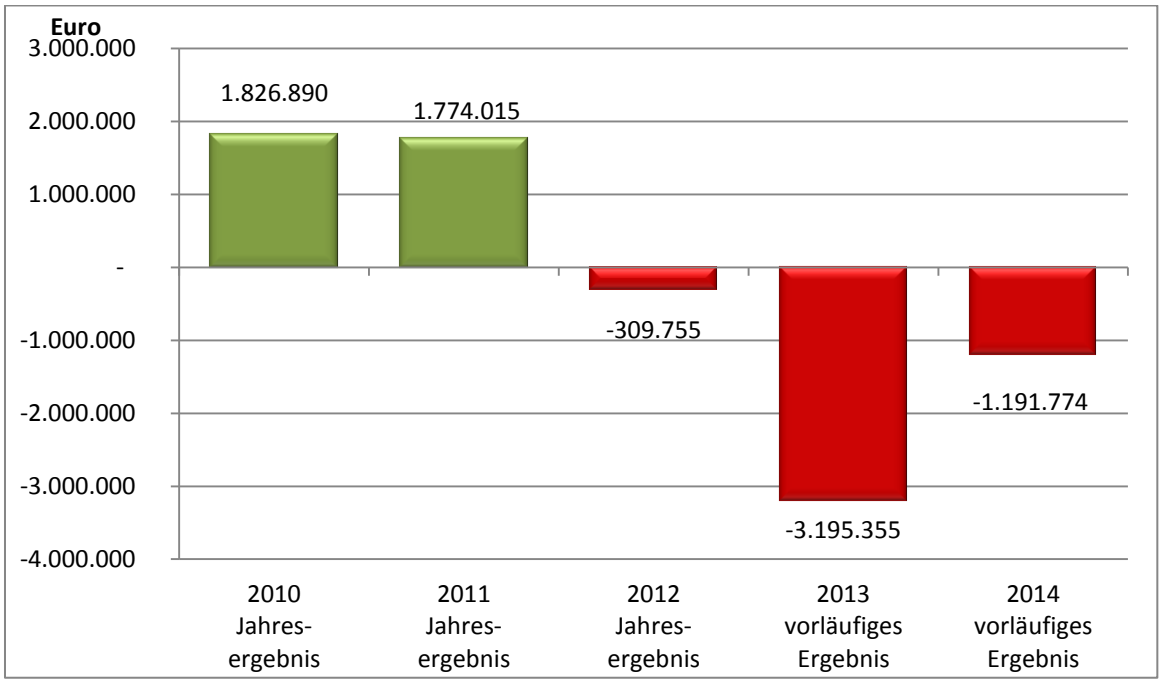

Abb. 13: Haushaltsausgleich Finanzrechnung 2010 - 2014

5.2.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich folgendermaßen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis gem. Jahresabschluss			vorl. Jahresergebnis	
	2010	2011	2012	2013	2014
ordentliche Einzahlungen					
Steuern und ähnliche Abgaben	27.487.350	27.846.160	31.357.628	28.621.940	30.659.363
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	27.036.769	27.904.386	23.235.246	22.726.253	23.153.722
Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.946.643	2.260.306	2.611.982	2.679.527	2.790.401
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	3.287.635	2.945.918	2.939.287	3.786.142	3.625.972
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	6.122	0	0	1.753	0
sonstige laufende Einzahlungen	2.481.493	2.272.055	2.559.427	2.688.029	2.420.461
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	797.793	1.492.731	982.835	657.707	795.233
Summe ordentliche Einzahlungen	**63.043.805**	**64.721.557**	**63.686.406**	**61.161.351**	**63.445.152**
ordentliche Auszahlungen					
Personalauszahlungen	16.964.520	17.498.338	18.145.504	19.026.102	19.439.636
Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.452.982	9.282.496	8.706.089	8.992.114	9.130.258
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	26.300.788	26.121.366	29.148.466	27.936.966	27.536.033
Auszahlungen der sozialen Sicherung	794.601	804.873	563.077	611.705	589.267
sonstige laufende Auszahlungen	3.180.357	3.233.413	2.527.932	2.517.603	2.758.229
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	2.521.617	2.376.501	1.187.286	1.234.987	1.165.341
Summe ordentliche Auszahlungen	**58.214.865**	**59.316.987**	**60.278.354**	**60.319.477**	**60.618.764**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**4.828.941**	**5.404.570**	**3.408.052**	**841.874**	**2.826.388**

Abb. 14: Entwicklung der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Im Wesentlichen ist die Entwicklung der ordentlichen Ein- und Auszahlungen analog der zugehörigen Erträge und Aufwendungen.

Abweichungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich u. a. durch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen, wie die Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen. Ebenso ist ein zeitliches Auseinanderfallen von Ertrag und Einzahlung bzw. Aufwand und Auszahlung möglich.

Die wesentlichen Einzahlungen entwickelten sich folgendermaßen:

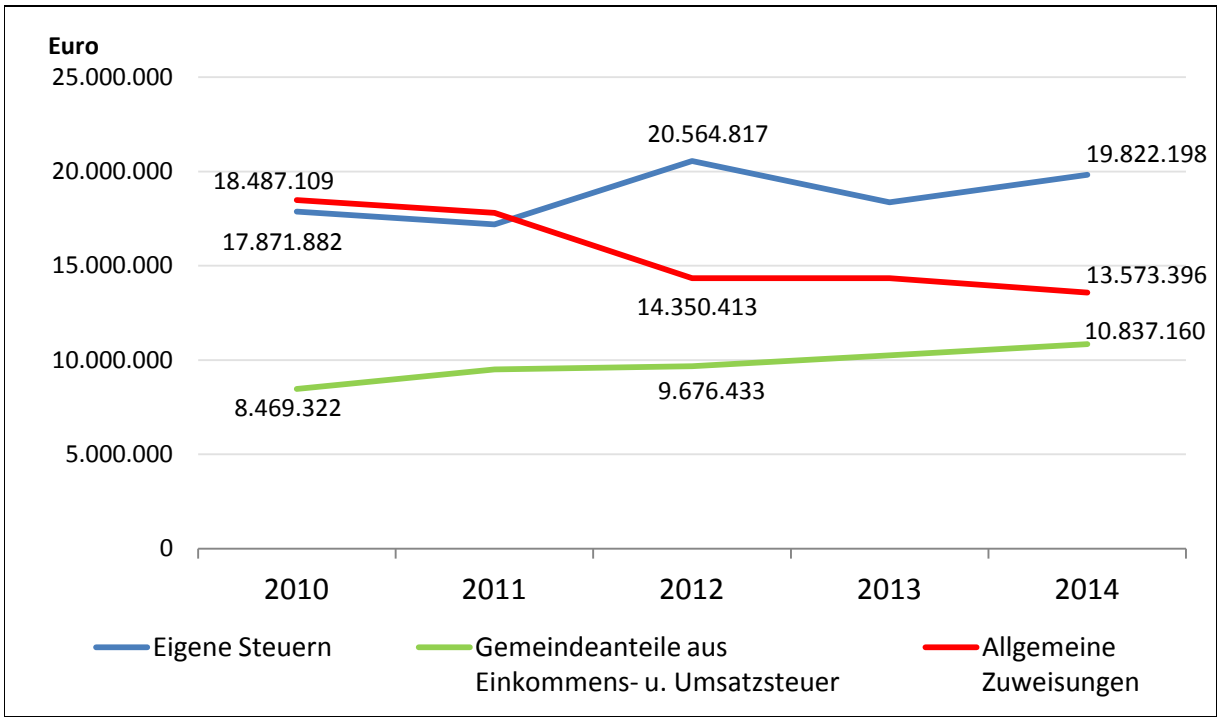

Abb. 15: Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen 2010 – 2014

Innerhalb der laufenden Einzahlungen zeigt sich die Reduzierung der Allgemeinen Zuweisungen.

Die Schwankungen der Einzahlungen aus eigenen Steuern beruhen auf Einmaleffekten der Gewerbesteuer.

Die wesentlichen ordentlichen Auszahlungen entwickelten sich folgendermaßen:

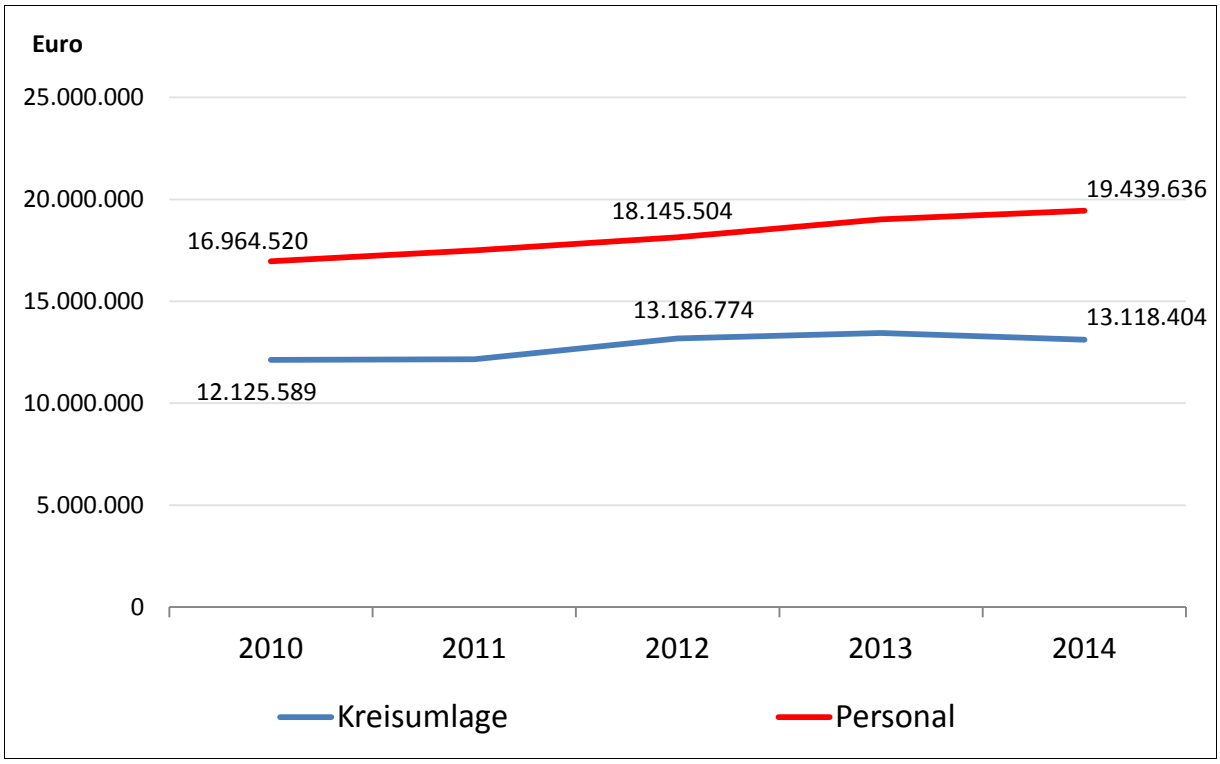

Abb. 16: Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen 2010 - 2014

Die Personalauszahlungen weichen betragsmäßig von den zugehörigen Aufwendungen ab, da in den Aufwendungen auch die Bildung bzw. die Inanspruchnahme von Rückstellungen ausgewiesen wird.

5.2.2 Investitionsein- und -auszahlungen

Der Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen, der durch die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis gem. Jahresabschluss			vorl. Jahresergebnis	
	2010	2011	2012	2013	2014
Investitionseinzahlungen					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.512.307	5.537.469	6.303.405	3.883.206	5.091.682
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	660.469	258.804	51.515	260.677	370.772
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	192.159	908.414	213.268	550.996	170.993
sonstige Investitionseinzahlungen	0	105.708	0	0	0
Summe ordentliche Einzahlungen	**5.364.936**	**6.810.396**	**6.568.189**	**4.694.879**	**5.633.446**
Investitionsauszahlungen					
Ausz. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.677.877	963.471	728.472	942.966	308.957
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	7.814.054	9.931.053	9.833.112	6.582.946	10.819.667
sonstige Investitionsauszahlungen	11.210	588.180	265.307	14.587	10.146
Summe ordentliche Auszahlungen	**9.503.140**	**11.482.704**	**10.826.891**	**7.540.499**	**11.138.769**
Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen	**-4.138.205**	**-4.672.307**	**-4.258.702**	**-2.845.620**	**-5.505.323**

Abb. 17: Entwicklung der Investitionsein- und -auszahlungen 2010 - 2014

Einen wesentlichen Bestandteil der Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen bilden Baumaßnahmen. Weiterhin sind hier sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gegenstände, die einen Wert von 60,00 Euro netto übersteigen, enthalten.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen beinhalten überwiegend Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen.

Die in den jeweiligen Jahren aufzubringenden Eigenmittel entwickelten sich wie folgt:

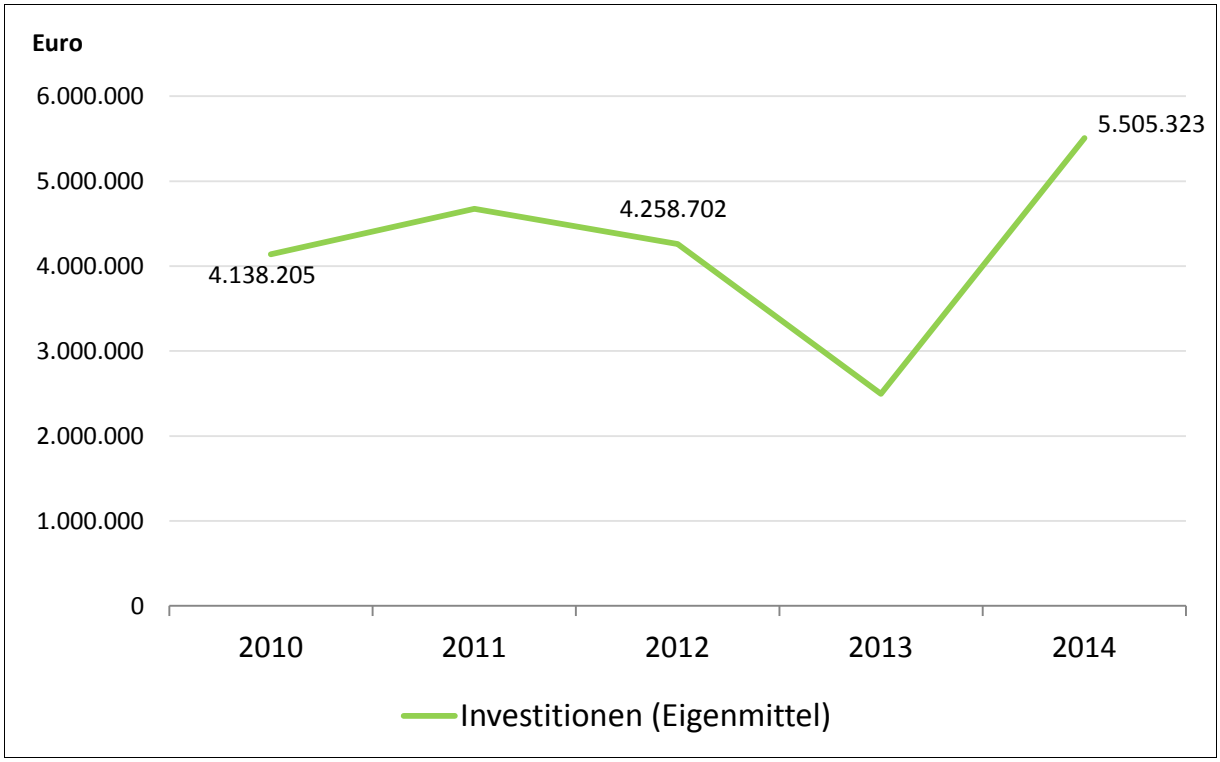

Abb. 18: Entwicklung der Eigenmittel für Investitionen 2010 - 2014

Die Deckung der Eigenmittel erfolgte durch Aufnahme von Investitionskrediten.

5.2.3 Entwicklung der Schulden aus Investitionskrediten von 2010 – 2014

Die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte in Rahmen der in der jeweiligen Haushaltssatzung genehmigten Beträge. Diese wurden in den jeweiligen Jahren wie folgt genehmigt:

Haushaltsjahr	zinslose Kredite vom Land	verzinsliche Kredite	Gesamtbetrag der Investitionskredite
2010	1.130.689	5.570.222	6.700.911
2011	-	5.318.760	5.318.760
2012	-	5.129.500	5.129.500
2013	425.600	2.292.431	2.718.031
2014	-	1.472.910	1.472.910

Abb. 19: Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite 2010 – 2014

Die Aufnahme der genehmigten Investitionskredite erfolgte bei Bedarf.

Die Verschuldung entwickelte sich dadurch wie folgt:

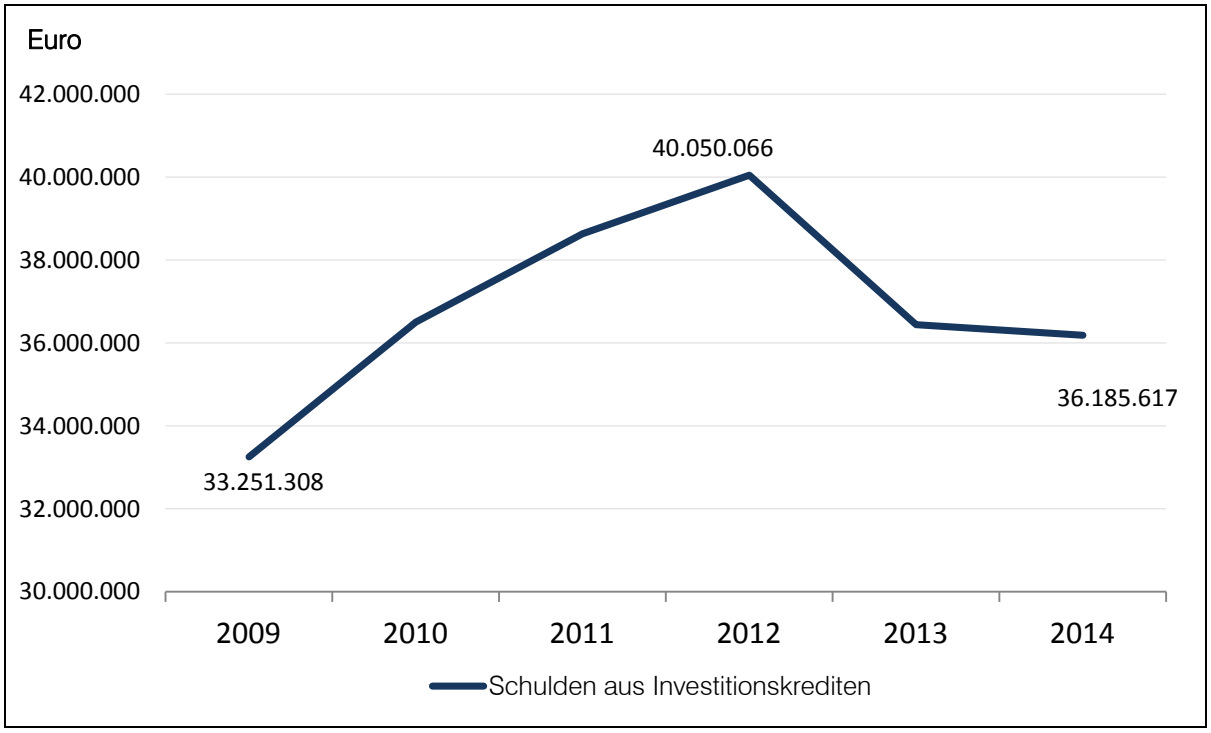

Abb. 20: Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten 2009 - 2014

Diese Entwicklung der Verschuldung ergibt sich aus der im Folgenden dargestellten Veränderung der Investitionskredite.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Jahresergebnis gem. Jahresabschluss			vorl. Jahresergebnis	
	2010	2011	2012	2013	2014
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten					
Einzahlungen der Aufnahme von Investitionskrediten	6.255.691	5.763.980	5.129.500	425.600	3.765.341
Umschuldung	3.436.615	1.015.003	2.482.057	486.875	0
Summe Aufnahme vom Investitionskrediten	**9.692.306**	**6.778.983**	**7.611.557**	**912.475**	**3.765.341**
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten					
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.002.051	3.630.555	3.717.807	4.037.229	4.018.162
Umschuldung	3.436.615	1.015.003	2.482.057	486.875	0
Summe Tilgung von Investitionskrediten	**6.438.666**	**4.645.559**	**6.199.864**	**4.524.104**	**4.018.162**
Veränderung der Investitionskredite	**3.253.640**	**2.133.425**	**1.411.693**	**-3.611.629**	**-252.821**

Abb. 21: Veränderung der Investitionskredite 2010 - 2014

Die dargestellte Veränderung der Investitionskredite zeigt auch die aufzubringende planmäßige Tilgung, die eine maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich der Finanzrechnung bildet.

5.2.4 Liquiditätsentwicklung der Stadt Nordhausen von 2009 - 2014

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in den jeweiligen Haushaltssatzungen in Höhe des genehmigungsfreien Betrages festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik betrug die Inanspruchnahme 6.699.385 Euro.

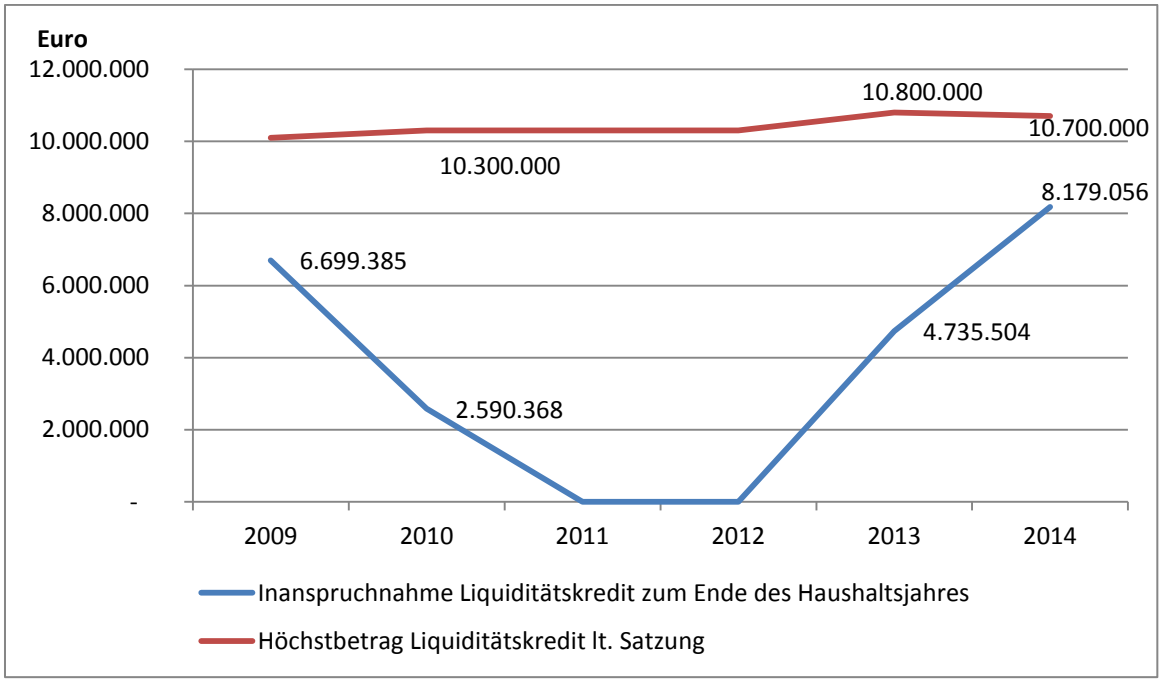

Abb. 22: Inanspruchnahme Liquiditätskredit 2009 - 2014

Die Entwicklung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites resultiert auch aus der Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten.

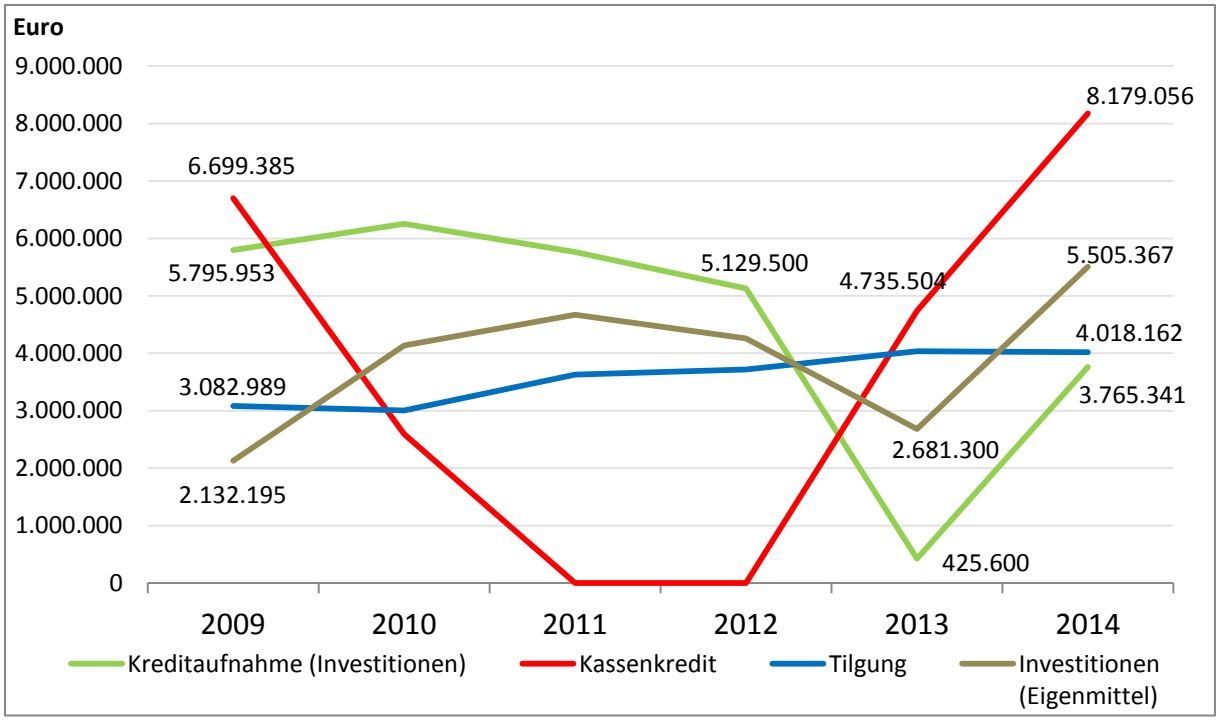

Abb. 23: Liquiditätsentwicklung 2009 - 2014

6 Haushaltsplanung 2015

Der entsprechend der Mittelanmeldungen erarbeitete Planentwurf für das Haushaltsjahr 2015 ergab ein

- Jahresergebnis in Höhe von -11.609.750 Euro und
- einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -4.702.609 Euro.

Der Haushaltsausgleich war somit weder im Ergebnisplan noch im Finanzplan gegeben. Im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2014 bedeutet dies eine weitere Verschlechterung in Höhe von 4 Mio. Euro. Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Erträgen und Aufwendungen:

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	**Veränderung 2014 - 2015 in Mio. Euro**
vorl. Ergebnis 2014	**-7,6**
Erträge	
Allgemeine Zuweisungen gem. ThürFAG	-1,0
Gemeindeanteile Einkommen-/Umsatzsteuer	0,5
Summe Veränderung Erträge	**-0,5**
Aufwendungen	
Personal	0,7
Unterhaltung Gebäude, Infrastruktur, Grün	2,3
Kreisumlage	0,5
Summe Veränderung Aufwendungen	**3,5**
Veränderung Ergebnis	**-4,0**
Ergebnis 1. Planentwurf 2015	**-11,6**

Abb. 24: Veränderung vorl. Ergebnis 2014 - 1. Planentwurf 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 ist damit zu rechnen, dass die Belastungen aus der Kreisumlage die Allgemeinen Zuweisungen gem. ThürFAG übersteigen. Dies liegt in der Anhebung der Nivellierungshebesätze begründet, die die Grundlage für die Berechnung bilden.

Diese führen dazu, dass trotz konstantem Hebesatz der Kreisumlage mit einem weitern Anstieg um ca. 0,5 Mio. Euro zu rechnen ist.

Weiterhin erhöht sich durch die geänderte Berechnungsgrundlage rechnerisch die eigene Steuerkraft der Stadt Nordhausen. Dies führt dazu, dass im Jahr 2015 kein Anspruch auf Garantiefondsleistungen besteht

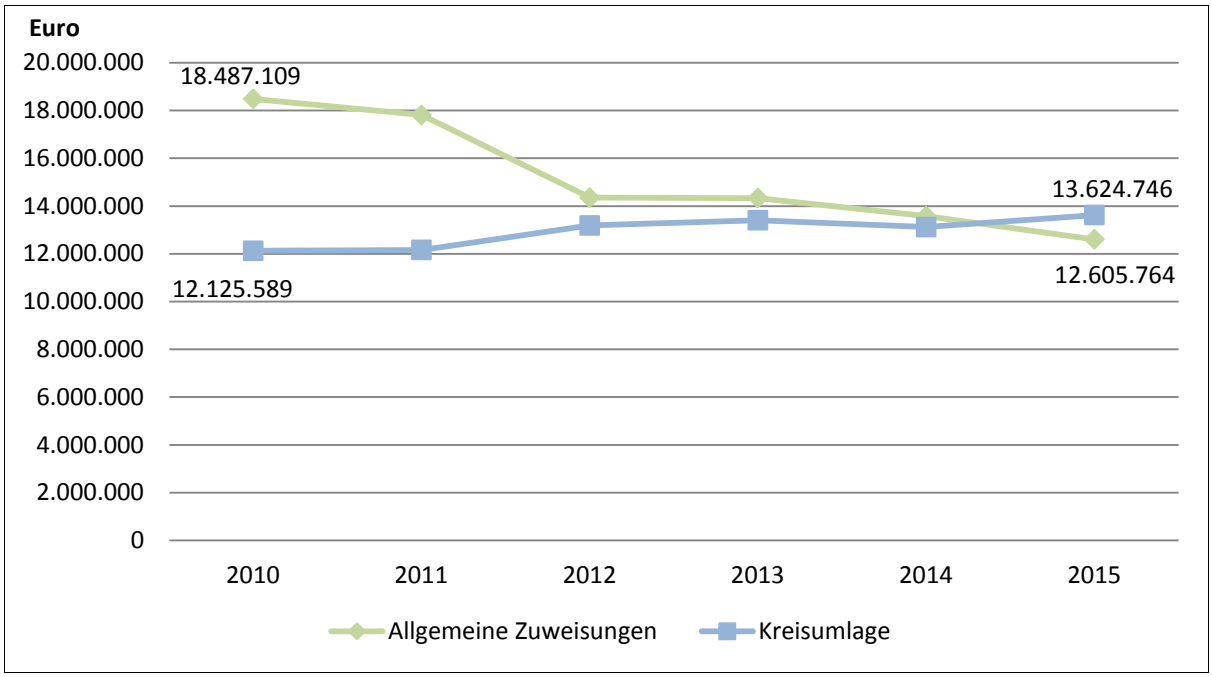

Abb. 25: Entwicklung Allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage 2010 – 2015

Die Steigerung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer basieren auf der Steuerschätzung.

Weiterhin ist im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zu 2014 mit einer Steigerung der Personalaufwendungen u. a. durch Tarifsteigerungen zu rechnen.

Weiterhin besteht Bedarf in der Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen, Infrastrukturanlagen sowie Grünflächen. Um diese dauerhaft zu erhalten ist es hier erforderlich, über die Verkehrssicherungspflichten hinaus tätig zu werden. Hieraus resultieren die gesteigerten Mittelanmeldungen.

Die ordentlichen Ein- und Auszahlungen verhalten sich überwiegend analog den zugehörigen Erträgen und Aufwendungen.

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten	Veränderung 2014 - 2015 in Mio. Euro
vorl. Saldo ordentliche und ao. Ein- und Auszahlungen 2014	**2,8**
ordentliche Einzahlungen	
Steuern und ähnliche Abgaben	-0,6
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	-2,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-0,3
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen	-0,6
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-0,4
Summe Veränderung ordentliche Einzahlungen	**-3,9**
ordentliche Auszahlungen	
Personalauszahlungen	0,4
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2,3
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0,5
sonstige laufende Auszahlungen	0,4
Summe Veränderung ordentliche Auszahlungen	**3,6**
Veränderung Saldo	**-7,5**
Saldo ordentliche und ao. Ein- und Auszahlungen 1. Planentwurf 2015	**-4,7**

Abb. 26: Veränderung Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen 2014 (vorläufig) – 1. Planentwurf 2015

Demnach könnte die planmäßige Tilgung der Liquiditätskredite nicht erwirtschaftet werden.

Um einen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan für 2015 zu erreichen, ist die Reduzierung der Aufwendungen und die Steigerung der Erträge nötig. Sofern dies zahlungswirksam geschieht, wirkt sich dies gleichzeitig positiv auf den Ausgleich des Finanzplans aus.

Vor allem bei der Reduzierung der Aufwendungen muss dabei jedoch berücksichtigt werden, dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben sichergestellt wird.

Auch unter Beachtung der negativen Vorträge aus Vorjahren, die in künftigen Haushaltsjahren ausgeglichen werden müssen, sind dauerhafte Veränderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der korrespondierenden Einzahlungen und Auszahlungen notwendig.

Daher wurden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet, die, soweit bereits 2015 umsetzbar, in die Haushaltsplanung eingearbeitet wurden. Diese umfassen sowohl die Steigerung der Erträge bzw. Einzahlungen, aber auch die dauerhafte Reduzierung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Veränderung 2014 - 2015 in Mio. Euro
Ergebnis 1. Planentwurf 2015	**-11,6**
Erträge	
Steuern und ähnliche Abgaben	-1,1
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,3
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	0,2
sonstige laufende Erträge	2,2
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,3
Summe Veränderung Erträge	**2,5**
Aufwendungen	
Personalaufwendungen	-0,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2,5
Abschreibungen	-0,6
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	-0,9
sonstige laufende Aufwendungen	0,5
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	-0,1
Summe Veränderung Aufwendungen	**-4,0**
Veränderung Ergebnis	**6,5**
Ergebnis 2015	**-5,1**

Abb. 27: Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Ergebnisplanentwurf 2015

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten	Veränderung 2014 - 2015 in Mio. Euro
Saldo ordentliche und ao. Ein- und Auszahlungen 1. Planentwurf 2015	**-4,7**
ordentliche Einzahlungen	
Steuern und ähnliche Abgaben	-0,4
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	0,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,3
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenumlagen	0,2
sonstige laufende Einzahlungen	0,6
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1,3
Summe Veränderung ordentliche Einzahlungen	**2,4**
ordentliche Auszahlungen	
Personalauszahlungen	-0,1
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2,5
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	-0,9
sonstige laufende Auszahlungen	-0,5
Zins- und laufende Finanzauszahlungen	-0,1
Summe Veränderung ordentliche Auszahlungen	**-4,1**
Veränderung Saldo	**6,5**
Saldo ordentliche und ao. Ein- und Auszahlungen 2015	**1,8**

Abb. 28: Auswirkungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf den Finanzplanentwurf 2015

Die dargestellten Veränderungen basieren auf den bereits im Haushaltsjahr 2015 durchführbaren Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf weiteren Kürzungen. Dies sind u. a.

- Veräußerung von Grundstücken: Den daraus entstehenden Erträgen sind zwar die Aufwendungen aus den Abgängen der Restbuchwerte entgegenzusetzen. Saldiert ergibt sich jedoch eine Verbesserung des Jahresergebnisses. Weiterhin werden durch die Veräußerungen Aufwendungen für die Unterhaltung reduziert.
- Erträge und Einzahlungen für Parkgebühren im Rahmen der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung: Durch das Aufstellen neuer Parkscheinautomaten können die Erträge und Einzahlungen gesteigert werden.
- Steigerung der Erträge und Einzahlungen aus Benutzungsgebühren durch Überarbeitung der Satzungen,
- Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen für Veranstaltungen: Veranstaltungen, z. B. das Rolandsfest, werden nur noch kostendeckend durchgeführt, entweder durch Abgabe an Dritte oder Spenden/Sponsoring.
- Reduzierung freiwilliger Zuschüsse,
- Reduzierung der Geschäftsaufwendungen und der zugehörigen Auszahlungen, z. B. durch automatisierte Abläufe.
- Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung, bspw. durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technologie oder Änderung der Reinigungsintervalle der Gebäude.

Weitere Maßnahmen sind erst in Folgejahren umsetzbar bzw. bedürfen noch einer detaillierten Prüfung.

Ebenso sind weitere Maßnahmen erforderlich, da der Haushaltsausgleich in den Folgejahren nicht gegeben ist. Ziel muss es sein, zunächst den Haushaltsausgleich in den einzelnen Haushaltsjahren zu erreichen. In einem weiteren Schritt müssen die in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ausgewiesenen negativen Vorträge aus Vorjahren abgebaut werden.

7 Haushaltssicherungskonzept

Anlage I - XVII

Inhaltsverzeichnis - für doppisch buchende Gemeinden

Gliederung	Titel	von der Gemeinde auszufüllen: beigefügt
I.	Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	☒
II.	Personalaufwendungen	
	Tabelle 1	☒
	Tabelle 2	☒
	Tabelle 3	☒
	Tabelle 4	☒
III.	Freiwillige Leistungen	☒
	Anlage A Zuschussbedarf	☒
	Anlage B Zielstellung	☒
IV.	Transferaufwendungen	☒
V.	Soziale Leistungen	☒
VI.	Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit	☒
VII.	Umlagen	☒
VIII.	Verbindlichkeiten	☒
IX.	Kassenkredite	☒
X.	Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben	
	Tabelle 1	☒
	Tabelle 2	☒
	Tabelle 3	☒
	Tabelle 4	☒
	Tabelle 5	☒
XI.	Forderungen	☒
	Anlage A Ermittlung Prognose 2015	☒
XII.	Schlüsselzuweisungen	☒
XIII.	Erträge aus Beteiligungen	☒
XIV.	Investitionen	☒
XV.	Entwicklung des Eigenkapitals	☒
	Anlage A Entwicklung der Jahresergebnisse	☒
XVI.	Demografische Entwicklung	☒
XVII.	Konsolidierungsmaßnahmen	☒
	Anlage A Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen	☒
	Anlage B Einzelbeschreibung Konsolidierungsmaßnahmen	☒

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Summe 1	Summe 2	Summe 3
60.175.490	70.756.055	71.293.990

Summe 1 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Rechnungsergebnis des Vorjahres - vorläufiges Ergebnis Stand: 11.03.2015
Summe 2 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Planjahres
Summe 3 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
11	Innere Verwaltung	15,01	15,26	14,96	113	6.448.544	1111 Verwaltungsführung Ob: notwendige Pflichtaufgabe mit den Leistungen Verwaltungsführung/Büro des OB; Gemeindeordnung der ThürKO Personalrat; ThürPersVG Arbeitssicherheit; ArbSchG, ASiG Gleichstellung; ThürGleichG §15, Abs. 1 Öffentlichkeitsarbeit; Umfang: Der derzeitige Umfang wird durch die aktuellen Einwohnerzahlen, dem vorhandenen Personalbestand und den gewählten Gremien bestimmt. Diese Aufgaben sind in vollem Umfang erforderlich. 1114 Lokale Agenda Ob: notwendige freiwillige Leistung Umfang: in Zusammenarbeit mit der Hochschule Nordhausen wird für die Region über mehrere Jahre ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und ist an bereits genehmigte Fördermittel gebunden. Diese Aufgabe wird jedoch als HSK Maßnahme 71 einer kritischen Prüfung unterzogen und ist nicht in vollem Umfang erforderlich. 1121 Personal Ob: notwendige Pflichtaufgabe als Arbeitgeber/notwendige freiwillige Leistung Umfang: Pflichtaufgabe im Zusammenhang mit Personaleinsatz,- betreuung, und -abrechnung, Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung. - als freiwillige Leistung ist die Beschäftigungsförderung zu nennen. Es werden Aufgaben in nicht unerheblichem Maß wahrgenommen (z. B. personelle Unterstützung der SG Bauhof, Grünanlagenpflege, Standesamt u. a., Unterstützung sozialer Einrichtungen, Unterstützung der Hortnerinnen mit 8 Bürgerarbeitern, Betreuung Petersberggelände, Erhaltung von Wanderwegen, Erhaltung Ordnung und Sauberkeit im Stadtgebiet, Reinigung der Treppen im Stadtgebiet) die sonst liegen bleiben bzw. länger dauern würden. Für die geplanten 59 Beschäftigten im Haushaltsjahr 2015 sind je 3.000 €/Jahr an Eigenmitteln notwendig. Nur so ist die Fülle an Aufgaben zu bewältigen und die Aufgabe in vollem Umfang erforderlich. 1130 Organisation Ob: notwendige Pflichtaufgabe als Arbeitgeber Umfang: Organisation und Optimierung der Verwaltungsabläufe Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement Ob: notwendige Pflichaufgabe als Eigentümer Umfang: der derzeitige Umfang wird durch die bauliche Unterhaltung, die Sanierung und Erhaltung sowie die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit des städtischen Vermögens bestimmt. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
							1142 Liegenschaften Ob: notwendige Pflichtaufgabe als Eigentümer Umfang: Diese Aufgabe umfasst den wirtschaftlichen Umgang mit Gemeindevermögen wie den Abschluss von Kauf-, Tausch- und Erbbaurechtsverträgen, den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Grundbuchangelegenheiten u. a. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1143 Bauhof Ob: notwendige freiwillige Aufgabe Umfang: Gewährleistung einer steten Einsatz- und Verfügungsbereitschaft bei der Durchführung von Reparaturen, Vorbereitung städtischer Veranstaltungen, Organisation des Winterdienstes auf Gehwegen, Treppenanlagen und städtischen Gebäuden, Durchführung von Absperrungen für Dritte. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich, da eine Auftragsvergabe an Dritte wesenlich kostenintensiver wäre. Auch die flexibilität wäre nicht mehr gegeben. 1145 Zentrale Dienste Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Serviceleistungen (Zustell-, Post- u. Botendienst, Hausdruckerei, zentraler Fuhrpark, zentrale Beschaffung, Hardware, Software, Telekommunikation) für die Stadtverwaltung zur Sicherstellung und Optimierung eines reibungslosen Verwaltungsablaufs. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1146 Versicherungen Ob: notwendige Pflichtaufgabe nach Versicherungsvertragsgesetz, Unfallvorschriften, Verwaltungsvorschriften, BGB Umfang: Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungen. Versicherungsoptimierung und optimale Durchsetzung von städtischen Ansprüchen. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1147 Internetnutzung Ob: notwendige freiwillige Aufgabe Umfang: Pflege und konzeptionelle Weiterentwicklung der Internetseite durch eine Agentur, Anbietung von Raum für Werbung bzw. Verlinkung für und zu den kommunalen Unternehmen, Branchenbucheintragung im Internet, Anzeigenwerbung im Amtsblatt. Diese freiwillige Aufgabe dient der Bürgerinformation und ist in vollem Umfang erforderlich. 1148 Finanzdienstleistungen für Dritte Ob: notwendige freiwillige Aufgabe Umfang: Bearbeitung fremder Kassengeschäfte, Beitreibung von Geldforderungen für Dritte (Amtshilfe), Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsdurchführung einschließlich Kassengeschäfte und Erstellung Jahresrechnung für weitere Mandanten. Die Mandanten sind Zweckverbände, Drittschuldner, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger. Die Aufgabe ist als freiwillige Leistung in vollem Umfang erforderlich - Grundlage sind Satzungen und Vereinbarungen im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit. 1161 Finanzen Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. mit GemHV-Doppik, ThürKDG, Satzungen, GewStG, GrdStG, AO Umfang: Aufstellung des Haushaltes und Haushaltsüberwachung, Erstellung Jahresabschluss, Festsetzung und Erhebung von Steuern, Verwaltung von Schulden, Bürgschaften sowie allen anfallenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung. Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
							116200 Zahlungsabwicklung Ob: notwendige Pflichtaufgabe; Thüringer Vollstreckungsgesetz, ThürGemHV-Doppik, ThürKDG Umfang: Fristgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungs- und Buchungsverkehrs. Zentrale Vollstreckung eigener und fremder Forderungen. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1170 Steuerung un Controlling Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Schaffung einer kennzahlengestützten Steuerungseinheit, qualifiziertes Berichtswesen, Beratung, Koordinierung und Projektleitung bei betriebswirtschaftlichen Steuerungsprozessen. Im Zuge der Verwaltungsoptimierung ist diese Aufgabe in vollem Umfang erforderlich. 1173 Beteiligungsverwaltung und -controlling in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen Einflussmöglichkeit eigener strukturpolitischer Ziele sowie Sicherstellung einer flexiblen und kostengünstigeren Aufgabenerfüllung und somit in vollem Umfang erforderlich. 1180 Prüfung Laut Stadtratsbeschluss BV 0218/2015 wird das Rechnungsprüfungsamt zum 31.12.2015 aufgelöst (HSK Maßnahme Nr. 4). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch den Landkreis. 1190 Recht Ob. notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Zivil- und öffentliches Recht, Beurteilung der Rechtslage, mündliche und schriftliche Beratungen, Gutachten, Stellungnahmen, Vertragesentwürfe, Entwurf von Rechtsvorschriften, Vorbereitung rechtlich abgesicherter Entscheidungen, Vertretung der Stadt vor den verschiedenen Gerichtszweigen und Instanzen, Bearbeitung der gerichtlich und außergerichttlich geltend gemachten Schadensersatzforderungen gegen Dritte und Dritter gegen die Stadt, Widerspruchsverfahren, Erstattung von Strafanzeigen und Strafanträgen, Abschluss von Vergleichen Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
12	Sicherheit und Ordnung	7,71	7,45	7,64	78	4.406.262	1211 Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken Ob: notwendige Pflichtaufgabe; Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke, Thüringer Statistikgesetz Umfang: Durchführung von Bundesstatistiken, Landesstatistiken, eigene Statistiken Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1212 Wahlen Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Vorbereitung und Durchführung allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1121 Sicherheit und Ordnung Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. mit ThürOBG, ThürKO Umfang: Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1222 Zentrale Bußgeldstelle Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. mit STVO, StVG, STVZO, Gewerbeordnung, ThürMeldegesetz Umfang: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1223 Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente Ob: notwendige Pflichtaufgabe; Melderecht, Personalausweis- und Passrecht Umfang: Durchsetzung des Melderechts Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
							1224 Gewerbe Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. u. a. mit ThürVwVfG, OwiG, GewO, GastG Umfang: Gewerbegenehmigungen und deren Betreuung und Prüfung Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1225 Standesamt Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. FamNamRG, NamÄndG, EheG, TodErklKonvG Umfang: Eheschließungen, Beurkundungen, Testamentsdatei; Sicherung des Nachweises personenbezogener Daten Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1226 Schiedsamt Ob: notwendige Pflichtaufgabe; ThürSchStG, GVG Umfang: Führung der Geschäftsstelle, Organisation der Schiedsstelle Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1230 Verkehrsangelegenheiten Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. mit Fernstraßengesetz, Straßengesetz, StVO, VwV-StVO Umfang: Kontrolle und Durchsetzung des Straßenverkehrsrechts im Ruhenden Verkehr, um die Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 1261 Einrichtungen des Brandschutzes Ob: notwendige Pflichtaufgabe; ThürFwOrgVO, Brandschutzbedarfsplan Umfang: Stete Verfügbarkeit aller technischen Geräte zur Hilfeleistung und Brandbekämpfung. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
20		0,10	0,06	0,06	1	35.565	2012 Allgemeine Schulverwaltung Ob: notwendige Pflichtaufgabe nach Thüringer Schulgesetz Umfang: Sicherstellung der Schulträgeraufgaben innerhalb der Verwaltung Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	4,67	4,74	6,51	48	1.449.884	2110 Grundschulen Ob: notwenige Pflichtaufgabe als Schulträger Umfang: Materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung der Schulträgeraufgaben in Verbindung mit der Schul-netzplanung. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 2160 Regelschulen, Schulverbund Grund- und Regelschulen Ob: notwendige Pflichtaufgabe als Schulträger Umfang: Materielle, finanzielle und personelle Sicherstellung der Schulträgeraufgaben in Verbindung mit der Schul-netzplanung. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
22	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
23	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	0,47	0,36	0,36	0	12.688	2410 Schülerbeförderung Ob: notwendige Pflichtaufgabe als Schulträger; Thüringer Schulgesetz Umfang: Sicherstellung der Schülerbeförderung. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	1,28	1,24	1,24	11	534.310	2521 Stadtarchiv/Museen Ob: notwendige Pflichtaufgabe/freiwillige Aufgabe Umfang: Die Erhaltung des Stadtarchivs zur Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes und ihrer Verwaltung ist als Pflichtaufgabe in vollem Umfang erforderlich. Das Kuntshaus Meyenburg mit seinen Kunstsammlungen, Ausstellungen und kulturellen Angeboten ist überregional sehr bedeutsam für die Stadt. Ziel ist es die Aufwendungen im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kritisch zu untersuchen und zu reduzieren. Der Erhaltung des Tabakspeichers zur Bewahrung kultureller und sozialer Identität soll ebenfalls im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes untersucht werden. Die FlohburgIDas Nordhausen Museum mit seinen Ausstellungen, Veranstaltungen, museumspädagigischen Angeboten sowie das Museumsdepot werden ebenfalls im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einer kritischen Analyse unterzogen. Dies erfolgt ebenfalls für die St.-Blasii-Himmelgarten-Bibliothek.
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	5,10	3,94	3,91	0	0	2612 Theater Ob: freiwillige Aufgabe per Vertrag Umfang: Zur Förderung und Bereicherung kultureller Angebote zur Steigerung der Lebensqualität in der Region besonders in der Region Nordthüringens ist die Aufgabe in vollem Umfang erforderlich.
27	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	0,67	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1,07	0,74	0,74	8	260.958	2811 Kultur- und Heimatpflege, Kulturveranstaltungen Ob: freiwillige Aufgaben Umfang: Der derzeitige Umfang wird durch aufgenommene Maßnahmen im Haushaltsicherungskonzept stark reduziert, so dass diese freiwilligen Leistungen zwar zur Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie zur Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens erhalten bleiben, jedoch eine maßvolle Reduzierung der Aufwendungen erfolgt. 2814 BgA Veranstaltungen Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Der derzeitige Umfang wird im Zuge der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes reduziert.
29	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
31	Soziale Hilfen nach SGB und AsylbLG	0,54	0,48	0,49	5	268.472	3151 Seniorenbegegnungszentrum Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Diese Aufgabe entfällt. Aufgrund der schwierigen Finanzsituation wurde das Seniorenbegegnungszentrum in Nordhausen-Nord zum Jahresbeginn 2015 geschlossen. 3154 Obdachlosenwohnungen Ob: notwendige Pflichtaufgabe; OBG Umfang: Gefahrenabwehr durch Unterbringung obdachloser Nordhäuser Bürger in der Obdachloseneinrichtung, psychosoziale Betreuung, Daseinsfürsorge. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
34	Weitere soziale Bereiche	1,34	1,38	0,78	9	453.805	3420 Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Abwicklung entsprechend des Gesetzes. 3460 Wohngeld Entsprechend des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Maßnahme 8 - Auflösung der Wohngeldstelle - soll diese Aufgabe an den Landkreis übergeben werden. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Umsetzung wurde bereits gefasst.

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Einrichtungen	17,51	14,64	14,65	22	992.619	3621 Jugendarbeit Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Angebote der Trägerlandschaft sollen erhalten bleiben, Bildungs- und Freizeitangebote sollen weiterhin angeboten werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollen die derzeitigen Leistungen kritisch geprüft und Aufwendungen reduziert werden. 3652 Kindertagesstätten Ob: notwendige Pflichtaufgabe; ThürKitaG Umfang: Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Untersucht wird im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die momentan städtisch betriebenden Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaften zu überführen. 3663 Spielplätze Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Der Umfang ergibt sich aus der Sicherung zur Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Freizeit- und Erholungsräumen bzw. Einrichtungen. Die Nachhaltige Attraktivität und Qualität des Wohnumfeldes sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht macht diese Aufgabe erforderlich. Der Umfang bzw. der Bedarf muss jedoch noch genau analysiert werden. 3678 Sonstige Einrichtungen (Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Tafel) Ob: notwendige freiwillige Aufgabe Umfang: Förderung sozialer Einrichtungen, Förderung des sozialen Engagements. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt eine Überprüfung dieser Aufgabe mit dem Ziel einer Aufwandsreduzierung.
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt
42	Sportförderung	1,25	0,89	0,89	7	308.237	4210 Förderung des Sports Ob: notwendige freiwillige Aufgabe; Thüringer Sportfördergesetz Umfang: Materielle und finanzielle Förderung von Sportvereinen,- gruppen und -verbänden sowie Sportveranstaltungen in der Stadt. Angestrebt ist im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung eine Überprüfung des Aufgabenumfangs. 4241 Kommunale Sportstätten Ob: freiwillige Aufgabe; Thüringer Sportfördergesetz Umfang: Absicherung und Förderung des Vereinssports. Eine grundlegende Analyse erfolgt während der Haushalttskonsolidierung (Maßn. Nr. 67). 4243 Sportstätten Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Unterhaltung und Aufrecherhaltung der Nutzungsfähigkeit von Sportstätten. Ziel ist es durch die Haushaltskonsolidierung eine optimale Lösung zur weiteren Nutzung zu erarbeiten, um die Kosten in diesem Bereich dauerhaft zu senken.
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2,02	2,62	2,55	15	940.378	5111 Sanierungsvermögen Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. BauGB, Sanierungssatzung und Städtebauförderrichtlinie des Landes Umfang: Verwaltung des Sanierungsvermögens, d. h. An- und Verkauf und Neuordnung der Grundstücke, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erreichen. 5112 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. BauGB, BauNVO, ThürBO, Ortsrecht Umfang: Erarbeitung städtebaulicher Konzepte der Bebauuung sowie sämtliche Verwaltungstätigkeiten, die im Zusamenhang mit der Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung stehen (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne).

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
							5113 Städtbeuförderung, Dorferneuerung Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. BauGB, ThürBO, Ortsrecht, Förderrichtlinien, Dorferneuerungsprogramm Umfang: Alle Maßnahmen, vor allem im Bezug auf Förderung, die im Zusammenhang mit der Stadt- und Dorferneuerung stehen, d. h. auch Prüfung und Bewilligung der Anträge und Verwendungsnachweisführung 5115 Umwelt- und Naturschutz Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKO, BImschG, BNatG, ThürNatG etc. Umfang: Diese Aufgabe umfasst die umwelt- und naturschutzrelevante Planung und Entwicklung städtischer Räume (Durchsetzung immissionsschutzrechtlicher Vorschriften und Belange, Entwicklung und Pflege städtischer Naturräume, bergrechtliche Stellungnahmen etc.) 5116 Bodenordnung und Liegenschaftskataster Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. BauGB Umfang: Umfasst die Organisation und Umsetzung von Verfahren zur Umlegung, Grenzregelungen und Flurneuordnungsverfahren, die Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessung, Pflege der Stadtkarte sowie Beschaffung von Vermessungsgeräten 5118 BgA Stadtgrundkarte Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: bildet die Grundlage für Planungszwecke für die interne Verwaltung, den Bürger, politische Gremien, Unternehmen etc.
52	Bauen und Wohnen	1,56	1,35	1,31	13	778.437	5211 Bauverwaltung Ob: notwendige Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung i. V. m. BauGB, ThürBO, und weiterer gesetzlicher Bestimmungen Umfang: Um die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, umfasst diese Aufgabe Planung, Durchführung, Stellungnahmen und Gutachten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Modernisierung städtischer Gebäude. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 5212 Baurechtliche Verfahren/Bauaufsicht Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. v. m. ThürKO, ThürBO Umfang: Der Umfang umfasst die Aufgaben, darüber zu warten, dass bauliche Anlagen so errichtet, geändert, instand gehalten und genutzt werden, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Diese Aufgabe ist im vollem Umfang erforderlich. 5230 Denkmalschutz und -pflege Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. dem Thüringer Denkmalschutzgesetz UmfanG: Umfasst die Erhaltung und Pflege der Bau- und Bodendenkmale bzw. die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse nach ThürDSchG
53	Ver- und Entsorgung	0,04	0,10	0,10	1	8.722	5380 Wurzelkläranlage Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKO, ThürKAG, Entwässerungssatzung etc. Umfang: Der Umfang umfasst die gebührenfinanzierte Durchführung der Aufgaben zur Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung sowie Reinigung. Sie ist in vollem Umfang erforderlich.
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,32	14,72	14,51	9	464.887	5411 Gemeindestraßen Ob: notwendige Pflichtaufgabe zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Umfang: Diese Aufgabe beinhaltet die Erhaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Beibehaltung bzw. Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Verkehrsanlagen, Ausleuchtung der Straßen, Gehwege und Plätze sowie Erhöhung der Sicherheit im Stadtgebiet. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
							5412 Stadtreinigung Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKO, ThürKAG, Thüringer Straßengesetz, Straßenrenigungssatzung sowie Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Umfang: Gewährleistung/Herstellung der Verkehrssicherungspflicht sowie der öffentlichen Reinlichkeit/Sauberkeit auf öffentlichen Flächen. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 5414 Konzessionsabgaben Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKO, EnWG, KAV Umfang: Umfasst die Sicherung und Einnahme der Konzessionsabgaben (Bsp. Gas, Strom) sowie die Ausschreibung von Konzessionsverträgen. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 5461 Kommunale Parkplätze, Parkraumbewirtschaftung Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Umfasst die Planung, den Neu-, Um- und Ausbau sowie Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung öffentlicher Parkülätze, Parkflächen sowie Tiefgaragen. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 5471 ÖPNV Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. dem Nahverkehrsgesetz und anderen Förderrichtlinien Umfang: Beinhaltet die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sowie die Bewirtschaftung und Verteilung der Landesmittel für den ÖPNV der Stadt. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen	5,00	4,40	4,00	39	1.873.129	5511 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Ob: Pflichtaufgaben i. V. m. ThürKO, BNatG, ThürVwVfG, BauGB, ThürBO, ThürBGB, Bauschutzsatzung, diverse Richtlinien und Vorschriften, teilweise auch freiwillige Aufgaben Umfang: Umfasst die Planung, Entwicklung und Unterhaltung des gesamten öffentlichen Stadtgrüns, Brunnen, Stadtmöblierung, Wanderwege etc. sowie die Duirchsetzung der Norhäuser Baumschutzsatzung, Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht. Die freiwilligen Leistungen wurden als HSK-Maßnahme 68 aufgenommen und unterliegen einer ständigen Aufgabenkritik. Grundsätzlich sind alle Aufgaben in vollem Umfang erforderlich. 5521 Gewässerunterhaltung Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. EU-Wasserrahmerichtlinie, EU-Hochwasserschutzrichtlinie, WHG, ThürWG, diverse Richtlinien Umfang: Alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie Naturschutz und Landschaftspflege stehen. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen Ob: notwendige Pflichtaufgabe Umfang: Erhaltung der Gräber und Friedhofsanlagen. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 5533 Krematorium Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. Bestattungsgesetz Umfang: Umfasst die termingerechte Bereitstellung der Ascheurnen sowie den Betrieb der technischen Anlagen. Diese Aufgabe wurde als HSK-Maßnahme 46 aufgenommen und bereits geprüft. Eine Firma übernimmt die technischen Anlagen für Versuchszwecke und somit auch alle anfallenden Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Daher kann die Betreibung in vollem Umfang weiter erfolgen. 5550 Holzverkauf Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. Thüringer Waldgesetz Umfang: Alle Aufgaben, die zur Gewinnoptimierung im Rahmen des Holzverkaufs notwendig sind (Bsp. Einstufung der Hölzer in Wertklassen, Marktanalysen, Verkaufsverhandlungen, Vertragsgestaltung). Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0	0	Produktbereich nicht belegt

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
57	Wirtschaft und Tourismus	1,88	2,76	2,63	17	966.422	5710 Wirtschaftsförderung Ob: freiwillige Aufgabe i. V. m. Satzungen und Beschlüssen der Gremien Umfang: Umfasst die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Fördermittelbeantragung und deren Weiterreichung. Diese Aufgabe wurde als HSK-Maßnahme 70 aufgenommen und wird derzeit geprüft. 5730 Allgemeine Einrichtungen Ob: freiwillige Aufgabe i. V. m. ThürKO Umfang: Umfasst die Bewirtschaftung und Instandsetzung von Toilettenanlagen 5731 Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser Ob: freiwillige Aufgabe i. V. m. ThürKO Umfang: Sanierung, Insatndsetzung und Vermietung von Dorfgemeinschaftshäusern und Festhallen sowie deren Betriebskostenabrechnung. Die Betreibung der Dorfgemeinschaftshäuser durch die jeweiligen Ortsteile/Vereine wurde als HSK-Maßnahme 69 aufgenommen und wird geprüft bzw. wurde teilweise umgesetzt. Der Betrieb der BgA Küche Regenbogenhaus wurde als Maßnahme 59 aufgenommen und mit Beschluss zum 31.07.2015 eingestellt. 5732 Durchführung von Märkten Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebots bzw. kulturellen Lebens der Kommune. Der BgA Weihnachtsmarkt wurde als HSK-Maßnahme 40 aufgenommen und soll durch einen externen Veranstalter betrieben werden. Die Ausschreibung ist erfolgt. Um die Erhaltung des Brauchtums bzw. kultureller Traditionen zu erhalten, ist diese Aufgabe unumgänglich. 5735 Vermietung und Verpachtung Ob: freiwillige Aufgabe i. V. m. ThürKO Umfang: Sanierung, Instandsetzung, Vermietung und Verpachtung von Bürgerhäusern, Garagen, Stellplätzen und der Bühne sowie deren Betriebskostenabrechnung. Erhöhung der Garagenmiete bei Neuabschluss wurde als HSK-Maßnahme 43 aufgenommen und beschlossen. Ebenfalls als HSK-Maßnahme wurde die Überführung des MZG "Regenbogenhaus" in die freie Trägerschaft aufgenommen und wird derzeit geprüft. 5752 Kommunale Tourismusförderung Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Im Rahmen der Aufgabe soll ein einheitliches Stadtmarketing eingerichtet werden. Dies wurde als HSK-Maßnahme 63 aufgenommen. 5754 BgA Stadtinformation Ob: freiwillige Aufgabe Umfang: Diese Aufgabe umfasst den Verkauf von Karten Dritter, Fahrscheinen für den Nahverkehr und Souvenirs, auch Übernachtungen und Pauschalangebote können gebucht werden. Im Zuge des HSK wurden die Maßnahmen 15 - 17 aufgenommen, bei denen die Senkung der Kosten für Messeauftritte, die Erhöhung der Einnahmen aus Kartenverkäufen für Dritte (Provision) sowie die Steigerung der Werbeeinnahmen durch Anzeigenverkauf im Kulturkalender erreicht werden soll. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	26,27	22,75	22,44	5	248.381	6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKDG, ThürGemHV-Doppik, ThürFAG,ThürKAG, GrdStG, GewStG, AO, diverse Satzungen und Ratsbeschlüsse Umfang: Überwachung und Verwaltung der Steuereinnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich. 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKDG, ThürGemHV-Doppik, Haushaltssatzung, AO Umfang: Alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen, Zinsaufwendungen, Zinserträgen, Zuschüssen und Mahngebühren stehen. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anzahl Beschäftigter im Planjahr)	-ausgaben im Planjahr in €	
		2014 vorläufig	2015	2016	2015	2015	
62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit diese nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können)	0,18	0,23	0,23	0	48.824	6210 Nichtrechtsfähige Stiftungen Ob: freiwillige Aufgabe i. V. m. ThürKO Umfang: Sicherstellung der Kulturförderung gemäß des Stiftungszwecks. 6220 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder einer Satzung Sonderrechnungen geführt werden Ob: notwendige Pflichtaufgabe i. V. m. Eigenbetriebssatzung, Zweckverbandssatzung Umfang: Umfasst die Sicherstellung einer flexiblen und kostengünstigen Aufgabenstellung 6250 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens Ob: Pflichtaufgabe i. V. m. ThürKO, ThürKDG, ThürGemHV-Doppik, HGB, KstG etc. Umfang: Alle Aufgaben, die der Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen über Gründung, Veräußerung und Auflösung von Beteiligungen dienen (Erstellen von Beteiligungsberichten, Überwachung von Bürgschaften etc.). Als HSK-Maßnahme 55 wird die Steigerung der Gewinnausschüttung kritisch überprüft. Diese Aufgabe ist in vollem Umfang erforderlich.
				Summe:	401	20.500.524	

Hinweise:

Die Angaben zum Rechnungsergebnis 2014 sind vorläufig. Es sind noch Jahresabschlusbuchungen z. B. Abschreibungen, Rückstellungen erforderlich.
Bei den Angaben zum Personalbestand werden die Beschäftigten in dem Produktbereich ausgewiesen, dem sie überwiegend zuzuordnen sind.

II. Personalaufwendungen

Personalaufwendungen zum 31.12.

Personalaufwendungen im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
447,36	467,75	489,99

Summe der Personalaufwendungen öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
331,19	369,29	384,17

II. Personalaufwendungen

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
778,55	837,04	874,15

Personalaufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
228,97	237,36	245,11

Hinweise:

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen pro Einwohner wurde von folgenden Einwohnerständen ausgegangen:

Einwohner des Vorvorjahres Haushaltsjahr 2013 TLS 31.12.2011	Einwohner des Vorjahres Haushaltsjahr 2014 TLS 31.12.2012	Einwohner des Haushaltsjahres Haushaltsjahr 2015 TLS 31.12.2013
42.191	41.926	41.839

Die Personalaufwendungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind vorläufig.
Jahresabschlussbuchungen (Zuführung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen) müssen noch ermittelt und gebucht werden.
In der Planung 2015 sind diese enthalten.

Tabelle 2 enthält die Personalaufwendungen

Stadtentwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Nordhausen
Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH (100 %)
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (100 %)
Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH (60 %)

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
11	408.109	0,58	Produkt 111400 - Lokale Agenda 21 Nein. Im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule in Nordhausen, über mehrere Jahre hinweg, ein Klimaschutzkonzept für die Region erarbeitet. Diese Aufgabe ist an bereits genehmigte Fördermittel gebunden. Produkt 112101 - Beschäftigungsförderung Nein. Durch die Beschäftigungsförderung werden Aufgaben in nicht unerheblichem Maß wahrgenommen, die ansonsten liegen bleiben oder länger dauern würden. Einer Förderung von ca. 43.000 Euro monatlich stehen Eigenmittel in Höhe von 10.400 Euro gegenüber. Pro Woche werden ca. 2800 Wochenstunden durch Beschäftige in der Beschäftigungsförderung geleistet. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 102 Beschäftigte durch die Beschäftigungsförderung betreut. In den Vorjahren wurden folgende Beschäftigungszahlen erreicht: 2011 =108; 2012=92; 2013= 84; geplant für 2015=59. Unter Berücksichtigung aller Kosten wurden im Jahr 2013 ca. 3.000 Euro pro Mitarbeiter und Jahr an Eigenmitteln aufgewendet. Das sind ca. 250 Euro pro Monat. Nach Einschätzung ist mit diesem geringen Aufwand die Fülle an Aufgaben, die in der Beschäftigungsförderung wahrgenommen werden, nicht zu leisten.	Ja, siehe Maßnahmen-Nr. 71 Ja.
12	0	0,00		
20	0	0,00		
21	0	0,00		
22	0	0,00		
23	0	0,00		
24	0	0,00		

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
25	702.296	0,99	Produkt 252101 - Kunsthaus Meyenburg Ja. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden. Zu den Hauptaufgaben des Kunsthauses Meyenburg gehört die Durchführung von Kunstausstellungen und die Bewahrung der städtischen Kunstsammlung und der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung sowie die Vermittlung von kultureller Bildung. Das Kunsthaus Meyenburg präsentiert jährlich 5 umfangreiche Sonderausstellungen, die sowohl Besucher aus Nordhausen als auch aus ganz Deutschland in die Stadt ziehen. Damit ist das Kunsthaus auch ein wirtschaftlicher Faktor, da die Besucher nicht nur durch die Ausstellung gehen. Die Präsentation und Vermittlung von Kunst gehört in der heutigen Zeit zu den wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, da Kunst und Kultur ein bedeutendes Indiz für die Infrastruktur einer Region sind. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass es in Regionen, in denen die Kultur reduziert wurde, eine erhöhte Bevölkerungsabwanderung gibt. Durch die guten Sonderausstellungen, die wir seit der Umgestaltung des Kunsthauses im Jahr 2002 präsentieren und die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Kunsthaus Meyenburg einen Ruf erarbeitet, der weit über die Kreis- und sogar Landesgrenzen hinaus geht. Das Kunsthaus Meyenburg ist ein bedeutendes Zentrum für Kunst und Kultur in Nordthüringen und im Umland des Harzes. Um zukünftig diese gute kulturelle Einrichtung der Öffentlichkeit weiter zu Verfügung stehen kann, soll eine alternative Betreibung geprüft werden.	Ja.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			<u>Produkt 252102 - Tabakspeicher</u> Ja. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden. Für das Museum bestehen zwei Mietverträge auf Jahre. Das Museum Tabakspeicher ist das Gedächtnis der Stadt Nordhausen und der gesamten Region für Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landkreisarchäologie. Gleichzeitig erfüllt es umfassend das Bedürfnis nach Bildung. Die Kernaufgabe des Museums – Sammeln, Bewahren, Forschen und Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln- sind für die jetzige Generation und alle nachfolgenden unverzichtbar. Das Museum Tabakspeicher ist ein weicher Standortfaktor der Stadt Nordhausen. Dieses Museum ist für die Bevölkerung identitätsstiftend, erhöht die Attraktivität unserer Stadt für Neubürger und auswärtige Besucher sowie das Image und das Profil von Nordhausen.	Ja.
			<u>Produkt 252103 - Flohburg | Das Nordhausen Museum</u> Ja. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden. Als Sofortmaßnahme sollen die Öffnungszeiten optimiert und an die Nachfrage angepasst werden. Das Nordhausen Museum wurde erst im Juni 2012 in dem historischen Gebäude FLOHBURG mit modernem Anbau eröffnet, wird seitdem gut angenommen und ist ein wichtiger außerschulischer Lernort Nordhäuser Schulen.	Sämtliche Veranstaltungen oder Sonderausstellungen zu stadthistorischen Themen werden über den Förderverein, Fördermittel oder Drittmittel finanziert.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 252104 - Museumsdepot Die Unterhaltung des Museumsdepots wird im Kontext mit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einer kritischen Prüfung unterzogen. Produkt 252110 - St.-Blasii-Himmelgarten-Bibliothek Ja. Die Aufgabe der Deponierung und Benutzbarmachung der „St. Blasii-/Himmelgarten-Bibliothek“, die sich im Besitz der ev. Kirchengemeinde St. Blasii-Altendorf in Nordhausen befindet, wurde einerseits nach jahrelanger Vorbereitung in 2011 auf eigene Initiative seitens der Stadt Nordhausen per Depositalvertrag freiwillig übernommen. Es handelt sich um historisches Bibliotheksgut von nationalem Rang. Genauere Bedingungen wurden in 2013 durch einen Änderungsvertrag und ein zugehöriges Protokoll vereinbart und von den zuständigen Vertretungskörperschaften beschlossen. Die Übernahme und Betreuung des Depositums seit Herbst 2014 wurde/wird vom Stadtarchiv im Rahmen seiner durch Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Nordhausen v. 19.12.2012 fixierten Pflichtaufgaben wahrgenommen (§ 1, Abs. 2 und Abs. 3, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Nordhausen vom 23.02.2013, in Kraft getreten am 23.02.2013). Die Sachkosten für Übernahme, konservatorische nötige Maßnahmen und Unterbringung in 2014 sind zum übergroßen Teil (50.800,- € = ca. 75 %) durch eingeworbene Fördermittel getragen worden. Hierzu hat das ThMWBK in 2014 10.000,- € beigesteuert. Im Falle einer fristgemäßen Kündigung des Depositalvertrages durch die Stadt könnte andererseits ganz auf die Aufgabe verzichtet werden. Dann hätte allerdings die Stadt die Kosten des Rücktransportes zu tragen und müsste auch die in 2013-2014 für den speziellen Zweck eingeworbenen Fördermittel zurückzahlen. Angesichts der bislang zur Realisierung der Aufgabe aufgewendeten Anstrengungen wäre die finanzielle Entlastung (Betreuungsaufwand, Beitrag Betriebskosten Klimatisierung) vergleichsweise minimal, die politischen Auswirkungen dagegen schwer kalkulierbar.	Ja. Der Aufgabenumfang wurde bereits von vornherein soweit als möglich eingeschränkt. Die Benutzung des Bestandes erfolgt nur im Rahmen der regulären Benutzerbetreuung des Stadtarchivs.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
26	2.786.435	3,93	Produkt 261200 - Theater Nein. Das Theater Nordhausen ist mit seinem Programmangebot in den Bereichen Musiktheater (Oper, Operette und Musical), Schauspiel und Ballett ein typisches Drei-Sparten-Theater. Seit 1991 ist es Teil der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Nordhausen, die Stadt Sondershausen, der Landkreis Nordhausen und der Kyffhäuserkreis. Nachdem 2004 aus Kostengründen die eigene Schauspielsparte abgewickelt wurde, wird das Programm für den Bereich Schauspiel durch Gastspiele im Rahmen der Kooperation mit dem Theater Rudolstadt komplettiert. Der Theaterfinanzierungsvertrag läuft im Jahr 2017 aus.	Nein. Nach dem derzeit noch laufenden Finanzierungsvertrag gibt die Stadt Nordhausen einen jährlichen Zuschuss von 2,7 Millionen Euro. Der Freistaat bezuschusst die GmbH mit 4,9 Millionen Euro.
27	0	0,00		
28	524.398	0,74	Produkt 281100 - Kultur und Heimatpflege Nein. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden.	Ja.
			Produkt 281101 - Kultur- und Heimatpflege Stadt Produkt 281102 - Kultur- und Heimatpflege Ortsteile Nein. Gem. § 45 Abs. 6 Satz 5 ThürKO sind die Ortsteile angemessen finanziell auszustatten. Innerhalb der Haushaltskonsolidierung ist jedoch zu prüfen bzw. festzuschreiben, was als angemessen zu betrachten ist.	Ja. Eine Reduzierung der Zuschüsse kann u.a. durch die Erzielung höherer Einnahmen der Vereine (Sponsoring, Eintrittsgelder) sowie durch Vernetzung der Vereine und Konzentration von Veranstaltungen erreicht werden.
			Produkt 281103 - Rolandsfest Die Durchführung des Rolandsfestes wird an einen Dritten vergeben.	
			Produkt 281104 - Jugendkulturelle Bildung Ja. Die Leistung von Zuschüssen an die Jugendkunstschule soll gem. Maßnahmen-Nr. 14 geprüft werden. Weiterhin besteht ein Prüfauftrag zur Analyse der Kostenstruktur der Jugendkunstschule und anderer Einrichtungen.	Ja.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 281400 - BgA Veranstaltungen Ja. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden.	Ja.
29	0	0,00		
31	340.791	0,48	Produkt 315100 - BgA Seniorenbegegnungszentrum Ja. Produkt 315400 - Obdachlosenwohnungen Nein. Inhaltlich sind dem Produkt zwei Aufgabenbereiche zugeordnet, Unterbringung von Obdachlosen und der Soziale Dienst. Insgesamt wurde das Leistungsangebot in der praktischen Umsetzung hinsichtlich des Personaleinsatzes bereits von 2 VbE auf 1 VbE verringert, da beide Mitarbeiterinnen andere Aufgaben (Hortgebühren, Bearbeitung Fördermittel Soziales) im Amt 41 wahrnehmen. Auf die Erfüllung der Aufgabe kann nicht verzichtet werden, da grundsätzlich nach Ordnungsbehördengesetz die Gemeinde für die Gefahrenabwehr bzw. Unterbringung der Obdachlosen zuständig ist. Es ist die Behörde zuständig, bei dem der Obdachlose vorspricht. Dabei wird zwischen den Obdachlosen Durchreisenden (OfW – ohne festen Wohnsitz) und den obdachlosen Nordhäuser Bürgern, die durch Zwangsräumung ihre Wohnung verlieren, unterschieden. Im zweiten Fall erfolgt vorab die Mitteilung des Gerichtsvollziehers nach Gerichtsvollzieherverordnung an die Stadt Nordhausen über die drohende Obdachlosigkeit. Im Rahmen der Obdachlosenfürsorge/ Sozialer Dienst erfolgt eine entsprechende Beratung und Kontaktaufnahme mit anderen Sozialen Einrichtungen sowie dem Sozialleistungsträger.	Ja. Ja.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Durch Beratung und Präventionsarbeit wird das Risiko der notwendigen Unterbringung verringert, was sich unter anderem in einer geringen Anzahl von Notunterbringungen wiederspiegelt. Wir raten deshalb an, den Sozialen Dienst zwingend zu erhalten, sehen aber gleichzeitig die Möglichkeit, eine Notwohnung aufzugeben. Aufgrund der Einrichtung der Notwohnungen könnte die Wohnung in der Oscar-Cohn-Straße aufgegeben werden. Dieser Sachverhalt wird mit der Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes näher untersucht. Eine Aufgabe der Notwohnung wäre nur möglich, wenn beispielsweise ein eigenes, leer stehendes Gebäude der Stadt für Notunterbringungen zur Verfügung stehen würde. Die Eignung des Gebäudes für diese Zwecke muss zuvor geprüft werden (z.B. Sanitäranlagen, Zugangsmöglichkeiten, Anzahl Zimmer, Verschluss Einzelbereiche, Lage des Gebäudes). Wenn keine Notunterkünfte zur Verfügung stehen würden, wäre noch die Unterbringung in Pensionen denkbar, allerdings aufgrund des häufig aus kritischen sozialen Verhältnissen stammenden Klientels sowie des organisatorischen Aufwandes, insbesondere bei Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten nicht praktikabel. Daneben ist eine aktuelle Kalkulation bzw. Festsetzung des Kostenerstattungssatzes bei Unterbringung anzustreben, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.	
32	0	0,00		
33	0	0,00		
34	0	0,00		
35	0	0,00		

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
36	223.280	0,32	Produkt 362100 - Außerschulische Jugendbildung Produkt 362101 - Jugendarbeit Ortsteile Produkt 362102 - Kindertreff "KatzMaus" Ja, siehe Maßnahmen-Nr. 72. Der Landkreis ist örtlich zuständiger Träger. Ein darüber hinaus gehendes Engagement der Stadt Nordhausen in Form einer Mitfinanzierung muss kritisch geprüft werden.	Ja.
			Produkt 367800 - Sonstige Einrichtungen (Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Tafel) Eine Prüfung erfolgt im Rahmen der Maßnahme-Nr. 72. Zu diesem Produkt gehören u. a.: - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich, - Zuschuss „Nordhausen Pass“ - Zuschuss Verbraucherzentrale Die Zahlung der Zuschüsse ist ein Beitrag zur Bereicherung des Gemeinwesens. Der Nordhausen-Pass ermöglicht den Kauf von ermäßigten Karten zum Beispiel für Theater, Museen, Straßenbahn, Volkshochschule, Musikschule.	Ja.
41	0	0,00		

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
42	628.653	0,89	<u>Produkt 421000 - Förderung des Sports</u> Nein. § 2 Abs. 2 ThürKO - Eigene Aufgaben Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere …, die Entwicklung … des … sportlichen Lebens, … § 2 Abs. 1 ThürSportFG - Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe Sport und Spiel werden vom Land, von den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Entwicklung des sportlichen Lebens als Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis entsprechend Thüringer Kommunalordnung und Sportfördergesetz Zur Entwicklung und Erhaltung der Sportlandschaft in der Stadt Nordhausen und ihren Ortsteilen gibt es keine anderen Möglichkeiten zur Förderung als im Rahmen des Haushaltes der Stadt. Die Sportförderung erreicht alle Altersgruppen vom Kindergarten bis zum Seniorenbereich bei einem sehr breit gefächerten Angebot (insges. 55 Vereine mit 6.766 Mitgliedern, 2014 standen 49.484,13 € dafür zur Verfügung). Sportvereine leisten einen umfangreichen Beitrag auch im Bereich Jugend- und Sozialarbeit. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit (30,2 % Anteil an Gesamtmitgliederzahl) stellt einen hohen Anteil der Vereinsarbeit in Nordhausen dar. In der Sportförderung sind Projekt- bzw. Miet- und Betriebskostenförderungen enthalten. Keine Personalförderungen. Die Einnahmen der Vereine können die Kosten für Sachleistungen, evtl. Betriebskosten und den Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht abdecken Zusammenfassend muss eingeschätzt werden, dass bei einem kompletten Wegfall von Zuschüssen im Sportbereich viele Veranstaltungen und Projekte in Nordhausen nicht mehr durchgeführt werden können und somit die sportliche Infrastruktur in Frage gestellt ist.	Ja – bei einer Umstrukturierung der derzeitigen Umwegsfinanzierung der Miet- und Betriebskosten für Sportstätten in Eigentum der Stadt Nordhausen. Zuordnung der Sportstätte zum SG Liegenschaften und Mietvertrag mit dem nutzenden Sportverein, der Sportverein muss die aufgrund des Vertrages zu zahlenden Miet- und Betriebskosten über die Sportförderung gegenfinanzieren. Nach § 67 Abs. 4 ThürKO ist die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen in der Regel unzulässig. Die Überlassung von Gemeindevermögen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben (siehe oben § 2 ThürKO und § 2 ThürSportFG) fällt nicht unter dieses Verbot. Gem. ThürSportFG sollen zwar die Sporteinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, jedoch sind die Betriebskosten in voller Höhe durch die Nutzer zu erstatten. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen der Maßnahmen-Nr. 67

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 424100 - Kommunale Sportstätten Produkt 424300 - Sportstätten Produkt 424301 - Glückauf Sportstätte Produkt 424302 - Albert-Kuntz-Sportpark Produkt 424303 - Ballspielhalle Produkt 424304 - Werthersporthalle Nein. § 2 Abs. 1 ThürSportFG - Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe Sport und Spiel werden vom Land, von den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. § 11 ThürSportFG - Trägerschaft (1) Errichtung, Betrieb und Unterhaltung (Trägerschaft) öffentlicher Sport- und Spielanlagen erfolgen nach Maßgabe der Sport- und Spielstätten-Leitpläne durch die Gemeinden … sowie durch gemeinnützige Träger, insbesondere durch als gemeinnützig anerkannte Sportorganisationen (freie Träger). § 14 ThürSportFG - Nutzung (1) Vom Land geförderte Sport- und Spielanlagen sollen den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen und anerkannten Sportorganisationen sowie der freien sportlichen Betätigung dienen.	Ja. - Überprüfung der Sportstättengebührensatzung in Bezug auf Kostendeckung ist notwendig, - Führung von Gesprächen mit den Sportvereinen zur Erstellung eines Kataloges zur Betriebskostenminimierung, - Im Weiteren sollten Gespräche mit den Vereinen geführt werden um evtl. Objekte/Flächen ganz zu übernehmen, - Einer möglichen Übernahme von Objekten durch Sportvereine sollte eine realistische und für die Vereine auch bezahlbare Preisgestaltung zugrunde liegen, Siehe Maßnahmen-Nr. 67.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			(2) Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs- und Lehrbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen ist in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Ist die Sport- und Spielanlage vom Land gefördert, bedarf die Erhebung von Entgelten oder Gebühren für die Nutzung nach Satz 1 für Schulsportanlagen der Zustimmung des Kultusministeriums, für Hochschulsportanlagen der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und für die übrigen vom Land geförderten Sport- und Spielanlagen der Zustimmung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit. Für andere Nutzungen werden Entgelte und Gebühren erhoben, soweit Benutzerordnungen oder vertragliche Regelungen dies vorsehen. Sie dürfen höchstens kostendeckend sein. In Interpretation der o. g Gesetzmäßigkeiten und des einschlägigen Schriftverkehrs von Kommunen und Vereinen an die Landesregierung sowie an Kommunalaufsichten wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Unterhaltung von Sportstätten nicht unbedingt zu den freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde zu zählen ist. Sportstätten zählen ebenso wie Theater oder Schulen zu einer funktionierenden Infrastruktur und sind für das gesellschaftliche Leben einer Stadt unverzichtbar.	
51	0	0,00		
52	0	0,00		
53	0	0,00		
54	0	0,00		

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
55	845.167	1,19	Produkt 551100 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau Nein. Da in den letzten Jahren bereits alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden (Flächenrückbau, Flächenextensivierung, Optimierung der Angebotspreise etc.) und ein erheblicher Flächenzuwachs stattgefunden hat, ist eine weitere Einsparung ohne die Einschränkung der Verkehrssicherungspflicht und einen Qualitätsverlust (Verschlechterung des Stadtbildes/Substanzverlust im Anlagenbestand) nicht möglich. Zu einem großen Teil (Straßenbegleitgrün) müssen die Grünflächen aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen (Gewährleistung der Sichtbeziehungen in Kreuzungsbereichen sowie Ein- und Ausfahrten) 4 - 5 Mal im Jahr gemäht werden. Die verbleibenden innerstädtischen Grünanlagen bzw. Sondergärten (wie Promenade, Theatergärten, Stadtpark, Rosengarten, Petersberggarten etc.) müssten ungeachtet der besonderen Funktion als öffentliche Grünräume (in der Regel stehen diese Räume im direkten Zusammenhang mit Brunnen und Spielanlagen sowie Baumbeständen zur Verfügung) bei einem gänzlichen Verzicht auf die Erfüllung dieser Aufgabe gesperrt und zurückgebaut werden.	Ja. Unterhaltungsaufwendungen sollen durch die verminderte Auftragsvergabe an dritte Fachfirmen reduziert werden. Die Einschränkungen sollen teilweise durch Maßnahmen der Beschäftigungsförderung kompensiert werden. Diese freiwillige Leistung unterliegt einer ständigen Aufgabenkritik (Maßnahmen-Nr. 68)
56	0	0,00		
57	1.847.895	2,61	Produkt 571000 - Wirtschaftsförderung Die kommunale Wirtschaftsförderung steht vor wachsenden Herausforderungen. Grund dafür sind ein ganzes Bündel aktueller Entwicklungen, darunter der verstärkte Wettbewerb der Regionen, der technologische Wandel, die oft schwierigere Flächenentwicklung und Flächenvermarktung, die Sicherung lebendiger Innenstädte sowie die Energieeffizienz, die Gewinnung von Fachkräften und die Folgen des demografischen Wandels. Siehe Maßnahmen-Nr. 70	Ja.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 573141 - BgA Küche Regenbogenhaus Ja. Maßnahmen-Nr. 59. Das Leistungsspektrum der Küche beinhaltet aktuell die Versorgung der Kinderbetreuungseinrichtungen im Regenbogenhaus mit Mittagessen, Getränken, Vesper, montags bis freitags, ca. 110 Portionen täglich. Hinzu kommen durchschnittlich 20 Portionen Mittagessen für Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Das Cafeteria Angebot sowie das Angebot von kompletten Menüs für Veranstaltungen Dritter am Nachmittag oder in den Abendstunden ist rückläufig, da die Personalausstattung und der tatsächliche Personaleinsatz komplett auf den Versorgungsauftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen ausgerichtet sind. Nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. ist die Personalausstattung für die aktuellen Portionszahlen mindestens notwendig, wobei die Verteilung der Fachkraft- und Hilfskraftanteile einen Fachkraftüberhang ausweist. Arbeitsvertragliche Verpflichtungen lassen allerdings derzeit keine Anpassung diesbezüglich zu und führen in Anbetracht der bestehenden Vollzeitverträge zu eingeschränkter Flexibilität bei der Dienstplangestaltung. Die technische Kapazität der Küche umfasst bis zu 400 Portionen. Um diese Ausnutzen zu können, wäre eine Aufstockung im Personalbereich für den Kochprozess um ca. 55 Hilfskraftstunden nötig, daneben, je nach Bedarf Aufstockung Personal für Lieferung und Ausgabe. Mit hinzukommen externe Nutzer (nicht eigene Einrichtungen der Stadt). Bei mehr als 30% der Gesamtportionen ist es erforderlich ein HACCP Konzept („Hazard Analysis of Critical Control Points“) zu erstellen, welches vom Landesveterinäramt zu bestätigen ist. Dieses System zur Identifizierung, Bewertung und Beherrschung von gesundheitlichen Gefahren ist seitens des vorhandenen Personals fachlich nicht vollumfänglich aufzuarbeiten und auch zeitlich nicht zu bewältigen. Hierzu wäre der Einkauf externer Fachberatung nötig. Erst danach könnte sich die Küche tatsächlich am Wettbewerb beteiligen und die Neukundenakquise einsteigen.	

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Selbst bei Schaffung sämtlicher Voraussetzungen wäre die Küche nicht wettbewerbsfähig, da - Die Personalkosten im öffentlichen Dienst höher sind als für Köche/ Küchenhilfen im privaten Sektor. - Die Arbeitsverträge im privaten Bereich einen flexibleren Personaleinsatz zulassen. - Die bestehenden Großküchen in Nordhausen bei den Gesamtportionen zwischen 1000 und 2300 Portionen pro Tag liegen, damit die Stückkosten pro Portion geringer sind (insbesondere Fixkosten im Ausstattungsbereich). Mit Abschaffung der Aufgabe würde zwar ein qualitativer Aspekt in den Kinderbetreuungseinrichtungen wegfallen – Essen frisch aus dem Topf auf den Teller, aber die Versorgungsleistungen, die zwingend in den Gemeinschaftseinrichtungen gewährleistet werden sollen, könnten problemlos durch die Vielzahl von privaten Anbietern aufgefangen werden. Sogenannte Fremdanbieterversorgung – Essen wird in Warmhaltebehältern angeliefert - ist bei der überwiegenden Anzahl gleichartiger Einrichtungen üblich. Die Fremdanbieter für Essenversorgung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder orientieren sich, um am Markt bestehen zu können, bereits alle an den einschlägigen Verordnungen und Empfehlungen. Hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtungen der städtischen Küche, die am Betreuungsjahr orientiert sind, müssten die bestehenden Verträge zum 30.04.2015 gekündigt werden bzw. für die kommunale Kita die Anhörung der Eltern und die Ausschreibung für einen neuen Essenanbieter im neuen Betreuungsjahr 2015/ 2016 erfolgen. Ansonsten besteht eine Versorgungspflicht für das Betreuungsjahr 2015/ 2016 bzw. müssen erneut Gespräche mit dem aktuellen Ausfallversorger (JSW – K12) zur Übernahme der Versorgung bis zum nächstmöglich Kündigungstermin erfolgen. Die Versorgung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung kann über die Anbieter am freien Markt erfolgen – hier besteht keine Verpflichtung der Stadtverwaltung zur Absicherung der Verpflegung.	
			<u>Produkt 573150 - Gemeinschaftshäuser Stadt und Ortsteile</u> Ja, siehe Maßnahmen-Nr. 69 Es muss geprüft werden, ob die Betreibung durch Vereine erfolgen kann, wie z. B. im OT Bielen bereits praktiziert.	Ja. Ziel ist eine kostendeckende Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 573201 - Weihnachtsmarkt Ja. Ein entsprechender Ausschreibungstext an einen externen Veranstalter wird vorbereitet. Alle Ausgaben werden an den externen Veranstalter weitergegeben.	
			Produkt 573502 - BgA Bühne Ja.	Ja. Prüfung der Erhöhung der Einnahmen aus Vermietung, um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, sodass die Aufgabe erhalten werden kann.
			Produkt 573515 - MZG "Regenbogenhaus" Ja. Eine Betreibung durch einen Freien Träger ist möglich (Maßnahme-Nr. 60).	
			Produkt 573516 - BgA "Bürgerhaus" Nein. Das Großprojekt „Bürgerhaus“ wurde im August 2014 eröffnet und vereint unter seinem Dach die Stadtbibliothek mit dem Lesesaal, den Ratssaal und einen Seminarraum sowie das Kaffeehaus und Tiefgarage. Das Haus wurde mit Hilfe von Fördermitteln errichtet und ist ein Mittelpunkt der Stadt geworden. Durch Vermietungen werden für den städtischen Haushalt Einnahmen erzielt. Die Anfragen zur Vermietung der einzelnen Räume nehmen ständig zu. Die Stadt hält für die Region eine Mittelpunkt-Bibliothek vor und somit erfüllt sie einen Bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Die zentrale Lage der Stadtbibliothek im Bürgerhaus hat zu einem sprunghaften Anstieg der Benutzung geführt.	Nein. siehe vorherige Erläuterungen

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 575200 - Kommunale Tourismusförderung Ja. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Erstellung und Umsetzung einer touristischen Konzeption für Nordhausen in Zusammenarbeit mit Partnern wie den Museen, dem Tauchsportverein und der echten Nordhäuser Traditionsbrennerei. Daraus resultieren konkrete Marketingmaßnahmen für die Stadt wie Werbung für Aufenthalte in Nordhausen, Teilnahme an Reisemessen, Schaltung von Anzeigen und Online Marketing. Durch die Kooperationen und Koordinierung der Aufgaben mit den Leistungsanbietern konnten Synergie Effekte erzielt und die Effektivität gesteigert werden. Diese Anstrengungen tragen Früchte. Seit 2003, der Eröffnung der Stadtinformation Nordhausen, haben sich die Übernachtungszahlen in der Stadt um 12.000 Übernachtungen erhöht. Ohne die Tourismusförderung würden diese Übernachtungszahlen spürbar zurückgehen. Eine kontinuierliche Arbeit und stetige Präsens ist gerade im Tourismus unabdingbar. Tourismus ist auch ein Wirtschaftsfaktor und ein Verzicht auf die Tourismusförderung würde weniger Touristen in die Stadt ziehen und Hotel, Gastronomie und Handel erzielte weniger Einnahmen.	Ja.

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
			Produkt 575400 - BgA Stadtinformation Ja. Im Rahmen der Maßnahme Nr. 63 „Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing“ soll die Aufgabe neu strukturiert werden, mit dem Ziel langfristig ohne Zuschussbedarf auszukommen. Eine Schließung oder Umwandlung von kulturellen Einrichtungen und die gänzliche Einstellung von bestimmten kulturellen Leistungen/Veranstaltungen oder die Vergabe an Dritte (Ausschreibungen) soll intensiv geprüft werden. In Jahr 2003 wurde die Stadtinformation am Rathaus eröffnet. Hier können Touristen und Bürger der Stadt alle Touristischen Informationen aus der gesamten Region und dem Harz erhalten, können Übernachtungen und Pauschalangebote buchen und Nordhausen typische Souvenirs erhalten. Die Mitarbeiter beraten die Kunden und weisen auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt hin. Selbstverständlich können auch Tickets für den Nahverkehr und für Veranstaltungen in Nordhausen erworben werden. Informationen und Verkauf der Thüringen- und Harzcard finden ebenfalls in der Stadtinformation statt. Auch die Pflege der Veranstaltungsseiten auf der städtischen Internetseite übernimmt die Stadtinformation. Für die Bürger der Stadt Nordhausen hat sich die Stadtinformation immer mehr zu einem Anlaufpunkt für alle Fragen rund um Veranstaltungen, Behörden und Informationen aus Thüringen und dem Harz entwickelt. Die Besucherentwicklung ist seit vielen Jahren ständig steigend, so kamen 2014 rund 120.000 Besucher in die Information. Einen Schwerpunkt bildet der Ticketverkauf. Es gibt in der Stadt keinen weiteren Verkauf von Eintrittskarten. Der private Ticketshop sowie der Ticketshop der Thüringer Allgemeinen wurden 2013 geschlossen. Diese Aufgaben hat die Stadtinformation mit übernommen. Dadurch und durch Neuentwicklung von Produkten wie dem kulinarischen Stadtrundgang, konnten die Einnahmen der Stadtinformation kontinuierlich gesteigert werden.	Ja. Diese freiwillige Aufgabe wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weiter untersucht.
61	0	0,00		
62	0	0,00		

III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Gliederungsziffer im Verhältnis zu Summe 2 aus I.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
Summe:	8.307.024	11,73		

Anlage A zu III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen - Zuschussbedarf

Ziffer aus I.	Höhe der laufenden Erträge im Planjahr	Höhe der laufenden Aufwendungen im Planjahr	Zuschuss-bedarf im Planjahr	prozentualer Anteil Zuschuss-bedarf an den Gesamt-aufwendungen
11	89.403	408.109	318.706	0,45
12	0	0	0	0,00
20	0	0	0	0,00
21	0	0	0	0,00
22	0	0	0	0,00
23	0	0	0	0,00
24	0	0	0	0,00
25	145.026	702.296	557.270	0,79
26	63.151	2.786.435	2.723.284	3,84
27	0	0	0	0,00
28	155.609	524.398	368.789	0,52
29	0	0	0	0,00
31	50.650	340.791	290.141	0,41
32		0	0	0,00
33		0	0	0,00
34		0	0	0,00
35		0	0	0,00
36	29.359	223.280	193.921	0,27
41	0	0	0	0,00
42	24.607	628.653	604.046	0,85
51		0	0	0,00
52		0	0	0,00
53		0	0	0,00
54		0	0	0,00
55	5.101	845.167	840.066	1,19
56		0	0	0,00
57	502.163	1.847.895	1.345.732	1,90
61	0	0	0	0,00
62	0	0	0	0,00
Summe:	1.065.069	8.307.024	7.241.955	10,22
-	Zuschusss Theater		2.723.284	
=	Zwischensumme		4.518.671	6,38
-	Kulturlastenausgleich		580.000	
=	Zuschussbedarf Freiwillige Leistungen		3.938.671	5,56

Anlage B zu III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen - Zielstellung

Produkt-bereich	Produkt		Überschuss (+)/Zuschussbedarf (-)	Anteil Gesamtaufwendungungen	Überschuss (+)/Zuschussbedarf (-)	Anteil Gesamtaufwendungungen
	Nr.	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2015	Zielstellung HSK	Zielstellung HSK
11	111400	Lokale Agenda	-61.141		-10.000	
	112101	Beschäftigungsförderung	-257.565		-257.565	
		Summe	*-318.706*	*0,45%*	*-267.565*	*0,38%*
25	252101	Kunsthaus Meyenburg	-128.627		-57.225	
	252102	Tabakspeicher	-177.724		-79.068	
	252103	Flohburg | Das Nordhausen Museum	-227.608		-101.261	
	252104	Museumsdepot	-22.361		-9.948	
	252110	St.-Blasii-Himmelgarten-Bibliothek	-950		-423	
		Summe	*-557.270*	*0,79%*	*-247.926*	*0,35%*
28	281100	Kultur- und Heimatpflege	-17.035		-6.544	
	281101	Kultur- und Heimatpflege Stadt	-154.177		-59.228	
	281102	Kultur- und Heimatpflege Ortsteile	-62.939		-45.000	
	281103	Rolandsfest	-24.638		-9.465	
	281104	Jugendkulturelle Bildung	-58.851		-22.608	
	281400	BgA Veranstaltungen	-51.149		-19.649	
		Summe	*-368.789*	*0,52%*	*-162.494*	*0,23%*
31	315100	BgA Seniorenbegegnungszentrum	-154.485		-154.485	
	315400	Obdachlosenwohnungen	-135.656		-135.656	
		Summe	*-290.141*	*0,41%*	*-290.141*	*0,41%*
36	362100	Außerschulische Jugendbildung	-54.114		-29.650	
	362101	Jugendarbeit Ortsteile	-6.040		-3.309	
	362102	Kindertreff KatzMaus	-46.499		-25.478	
	367800	Sonstige Einrichtungen	-87.268		-47.816	
		Summe	*-193.921*	*0,27%*	*-106.254*	*0,15%*
42	421000	Förderung des Sports	-42.735		-30.069	
	424100	Kommunale Sportstätten	-285.870		-201.142	
	424300	Sportstätten	-36.558		-25.723	
	424301	Glückauf Sportstätte	-33.328		-23.450	
	424302	Albert-Kuntz-Sportpark	-84.162		-59.218	
	424303	Ballspielhalle	-82.794		-58.255	
	424304	Werthersporthalle	-38.599		-27.159	
		Summe	*-604.046*	*0,85%*	*-425.016*	*0,60%*
55	551100	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-840.066		-354.180	
		Summe	*-840.066*	*1,19%*	*-354.180*	*0,50%*
	571000	Wirtschaftsförderung	-306.239		-100.000	

Anlage B zu III. Aufwendungen der Freiwilligen Leistungen - Zielstellung

Produkt-bereich	Produkt		Überschuss (+)/Zuschussbedarf (-)	Anteil Gesamtaufwendungungen	Überschuss (+)/Zuschussbedarf (-)	Anteil Gesamtaufwendungungen
	Nr.	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2015	Zielstellung HSK	Zielstellung HSK
57	573141	BgA Küche Regenbogenhaus	-68.682		0	
	573150	Gemeinschaftshäuser Stadt und Ortsteile	-126.946		-100.000	
	573201	BgA Weihnachtsmarkt	-10.912		-8.616	
	573502	BgA Bühne	11		0	
	573515	MZG Regenbogenhaus	1.154		1.154	
	573516	BgA Bürgerhaus	-703.938		-650.000	
	575200	Kommunale Tourismusförderung	-24.529		-19.367	
	575400	BgA Stadtinformation	-105.640		-83.410	
		Summe	*-1.345.721*	*1,90%*	*-960.239*	*1,36%*
		Summe	**-4.518.660**	**6,38%**	**-2.813.815**	**3,97%**
*	+	Kulturlastenausgleich	580.000		-	
		Summe	**-3.938.660**	**5,56%**	**-2.813.815**	**3,97%**
Mit Hilfe der Maßnahmen soll geprüft werden, wie die dargstellten Zielwerte erreicht werden können.						
Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt dann eine Konkretisierung.						

IV. Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)*	Zuschusshöhe im Planjahr	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffentlicher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung**	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
HSB Harzer Schmalspurbahnen GmbH 10 % Stadt Nordhausen	76.693,78	nein	ja	Gesellschaftsvertrag vom 19. November 1991 (§ 27) Die Gesellschafter sind verpflichtet, entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis Nachschüsse bis zur Höhe von höchstens 50 % ihrer Stammeinlage zur Deckung der Verluste der Gesellschaft zu leisten.	
Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondeshausen GmbH 60 % Stadt Nordhausen	2.751.150,36	nein	ja	Finanzierungsvereinbarung vom 10.01.2012 zwischen dem Freistaat Thüringen un den Trägern der Gesellschaft für den Zeitraum 2013 bis 2016	BV/0080/2014 - Eintrittspreise der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH: Steigerung der Eintrittspreis um durchschnittlich 9%
Zuschüsse an Ortsteile	50.000,00	ja	ja	gem. § 45 Abs.6 S. 5 ThürKO Der Ortsteil hat gegen die Gemeinde einen Anspruch darauf, dass ihm die finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben in angemessenem Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden.	
Zuschüsse an soziale Träger	33.000,00	nein	ja		Es erfolgte eine Verringerung des Planansatzes von ursprünglich 40.000 Euro auf nunmehr 33.000 Euro, anhand der Vorjahreswerte
Zuschuss Jugendkunstschule	22.500,00	teilweise pflichtig	ja		Es erfolgte eine Verringerung des Planansatzes von ursprünglich 45.000 Euro auf nunmehr 22.500 Euro, sodass die teilweise pflichtigen Aufgaben fortgeführt werden können
Summe:	2.933.344,14				

* gemeint ist jede Zuschuss- und Ausgleichszahlung, auch mittelbare Beteiligungen (Stimmrechte weniger als 50 %) sind zu erfassen

** nur Angabe der gesetzlichen Bestimmung unter Nennung des Paragraphen und des Gesetzes bzw. Angabe der vertraglichen Bestimmung mit Datum des Vertrages und Wortlaut der einschlägigen Vertragsklausel

V. Entwicklung der Aufwendungen für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialhilfeaufwendungen*	732.533	672.645	398.468	407.292	354.470	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Beurteilung der Entwicklung:

Als Aufwendungen für soziale Leistungen fallen lediglich die Leistungen nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz an. Diese werden jedoch durch das Land erstattet.

Für den Verwaltungsaufwand für die Antragsbearbeitung erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land in Höhe von 43,00 Euro/Antrag. Dies ist jedoch nicht kostendeckend.

* aus der Kontogruppe 55

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur Kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
11	Tierheim e. V.	gemäß Satzung, Mitgliedbeitrag bemisst sich nach der Einwohnerzahl
	Übernahme HKR-Buchung Hohenstein	gem. geschlossener Vereinbarung, Erhebung einer Umlage
12	Übernahme von Aufgaben des Meldewesens und des Standesamtes für die Gemeinden Werther und Hohenstein gemeinsame Überwachung des Fließverkehrs mit Stadt Sondershausen	gem. geschlossener Vereinbarungen, Erhebung einer Umlage gem. geschlossener Vereinbarung, Kostenerstattung entsprechend Fallzahlen
20		
21		
22		
23		
24		
25	Stadtarchiv	Nein, eine Zusammenlegung der Archive von Stadt und Landkreis Nordhausen wir derzeit untersucht. Mit einem Ergebnis der Untersuchung kann bis Ende 2016 gerechnet werden.
26	Theater	gemäß geschlossener Finazierungsverträge, gemeinsame Betreibung der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH durch die Stadt Nordhausen, die Stadt Sondershausen sowie die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuser
27		
28		
29		
31		
32		
33		

VI. Aufgaben der Kommunalen Zusammenarbeit

Ziffer aus I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in Kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
34		
35		
36		
41		
42		
51		
52		
53		
54	Wasserverband Nordhausen	gemäß Satzung, Sicherstellung der Wasserversorgung im Gemeindegebiet
55	Gewässerunterhaltungsverband Harzvorland	gemäß Satzung, Sicherstellung und Gewährleistung des Hochwasserschutzes sowie die pflichtige Unterhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet
56		
57	Industriegebiet Goldene Aue	gemäß Satzung, Erschließung und Vermarktung von Industrieflächen mit den Gemeinden Heringen, Görsbach und Urbach
	Industriegebiet Kohnstein	gemäß Satzung, Erschließung und Vermarktung von Industrieflächen mit der Gemeinde Harztor
	ÖPNV	gemäß Verträgen und Vereinbarungen; Der ÖPNV wird durch die Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH wahrgenommen, deren Gesellschafter die Stadt Nordhausen und der Landkreis Nordhausen sind.
	Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser	nein, Beitritt ist geplant; Der Verband übernimmt und koordiniert Aufgaben der touristischen Vermarktung für die Mitgliedsgemeinden (z. B. Messeauftritte).
61		
62		

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr in €
Kreisumlage	13.624.746
Umlage Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen Umlage Städtenetz SEHN	5.000
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Harzvorland	140.000
Umlage Planungsverband Industriegebiet Goldene Aue	35.000

VIII. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Spalte		1	2	3	4	5	6	7	8
Art der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Vorjahres in €	Stand zu Beginn des Planjahres in €	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Stand vergleichbarer Gemeindegrößen-klasse zum 31.12.** des Vor-* oder Vorvorjahres in €/EW	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100)
		2014	2015	2015	2015	2015			
1.	**Kreditmarktschulden**	**32.977.594**	**32.924.053**	**900.000**	**3.770.120**	**30.053.933**	**785**		
	davon Darlehen von								
1.1	Banken, Sparkassen u.sonstigen Kreditinstituten	32.977.594	32.924.053	900.000	3.770.120	30.053.933	785		
1.2	inländischen Bausparkassen	0	0	0	0	0	0		
1.3	inländischen Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0		
1.4	der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0	0	0	0		
1.5	öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0	0	0	0	0	0		
1.6	sonstigen Sozialversicherungen	0	0	0	0	0	0		
1.7	sonstigen inländischen Stellen	0	0	0	0	0	0		
1.8	ausländischen Stellen	0	0	0	0	0	0		
2.	**Schulden bei öffentlichen Haushalten**	**3.650.338**	**3.419.476**	**0**	**231.462**	**3.188.014**	**82**		
	davon Schulden								
2.1	beim Bund	0	0	0	0	0	0		
2.2	beim Land	3.650.338	3.419.476	0	231.462	3.188.014	82		
2.3	bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0		
2.4	bei Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0		
2.5	sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0		
3.	**Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
4.	**kreditähnliche Rechtsgeschäfte**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
	davon								
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0	0	0	0	0	0		
4.2	Restkaufgelder	0	0	0	0	0	0		
4.3	Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	0	0	0	0	0	0		
5.	**Innere Darlehen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**		
6.	**Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**	**16.772.424**	**15.054.154**	**0**	**1.718.271**	**13.335.883**	**359**		
7.	**Summe**	**53.400.356**	**51.397.683**	**900.000**	**5.719.853**	**46.577.830**	**1.226**		

*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

**soweit die jeweiligen Werte statistisch verfügbar sind

VIII. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Hinweis:

Bei der Ermittlung der Verschuldung pro Einwohner wurde von folgendem Einwohnerstand ausgegangen:

Einwohner des Vorvorjahres Haushaltsjahr 2013 TLS 31.12.2011
42.191

IX. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredits

Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
10.300.000	10.800.000	10.700.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000

Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr

-3	-2	-1
31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
0	4.735.504	8.178.907

Satzungsrechtlicher Höchsbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredits: 10.700.000,00 €

Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	8.179.056	1	6.689.510	1	6.813.186	1	8.799.659	1	8.837.179	1	7.298.208
2	8.310.337	2	6.596.761	2	6.753.135	2	8.750.431	2	8.837.179	2	7.261.946
3	8.310.337	3	10.164.661	3	6.702.959	3	8.750.431	3	8.837.179	3	7.257.342
4	8.310.337	4	6.696.908	4	6.689.037	4	8.750.431	4	8.871.538	4	5.778.083
5	8.298.395	5	6.756.780	5	6.686.190	5	8.750.431	5	8.817.887	5	5.829.366
6	8.283.741	6	8.540.904	6	5.669.331	6	8.750.431	6	7.112.330	6	5.829.366
7	7.793.579	7	8.540.904	7	5.669.331	7	8.727.663	7	7.107.999	7	5.829.366
8	7.699.180	8	8.540.904	8	5.669.331	8	8.581.294	8	7.080.749	8	5.822.298
9	7.699.208	9	8.586.673	9	5.643.157	9	8.556.759	9	7.080.749	9	5.798.871
10	7.699.208	10	8.544.590	10	5.634.331	10	8.542.266	10	7.080.749	10	5.758.126
11	7.699.208	11	8.681.926	11	5.597.744	11	8.542.266	11	6.990.926	11	5.743.408
12	7.686.243	12	8.629.635	12	5.589.123	12	8.542.266	12	6.968.423	12	6.724.760
13	7.683.643	13	8.282.839	13	6.175.710	13	8.529.747	13	7.075.257	13	6.724.760
14	7.676.237	14	8.282.839	14	6.175.710	14	9.092.145	14	7.075.257	14	6.724.760
15	7.881.950	15	8.282.839	15	6.175.710	15	9.085.559	15	6.752.324	15	6.710.796
16	4.811.559	16	8.060.889	16	6.434.531	16	9.081.857	16	6.752.324	16	6.692.567
17	4.811.559	17	7.987.925	17	6.421.083	17	9.075.061	17	6.752.324	17	6.752.086
18	4.811.559	18	6.716.017	18	8.798.672	18	9.075.061	18	6.615.717	18	6.775.678
19	5.097.451	19	6.747.727	19	8.543.460	19	9.075.061	19	5.596.144	19	6.852.928
20	5.093.015	20	6.737.755	20	8.553.307	20	9.065.965	20	5.583.326	20	6.852.928
21	5.109.176	21	6.737.755	21	8.553.307	21	9.047.948	21	5.590.263	21	6.852.928
22	5.052.070	22	6.737.755	22	8.553.307	22	9.016.958	22	5.710.342	22	8.225.143
23	5.022.264	23	6.726.337	23	8.738.726	23	9.022.947	23	5.710.342	23	8.307.032
24	5.022.264	24	6.850.972	24	8.712.016	24	9.019.262	24	5.710.342	24	8.710.426
25	5.022.264	25	6.817.989	25	8.701.239	25	9.019.262	25	5.710.342	25	8.708.691
26	5.026.856	26	6.814.506	26	8.824.395	26	9.019.262	26	6.787.291	26	8.751.222
27	5.460.764	27	6.813.186	27	8.814.403	27	9.008.967	27	6.784.169	27	8.751.222
28	5.504.565	28	6.813.186	28	8.814.403	28	8.986.389	28	7.024.153	28	8.751.222
29	6.408.660			29	8.814.403	29	9.207.106	29	7.317.418	29	8.801.030
30	6.689.510			30	8.797.234	30	8.837.179	30	7.317.418	30	8.872.730
31	6.689.510			31	8.849.306			31	7.317.418		
Summe Zinsen in €	2.091,29		2.208,47		1.952,73		2.323,87		1.239,74		1.272,14

IX. Ausgaben der Kassenkredite

Juli	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	August	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	September	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Oktober	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	November	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €	Dezember	Inanspruchnahme des Kassenkredits in €
1	5.865.518	1	8.574.047	1		1		1		1	
2	8.822.550	2	8.574.047	2		2		2		2	
3	8.023.995	3	8.588.007	3		3		3		3	
4	8.023.995	4	8.546.132	4		4		4		4	
5	8.023.995	5	5.734.591	5		5		5		5	
6	8.067.752	6	6.195.501	6		6		6		6	
7	8.075.633	7	6.851.283	7		7		7		7	
8	8.105.033	8	6.851.283	8		8		8		8	
9	8.115.415	9	6.851.283	9		9		9		9	
10	8.379.436	10	6.744.003	10		10		10		10	
11	8.379.436	11		11		11		11		11	
12	8.379.436	12		12		12		12		12	
13	8.360.971	13		13		13		13		13	
14	8.457.310	14		14		14		14		14	
15	8.687.864	15		15		15		15		15	
16	8.672.177	16		16		16		16		16	
17	6.679.655	17		17		17		17		17	
18	6.679.655	18		18		18		18		18	
19	6.679.655	19		19		19		19		19	
20	6.662.725	20		20		20		20		20	
21	6.760.487	21		21		21		21		21	
22	6.776.699	22		22		22		22		22	
23	6.821.924	23		23		23		23		23	
24	6.819.764	24		24		24		24		24	
25	6.819.764	25		25		25		25		25	
26	6.819.764	26		26		26		26		26	
27	8.560.364	27		27		27		27		27	
28	8.560.738	28		28		28		28		28	
29	8.590.773	29		29		29		29		29	
30	8.585.775	30		30		30		30		30	
31	8.574.047	31				31				31	
Summe Zinsen in €	1.412,37		1.533,33 *								

* Zinsen Mai - August 2015, da Abrechnung vierteljährlich

Fortführung bis zum Datum der Beschlussfassung zum HSK

IX. Ausgaben der Kassenkredite

Verlaufskurve

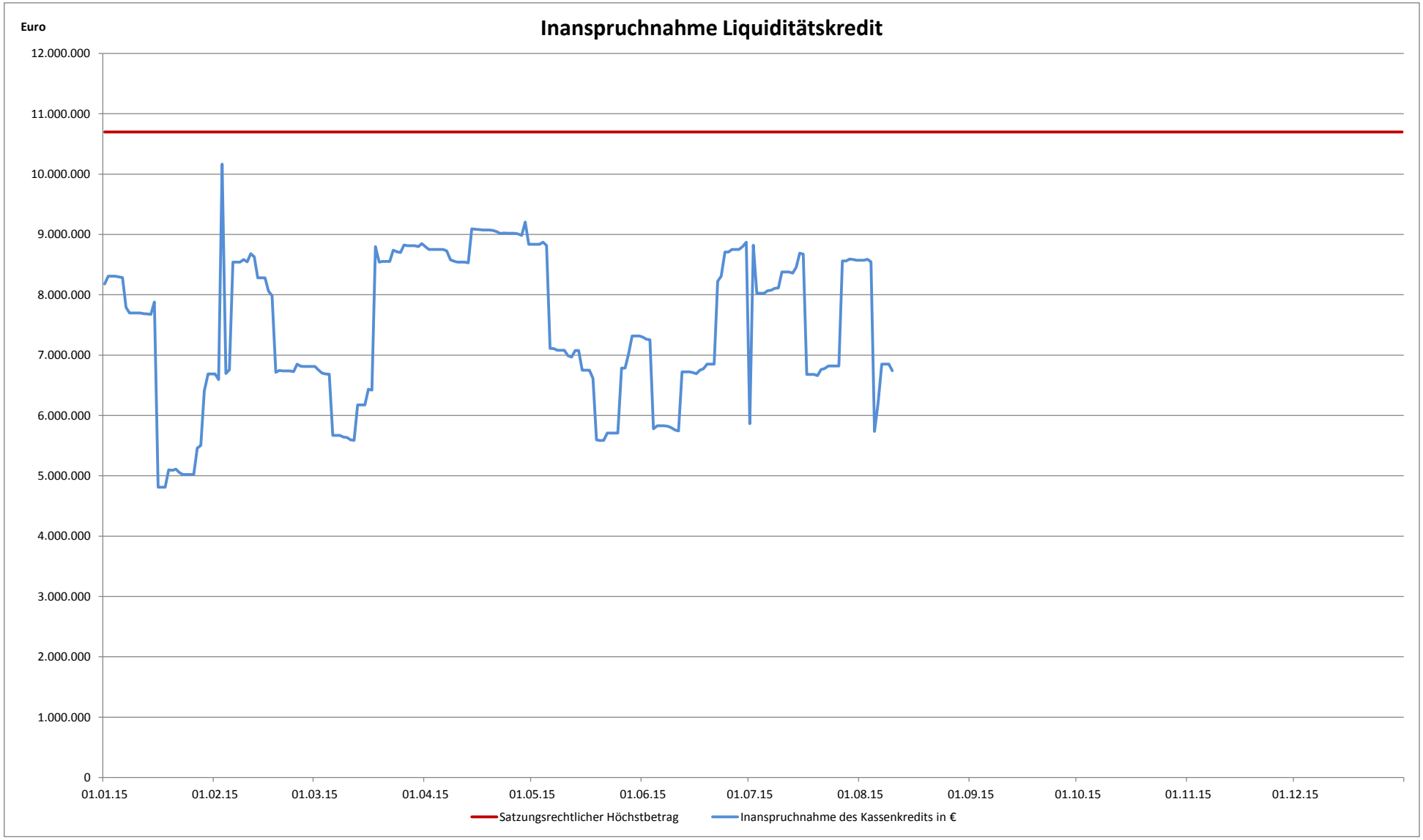

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in %		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor[1]- und/oder Vorvorjahr		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor[1]- und/oder Vorvorjahr in €/EW		Hebesatz des Planjahres in %	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr		
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2015	2015
Grundsteuer A	330	330	2,49	2,47	297	298	1,87	1,87	330	2,63
Grundsteuer B	400	400	104,31	105,60	397	399	98,62	100,39	402	107,56
Gewerbesteuer	400	400	320,58	355,83	393	395	314,41	302,02	400	334,62

Tabelle 2

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor[1]- und/oder Vorvorjahr in €/EW		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
	2013	2014	2013	2014	2015
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	3,51	3,86			4,06
Hundesteuer	3,52	4,14			4,18
Jagdsteuer	0,00	0,00			0,00
Zweitwohnungssteuer	0,83	0,89			0,84
sonstige Steuern	0,00	0,00			0,00
Verwaltungsgebühren	27,37	25,18			23,27

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad[2] des Vor- und Vorvorjahres in %		vorauss. Kostendeckungsgrad[2] des Planjahres in %
	Vorvorjahr	Vorjahr	
	2013	2014	2015
Kindertagesbetreuung[3]	51,1	50,2	49,6
Trinkwasserversorgung[4]			
Abwasserentsorgung[4]			
Müllentsorgung[4]			
Bestattungswesen	39,5	41,4	75,7
Musikschule			
Volkshochschule			
Badeanstalten			
Straßenreinigung	47,2	55,2	56,3
Bücherei	14,1	11,3	9,6
Theater			
Nichtwiss.Museen, Sammlg., Ausstellg.	12,6	12,3	20,2

[1]soweit statistisch verfügbar

[2]Kostendeckungsgrad = Gebühreneinnahme x 100 / Gesamtkosten (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen)

[3]bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!)

[4]Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

Hinweis:

Die Angaben zum Aufkommen pro EW basieren auf den Finanzeinzahlungen (vergleichbar mit kameralen kassenmäßigen Ist-Einnahmen)

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen pro Einwohner wurde von folgenden Einwohnerständen ausgegangen:

Einwohner des Vorvorjahres Haushaltsjahr 2013 TLS 31.12.2011	Einwohner des Vorjahres Haushaltsjahr 2014 TLS 31.12.2012	Einwohner des Haushaltsjahres Haushaltsjahr 2015 TLS 31.12.2013
42.191	41.926	41.839

Die Angaben zu den Kostendeckungsgraden (Tabelle 3) der Jahre 2013 und 2014 sind vorläufig, da die Jahresabschlussbuchungen (Abschreibungen) noch erfolgen müssen.

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbesteuereinnahmen*	13.839.629	13.648.848	13.739.636	14.248.972	13.952.313	14.000.000	14.025.000	14.050.000	14.075.000	14.100.000	14.125.000	14.150.000	14.175.000	14.200.000	14.225.000	14.250.000

Beurteilung der Entwicklung:

Bei der Prognose der Gewerbesteuererträge wurde von einem Hebesatz von 400 v. H. ausgegangen.

* aus dem Konto 4013

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Der Hebesatz liegt mit 330 v. H. über dem festgelegten Mindesthebesatz von 328 v. H., gemäß der VV-Bedarfszuweisungen 2015 und erfüllt somit bereits die Anforderungen an die neue VV-Bedarfszuweisung, welche für die Stadt Nordhausen ab dem Haushaltsjahr 2016 pflichtig angewendet werden muss. Eine darüber hinausgehende Anpassung ist derzeit nicht vorgesehen, wird jedoch zur weiteren Einnahmesteigerung im Rahmen der Hauhaltskonsolidierung nicht ausgeschlossen. Sollte durch eine Anpassung der VV-Bedarfszuweisung eine Anhebung erforderlich sein, so wird dies pflichtgemäß erfolgen.	keine
Grundsteuer B	Der Hebesatz beträgt 402 v. H. und erfüllt somit die Anforderungen der VV-Bedarfszuweisungen 2013, da auf Grund des Inkrafttretens des Erlasses der VV-Bedarfszuweisungen 2015 im Juni 2015 der Stadt Nordhausen eine Anpassung der derzeit geltenden Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Nordhausen nicht mehr möglich war. Die Anpassung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2016 auf einen Hebesatz von mindestens 439 v. H. für die Grundsteuer B wird pflichtig in die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit aufgenommen und als Konsolidierungsmaßnahme abgebildet. Damit wird den Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zum Haushaltssicherungskonzeptes vom 19.10.2015 entsprochen.	9,51
Gewerbesteuer	Der Hebesatz beträgt 400 v. H. und erfüllt somit die Anforderungen der VV-Bedarfszuweisungen 2013, da auf Grund des Inkrafttretens des Erlasses der VV-Bedarfszuweisungen 2015 im Juni 2015 der Stadt Nordhausen eine Anpassung der derzeit geltenden Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Nordhausen nicht mehr möglich war. Die Anpassung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2016 auf einen Hebesatz von mindestens 435 v. H. für die Gewerbesteuer wird pflichtig in die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit aufgenommen und als Konsolidierungsmaßnahme abgebildet. Damit wird den Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid zum Haushaltssicherungskonzeptes vom 19.10.2015 entsprochen.	7,75
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Die Steuersätze wurden 2010 erhöht. Auf Grund angedachter Veränderungen im Gewerberecht in den nächsten Jahren sind speziell für die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer gravierende Änderungen denkbar. Die derzeitigen Steuersätze werden als angemessen eingestuft. Sollten die Steuersätze nochmals erhöht werden sind mit insgesamt rückläufigen Einnahmen zu rechnen. Sollte eine Anpassung der Steuersätze trotzdem erforderlich werden, so wird die Stadt Nordhausen sich nicht davor verschließen und entsprechende Prüfungen vornehmen. Jedoch wird eine Anpassung zum derzeitigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll erachtet und würde wahrscheinlich zu Steuerverlusten führen.	keine
Hundesteuer	Die Steuer wurde bereits 2013 von 54,00 € auf 72,00 € pro Jahr angehoben. Für gefährliche Hunde werden 360,00 € erhoben. Eine Staffelung nach Hundeanzahl ist denkbar, wird aber auf Grund Höhe der derzeitigen Steuer als nicht umsetzbar eingestuft. Eine zukünftige Anpassung der Hundesteuer wird nicht ausgeschlossen, jedoch ist die Hundesteuer insgesamt zu betrachten, sodass eine zu rasche Anhebung zu einer insgesamt rückläufigen Steuereinnahme führen kann.	keine

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Jagdsteuer	./.	
Zweitwohnungs-steuer	Der Steuersatz liegt bei 15 v. H.. Der höchste Steuersatz in Thüringen liegt bei 16 v. H.. Eine Erhöhung ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte jedoch eine generelle Erhöhung der Hebesätze in Thüringen erfolgen, so wird auch die Stadt Nordhausen weitere Anpassugen nicht ausschließen.	keine
sonstige Steuern		
Verwaltungs-gebühren	Die Überarbeitung von Verwaltungsgebührensatzungen sind in der Regel immer Bestandteil der jählichen Haushaltsplanung, um zu prüfen welche Verwaltungskostensteigerungen damit abgefangen werden können. Die letzte Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgte im Jahr 2013. Die Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Nordhausen, welche auch den Bibliotheksbereich einschließt, wurde erst kürzlich auf Grundlage einer Gebührenkalkulation angepasst. Weitere Anpassungen sind nicht auszuschließen, aber verbindliche Aussagen sind dazu derzeit nicht möglich, werden aber in einer der nächsten Fortschreibungen zum Haushaltssicherungskonzept Bestandteil sein. Eine finanzielle Auswirkung ist noch nicht untersucht und kann für die Folgejahre noch nicht dargelegt werden.	-
Kindertages-betreuung	Die Anpassung der Elternbeiträge wurde erst im Jahr 2012 vorgenommen. Der Kostendeckungsgrad ist im Thüringer Vergleich in Ordnung. Eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrades wird angestrebt. Jedoch muss eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge mit Maß erfolgen und darf nicht zu finanziellen Problemen in sozial schwächeren Familien führen.	-
Trinkwasser-versorgung		
Abwasserentsorgung		
Müllentsorgung		
Bestattungswesen	Die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung wird vorgenommen. Die Maßnahme wurde daher ins Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufgenommen. Siehe hierzu HSK-Maßnahme Nr. 45 "Anpassung der Friedhofsgebührensatzung". Eine verbindliche Aussage zu finanziellen Auswirkungen kann derzeit noch nicht getroffen werden. Dazu werden wir aber in einer der nächsten Fortschreibungen des Haushaltsicherungskonzeptes pflichtgemäße Angaben machen.	-

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Musikschule	./.	
Volkshochschule	./.	
Badeanstalten	Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2012 (BV/0777/2012). Die Auswirkungen beziehen sich allerdings auf die Stadtwerke Nordhausen - Holding für Versorgung und Verkehr GmbH	keine
Straßenreinigung	Die Satzung wurde 2015 überprüft, insbesondere rechtliche Anpassungen wurden hier vorgenommen. Eine weitere Anpassung hinsichtlich der Gebühren ist denkbar und soll im Rahmen der nächsten Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes untersucht werden. Die Stadt Nordhausen ist bei der Stadteinigung insgesamt betrachtet sehr gut aufgestellt, insbesondere die Straßenreinigung erreicht bereits einen Kostendeckungsgrad von über 70 Prozent. Eine weitere Verbesserung des Kostendeckungsgrades wird angestrebt.	-
Bücherei	Die Anpassung der Satzung erfolgte im Jahr 2014 im Zusammenhang mit der Eröffnung des Bürgerhauses in der Stadt Nordhausen. Die Anpassung erfolgte auf Grundlage einer Gebührenkalkulation. Eine weitere Anpassung ist nicht ausgeschlossen, aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Auf Grund der Neueröffnung der Bibliothek ist eine Einschätzung zur finanziellen Entwicklung, insbesondere auf das Folgejahr nicht möglich. Der Bibliotheksbetrieb muss erst einige Zeit laufen, um verlässliche Angaben machen zu können. Die neue Stadtbibliothek wird in der Bevölkerung gut angenommen, sodass in den nächsten Jahren von stabilen Erträgen ausgegangen werden kann, da die Benutzungsgebühr für die Bücherausleihe jährlich neu zu entrichten ist und keinen einmaligen Betrag darstellt.	keine
Theater	Eine Anhebung der Eintrittspreise der Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH erfolgte zum 01.08.2015.	keine
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg.		
Sonstige Besondere Entgelte		

XI. Forderungsübersicht

Prognose Forderungsübersicht zum Ende 2015

	Forderungen zum 31.12.2015 - Prognose				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigung	Forderungswert	Forderungswert
	davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum 31.12.2015 Prognose	zum 31.12.2015 Prognose	zum 31.12.2015 (Prognose)	zum 31.12.2014 (Prognose)
	in €							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.820.000,00	30.000,00	0,00	6.850.000,00	0,00	2.200.000,00	4.650.000,00	7.197.811
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	245.000,00	5.000,00	0,00	250.000,00	0,00	5.000,00	245.000,00	274.399
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.802
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	100.000,00	400.000,00	415.000
Sonstige Vermögensgegenstände	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	800.000
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.965.000,00	35.000,00	0,00	8.000.000,00	0,00	2.505.000,00	5.495.000,00	9.700.012

Die Prognose des Nominalwertes der Forderungen sowie der Wertberichtigungen wurde auf Grundlage der Erfahrungswerte der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 - 2012 sorgfältig geschätzt.

Anlage A zu XI. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht zum Jahresabschluss 2012

	Forderungen zum 31.12.2012				kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wertberichtigung	Forderungswert	Forderungswert
	davon mit einer Restlaufzeit							
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2012	zum 31.12.2012	zum 31.12.2012	zum 31.12.2011
	in €							
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.032.321,01	31.622,59	0,00	7.063.943,60	0,00	2.094.081,73	4.969.861,87	8.913.720,12
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	110.987,78	33,78	0,00	111.021,56	0,00	1.768,93	109.252,63	19.754,34
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.690,14	0,00	0,00	65.690,14	0,00	0,00	65.690,14	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	435.487,05
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	59.997,72	0,00	0,00	59.997,72	0,00	18.438,93	41.558,79	57.725,87
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	412.054,76	0,00	0,00	412.054,76	0,00	82.558,95	329.495,81	980.289,14
Sonstige Vermögensgegenstände	1.386.080,05	3.489,73	0,00	1.389.569,78	0,00	589.894,46	799.675,32	673.719,25
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.067.131,46	35.146,10	0,00	9.102.277,56	0,00	2.786.743,00	6.315.534,56	11.080.695,77

nachrichtlich

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12. (Nominalwert in €):

Prognose Entwicklung Forderungen nominal zum Ende 2015

	Forderungen Nominalwert			
	Jahresabschluss	Prognose		
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.063.943,60	10.563.988	9.397.811	6.850.000
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	111.021,56	39.150	279.399	250.000
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.690,14	376.142	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0	1.000.000	0
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	59.997,72	77.360	12.802	0
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	412.054,76	681.860	513.583	500.000
Sonstige Vermögensgegenstände	1.389.569,78	1.766.531	1.043.602	400.000
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.102.277,56	13.505.030	12.247.198	8.000.000

Die Schwankungen vor allem im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen resultieren überwiegend aus Fördermitteln. Diese sind mit dem Zuwendungsbescheid als Forderung auszuweisen.

Die Reduzierung der "Sonstigen Vermögensgegenstände" ergibt sich z. T. aus der geänderten Zuordnung der Forderungen.

XII. Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisung vom Land*	16.908.457	16.377.057	12.832.078	10.695.817	10.001.321	10.346.458	10.595.215	10.761.532	10.832.052	10.931.234	11.113.401	11.314.281	11.505.574	11.726.786	11.994.472	12.245.198

Beurteilung der Entwicklung:

Enthalten sind die Schlüsselzuweisungen ohne Mehrbelastungsausgleich.

Von 2010 bis 2014 sind die Schlüsselzuweisungen um 6.907.136,13 € gesunken. Der Planwert 2015 basiert auf dem vorläufigen Bescheid für 2015.
Bei der Prognose wurde von leicht sinkenden Einwohnerzahlen und analog der Vorjahre ansteigendem Grundbetrag pro Einwohner ausgegangen.
Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass die fiktiven Nivellierungshebesätze nicht weiter ansteigen und eine Korrektur des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2015 erfolgt.

Damit ergibt sich ein moderater Anstieg der Schlüsselzuweisungen, da der Bedarf entsprechend der Preisentwicklung ebenfalls leicht ansteigen wird. Die kommunalen Leistungen, gerade im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur , werden in den nächsten Jahren deutlich zunehmen, was eine Gegenfinanzierung erforderlich macht.

* aus dem Konto 411

XIII. Erträge aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
11			
12			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
41			

XIII. Erträge aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
42			
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
61			
62	Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen (SWG mbH) / 100 % Stadt Nordhausen	1.000.000,00 €	Erhöhung Vorabgewinnausschüttung 2014 um 500.000,00 € (Plan 500 T€ / Ist 1. Mio.).

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XIV. Investitionsquote

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsquote*	14,01	9,93	14,70	1,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* errechnet sich aus den Einzelwerten des Finanzplanes nach folgender Formel:

$$=(\S\ 3\ \text{Abs. } 1\ \text{Nr. } 13g)\ \text{ThürGemHV}-\text{Doppik})/\blacksquare(\S\ 3\ \text{Abs. } 1\ \text{Nr. } 2g)+\text{Nr. } 5+\text{Nr. } 9+@\text{Nr. } 13g)+\text{Nr. } 17a)+\text{Nr. } 17b)+\text{Nr. } 20\ @\text{ThürGemHV}-\text{Doppik}\ )\times 100$$

Die Aufnahme von Investitionskrediten wird voraussichtlich nicht genehmigungsfähig sein. Weiterhin ist ein Ziel darin zu sehen, die Verschuldung zu senken und damit für künftige Jahre Zins- und Tilgungsbelastungen zu reduzieren.

Investitionen werden daher nur im Rahmen von tatsächlichen erhaltenen Investitionseinzahlungen möglich sein.

XV. Entwicklung des Eigenkapitals

a) Entwicklung des Eigenkapitals ohne Bedarfszuweisungen

		Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
		-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Eigenkapital		292.017.409	285.332.637	277.767.127	272.725.392	266.646.935	261.620.806	257.458.038	254.539.402	252.154.648	250.237.814	248.825.963	247.935.973	247.688.320	
davon	Allgemeine Rücklage	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	
	Zweckgebundene Kapitalrücklage														
	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	Ergebnisvortrag	2.241.152	-1.290.355	-7.975.127	-15.540.637	-20.582.372	-26.660.829	-31.686.958	-35.849.726	-38.768.362	-41.153.116	-43.069.950	-44.481.801	-45.371.791	
	Jahresfehlbetrag / -überschuss	-3.531.507	-6.684.772	-7.565.510											
	Jahresergebnis des Ergebnisplans				-5.041.735	-6.078.457	-5.026.129	-4.162.768	-2.918.636	-2.384.754	-1.916.834	-1.411.851	-889.990	-247.653	

b) Entwicklung des Eigenkapitals mit Bedarfszuweisungen

		Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
		-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Eigenkapital		292.017.409	285.332.637	277.767.127	277.767.127	279.493.127	281.219.127	282.945.127	284.671.127	286.397.127	288.123.127	289.849.127	291.575.127	293.307.764	
davon	Allgemeine Rücklage	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	293.280.764	
	Zweckgebundene Kapitalrücklage														
	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	Ergebnisvortrag	2.241.152	-1.290.355	-7.975.127	-15.540.637	-15.540.637	-13.814.637	-12.088.637	-10.362.637	-8.636.637	-6.910.637	-5.184.637	-3.458.637	-1.732.637	
	Jahresfehlbetrag / -überschuss	-3.531.507	-6.684.772	-7.565.510											
	Jahresergebnis des Ergebnisplans				0	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.726.000	1.732.637	

XV. Entwicklung des Eigenkapitals

Ende des Konsolidierungszeitraums (Angabe des Jahres): 2024

Das Konsolidierungskonzept wurde mit Beschluss BV/0186/2015 vom 06.05.2015 beschlossen.
Der Beitritt zum Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit Beschluss BV/0186/2015-2 vom 09.09.2015 beschlossen.

Es ist vorgesehen einen Ergänzungsbeschluss BV/0186/2015-3 am 02.11.2015 zur BV/0186/2015 vom 06.05.2015 zu fassen. Dieser Ergänzungsbeschluss dient zur Erfüllung der formellen Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid vom 19.10.2015.

Hinweis: 2013 und 2014 nur vorläufig, es fehlen noch Jahresabschlussbuchungen

Anlage A zu XVII. Entwicklung des Eigenkapitals - Jahresergebnisse 2010 - 2024

	Ergebnis			vorläufiges Ergebnis		Haushaltskonsolidierungszeitraum									
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**Plan 2016**	**Plan 2017**	**Plan 2018**	**Plan 2019**	**Plan 2020**	**Plan 2021**	**Plan 2022**	**Plan 2023**	**Plan 2024**
Erträge	70.656.992	71.223.277	65.828.798	63.848.447	63.367.321	65.714.320	65.215.533	64.851.683	65.929.831	66.814.663	67.503.378	68.234.843	68.976.133	69.767.511	70.626.316
Aufwendungen	69.387.032	70.252.084	69.360.304	70.533.219	70.932.831	70.756.055	71.293.990	69.877.812	70.092.599	69.733.299	69.888.132	70.151.677	70.387.984	70.657.501	70.873.969
Jahresergebnis	**1.269.960**	**971.192**	**-3.531.507**	**-6.684.772**	**-7.565.510**	**-5.041.735**	**-6.078.457**	**-5.026.129**	**-4.162.768**	**-2.918.636**	**-2.384.754**	**-1.916.834**	**-1.411.851**	**-889.990**	**-247.653**
kumulierter Fehlbetrag		**2.241.152**	**-1.290.355**	**-7.975.127**	**-15.540.637**										
Abbau des Ergebnisvortrages aus 2014							-1.726.000	-1.726.000	-1.726.000	-1.726.000	-1.726.000	-1.726.000	-1.726.000	-1.726.000	-1.732.637
voraussichtliche Jahresfehlbeträge						-5.041.735	-6.078.457	-5.026.129	-4.162.768	-2.918.636	-2.384.754	-1.916.834	-1.411.851	-889.990	-247.653
Antrag auf Bedarfszuweisung						**-5.041.735**	**-7.804.457**	**-6.752.129**	**-5.888.768**	**-4.644.636**	**-4.110.754**	**-3.642.834**	**-3.137.851**	**-2.615.990**	**-1.980.290**

XVI. Demografische Entwicklung

	-5	0	+5	+10
	31.12.2010	2015	2020	2025
Einwohneranzahl im Haushaltsjahr	44.296	41.839	40.489	40.864

Hinweis: Die Prognose der Einwohnerzahlen orientiert sich an der Entwicklung der vorangegangenen Jahre

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
11	Maßn. Nr. 4 Reduzierung der Anzahl der Vorarbeiter von bisher 3 auf 2 im Bereich Beschäftigungsförderung	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.07.2015	01.07.2015	Verwaltungsentscheidung Der Arbeitsvertrag eines Vorarbeiters endete zum 30.06.2015 und wurde nicht verlängert. So werden im Haushaltsjahr 2015 ca. 19.900 € und in den Folgejahren jeweils 40.000 € eingespart.		
	Maßn. Nr. 5 Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	01.01.2016	BV/0218/2015 Abgabe RPA an Landkreis		
	Maßn. Nr. 6 Reduzierung der Leitungskapazität der städtischen Telefonanlage und einer damit verbundenen Aufwandssenkung	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.09.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Durch Reduzierung der Leitungskapazität von 60 auf 30 Leitungen werden im Haushaltsjahr 2015 ca. 1.500 € und ab dem Haushaltsjahr 2016 ca. 3.000 € Telefonkosten eingespart. Verträge wurden angepasst bzw. gekündigt.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 41 Veräußerung von Gemeindevermögen Verkauf Lindenhof Verkauf Grundstücksteilfläche, Flur, Flurstücke 40/4+39/43 Marienweg 3 (ehem. Frauenbergschule) Verkauf Grundstück, Flur 2, Flurstück 37/5 (alte Schule Hesserode) W.-Nebelung-Str. 10 (ehem. Stadtbibliothek) Verkauf Grundstück, Flur 1, Flurstück 169/28 Verkauf Grundstück, Flur 4, Flurstück 46/3 Verkauf Grundstücksteilfläche, Flur 2, Flurstück 140/1 Verkauf Grundstücksteilfläche, Flur 4, Flurstücke 17/1, 17/4, 17/5 40/1 Verkauf Grundstücksteilfläche, Flur 1, Flurstück 30/20 Verkauf Grundstücksteilflächen, Flur 3, Flurstücke 17/33, 17/80 Verkauf Grundstücksteilfläche Flur 2, Flurstück 23/44 (Hesserode) Verkauf Grundstücksteilfläche, Flur 1, Flurstücke 15 und 16 (Bielen) Verkauf Grundstück, Flur 5, Flurstück 130 (Rodishain) Verkauf Flurstück, Flur 13, Flurstück 58/8 Verkauf Grundstück, Flur 12, Flurstück 3/17 (ehem. SBZ) Verkauf Grundstücke, Flur 8, Flurstücke 251/10, 251/18 (Waisenhaus/Walkenrieder Hof) (Verwaltung) W.-Nebelung-Str. 39 (Vereinshaus) Großwechsunger Str.5 (Wohnhaus)	Beschluss erforderlich	Stadtrat	30.09.2015	31.12.2015	Verkaufsbeschlüsse zu den Objekten (i. H. v. 910.000 €) BV/0182/2015 BV/0189/2015 BV/0212/2015 BV/0213/2015 BV/0214/2015 AV/0174/2015 AV/0192/2015 AV/0238/2015 AV/0263/2015 AV/0264/2015 AV/0265/2015 AV/0268/2015 AV/0293/2015 AV/0294/2015 AV/0297/2015 vorbereitete Beschlüsse: i. H. v. 420.000 € BV/0286/2015 BV/0285/2015 vorgesehene Beschlüsse i. H. v. 271.500 €		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 65 Reduzierung Stadtratsausschüsse mit einer einhergehenden Senkung von Ausschussgeldern sowie dem Abbau von Verwaltungs- und Organisationsaufwand	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.03.2016	30.06.2016	Die Änderung der Hauptsatzung zur Vermeidung von Doppelberatungen und damit verbundenen Kosteneinsparungen wird gegenwärtig untersucht.		
	Maßn. Nr. 42 Abschluss von Erbbaurechtsverträgen zu einem Erbbauzinssatz zwischen 5% und 7%	Beschluss erforderlich	Stadtrat	01.04.2015	01.04.2015	BV/0175/2015 Anpassung Erbbauzinssätze bei Neuabschluss von Erbbaurechtsverträgen. Umsetzung erfolgt. Bestehende Verträge werden angepasst.		
	Maßn. Nr. 66 Prüfung einer Übertragung von externer Hard- und Softwarebetreuung für die Grund- und Regelschulen an die eigene EDV-Abteilung.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	2016	Verwaltungsentscheidung Es wird geprüft, ob sich durch eine Übertragung Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielen lassen. Dies soll ein weiterer Schritt hin zu einer Zentralisierung der EDV sein. Resourcen der Stadt sollen erst ausgeschöpft werden, bevor Vergaben an externe Firmen erfolgen.		
	Maßn. Nr. 71 Überprüfung der Aufgabe „Lokale Agenda 21“ Die Fragen des Klimaschutzes sowie der Umbau zu einer energetisch ausgerichteten Stadt (in Zusammenarbeit mit der Hochschule) soll hinsichtlich des Umfangs der Aufwendungen kritisch hinterfragt werden.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	2016	Verwaltungsentscheidung Abschluss einer Vereinbarung mit der Hochschule Nordhausen. Kritische Prüfung in welchem Umfang die Aufgabe erhalten bleiben soll.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
12	Maßn. Nr. 2 Verlängerung Personalmaßnahme "Sonderurlaub" Die Inanspruchnahme von Sonderurlaub wurde den Beschäftigten angeboten.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.01.2015	01.01.2015	Verwaltungsentscheidung Die Möglichkeit des unbezahlten Urlaubs wird von den Mitarbeitern angenommen. So konnten im Haushaltsjahr 2015 bereits knapp 35.000 € eingespart werden.		
	Maßn. Nr. 25 Standesamtsumlage Werther-Vollumlage bei der bisherigen Berechnung wurde der Gemeinde Werther ein Nachlass von 25 % gewährt. Die Umlage ist nun in voller Höhe zu zahlen.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.07.2015	11.08.2015	Verwaltungsentscheidung Die Berechnung der Umlage erfolgt in voller Höhe. Da die Berechnung der Standesamt-umlage jeweils rückwirkend erfolgt, ist durch die Gemeinde Werther bereits für das Haushaltsjahr 2014 die volle Standesamtsumlage zu entrichten und auch bereits geltend gemacht. Ein Nachlass wird nicht gewährt.		
	Maßn. Nr. 26 Standesamtsumlage Hohenstein-Vollumlage Bei der bisherigen Berechnung wurde der Gemeinde Hohenstein ein Nachlass von 25 % gewährt. Die Umlage ist nun in voller Höhe zu zahlen.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.07.2015	11.08.2015	Verwaltungsentscheidung Die Berechnung der Umlage erfolgt in voller Höhe. Da die Berechnung der Standesamtsumlage jeweils rückwirkend erfolgt, ist durch die Gemeinde Hohenstein bereits für das Haushaltsjahr 2014 die volle Standesamt-umlage zu entrichten und auch bereits geltend gemacht. Ein Nachlass wird nicht gewährt.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 27 Aufgabenübernahme des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Hohenstein durch die Stadt Nordhausen Für die Übernahme der Aufgabe wird der Gemeinde Hohenstein eine Aufwandsumlage berechnet.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Mit dem Abschluss der "Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Hohenstein auf die Stadt Nordhausen" sind ordnungsbehördliche Aufgaben und auch die Aufgaben der Meldebehörde auf die Stadt Nordhausen übertragen worden. Ohne zusätzlichen Personalauf-wand bzw. nur mit einer 450 € - Stelle wird diese Aufgabe für die 2.300 Einwohner der Gemeinde Hohenstein wahrgenommen. Für diese Aufgabe wird eine Aufwands-umlage berechnet. Diese beträgt jährlich ca. 10.000 €.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 28 Überarbeitung der Gebührentabelle der Dienstanweisung DA/11/32/2008 Gebührenrichtlinie zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ um höhere Gebühreneinnahmen zu erzielen.	lfd Verwaltungshandeln	OB	19.08.2015	25.08.2015	Die bundeseinheitliche "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" gibt den Straßenverkehrsbehörden Rahmengebühren für die Erteilung von Ausnahme-genehmigungen und Erlaubnissen nach den Vorschriften der StVO vor. Auf Grundlage diese Rahmengebühren und für eine möglichst gleiche Anwendung (Gleichbehandlung) wurde für die Stadt 2008 eine Gebühren-richtlinie im erarbeitet. (DA/11/32/2008). Im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgte eine Überarbeitung. So wurden z. B. Ausnahmegenehmigungen für Handwerkerkarten von 40 € auf 60 €, das Parken für Gewerbetreibende im Umfeld von Niederlassungen von 120 € auf 150 € bzw. im Bereich von Parkscheinautomaten von 200 € auf 250 € erhöht.		
	Maßn. Nr. 29 Einrichtung Bewohnerparkgebiete C.-von-Ossietzky-Str. und Dr.-Robert-Koch-Str.; Ausweitung auf 200 Bewohnerparken a 30,70 €	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2015	30.09.2015	Verwaltungsrechtliche Maßnahme - basierend auf der StVO. Die Ausweitung der Bewohnerparkgebiete ist bereits erfolgt.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 33 Überarbeitung der Sondernutzungsgebühren; speziell die Sonderregelungen im Sanierungsgebiet Altstadt, in welchem keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Überarbeitung dieser Satzung im Zusammenhang mit der Nutzung von Plätzen für die Durchführung von Veranstaltungen	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.03.2015	31.12.2015	Überarbeitung dieser Satzung im Zusammenhang mit der Nutzung von Plätzen für die Durchführung von Veranstaltungen. Hierzu sollen noch Bürgergespräche erfolgen, die für November 2015 vorgesehen sind.		
	Maßn. Nr. 34 SB Standesamt (Ausscheiden einer Mitarbeiterin/Weiterführung auf 450 € Basis ab 2015). Auf die Wiederbesetzung der Stelle wird verzichtet. Die Mitarbeiterin ist zum 31.12.2014 ausgeschieden.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.03.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Auf die Wiederbesetzung der Stelle wird verzichtet. Die Besetzung auf 450 € - Basis erfolgte bisher nicht. Die Aufgaben wurden umverteilt.		
	Maßn. Nr. 35 Geschwindigkeitsüberwachung/Aufnahme eines zusätzlichen Messtages in der Stadt um die Erträge zu erhöhen.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.03.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Es werden zusätzlich zwei bis drei Messtage/Monat erfolgen. Erreicht wird dies durch Änderungen im Dienstplan und Vereinbarungen mit dem Dienstleistungsunternehmen. Seit 1. Juli 2015 erfolgen diese zusätzlichen Messtage.		
	Maßn. Nr. 51 Rückbau Heizung im Gerätehaus FF Steigerthal und Jugendclub. Der Jugendclub wird nicht mehr genutzt und für das vorhandene Fahrzeug ist eine unbeheizte Fahrzeughalle ausreichend.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	12.05.2015	12.05.2015	Verwaltungsentscheidung Rückbau Heizung im Gerätehaus FF Steigerthal und Jugendclub ist erfolgt.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 53 Fahrstuhlnotrufschaltung auf Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr. Eine externe Vergabe entfällt somit.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.03.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Es erfolgt keine externe Überwachung des Fahrstuhlnotrufes. Der Vertrag mit der SWG wurde gekündigt. Die Aufgabe wird durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen.		
	Maßn. Nr. 54 Umzug der Einsatzkräfte der FF Herreden in das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus mit dem Ergebnis Betriebskosten zu senken.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	12.05.2015	12.05.2015	Verwaltungsentscheidung Umzug der Einsatzkräfte der FF Herreden in das vorhandene Dorfgemeinschaftshaus ist umgesetzt.		
20								
21	Maßn. Nr. 3 Reduzierung der Reinigungsleistung (Verwaltungsgebäude, Schulen) Der Umfang in den Schulen wird, soweit es den gesetzlichen Vorschriften entspricht, reduziert.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2015	30.09.2015	Verwaltungsentscheidung Reinigungsleistungen werden mit Zielvorgaben neu ausgeschrieben. Abonnements von Reinigungszubehör wurden gekündigt.		
22								
23								
24								
25								
26								
27								

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
28	Maßn. Nr. 11 Prüfung der Zuschüsse zur Förderung der Ortsteil/Kulturförderung Bisher erfolgte die Berechnung der Zuschüsse pro Kopf und Ortsteil. Die Zuschüsse für die Ortsteile sind auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	teilweise 2015	Die Zuschüsse für die Ortsteile sind auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Eine Zuwendungsrichtlinie ist zu erarbeiten.		
	Maßn. Nr. 13 Finanzierung eigener kultureller Veranstaltungen (Museumsnacht, Kulturnacht, Ehrenamtsgala, internationale Kulturprojekte, das Bahnhofsfest, das Landespolizeifest) Diese freiwilligen Leistungen werden kritisch geprüft mit dem Ziel einer langfristigen Aufwandsreduzierung.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	teilweise 2015	100% -ige Kostendeckung bei kulturellen Veranstaltungen. Vor Beginn der Veranstaltung muss ein Finanzierungsplan vorliegen. Städtische Unternehmen werden an den Zuschusszahlungen angemessen beteiligt.		
	Maßn. Nr. 14 Prüfung der Zuschüsse an die Jugendkunstschule Nordhausen e. V. Die bisherigen Zahlungen werden im Zuge der Konsolidierung analysiert.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	teilweise 2015	Es sollen nur die Aufgaben finanziert werden, welche von der Jugendkunstschule im Rahmen der Schulträgerschaft der Stadt wahrgenommen werden		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 38 Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen/Kulturfördermittel Zur Zeit werden jährlich ca. 24 Veranstaltungen bzw. Projekte gefördert z. B. Jazzfest, Jüdisch-Israelische Kulturtage, lange Nacht der Wissenschaft u.a.. Eine nachhaltige Prüfung auf Notwendigkeit der bisher durchgeführten Veranstaltungen mit dem Ziel einer Aufwandsreduzierung erfolgt. Weiterhin werden Ausschreibungen erfolgen, um ggf. Aufgaben an Dritte zu übergeben bzw. auch Spenden zu generieren.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	teilweise 2015	Der Aufwand soll den Zuschussbetrag vom Land für besondere Belastungen im kulturellen Bereich nicht übersteigen. Langfristiges Ziel ist, den Zuschuss aus dem Stadthaushalt gänzlich zu streichen.		
	Maßn. Nr. 39 Zuschüsse Jugendkulturelle Bildung Die bisherigen Förderungen werden auf ihre unbedingte Notwendigkeit geprüft und ggf. reduziert.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	teilweise 2015	Die Zuschüsse können nicht gänzlich wegfallen. Die Ausreichung von Zuschüssen soll an bestimmte Zielvorgaben gebunden werden (Erarbeitung einer Förderrichtlinie). Kürzungen sind im Haushalt 2015 bereits enthalten.		
	Maßn. Nr. 48 Einsparung durch Nichtanbringung der Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlaternen bzw. Verkauf von einzelnen Beleuchtungselementen.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Ziel soll sein, für diese Aufgabe einen Dritten (Sponsor) zu akquirieren. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Weihnachtsbeleuchtung mit einem geringst möglichen Aufwand weiter aus dem Stadthaushalt bezahlt werden.		
29								
31								

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
32								
33								
34	Maßn. Nr. 8 Auflösung der Wohngeldstelle	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	01.01.2016	BV/0217/2015 Abgabe der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz der Stadt Nordhausen an den Landkreis Nordhausen		
35								
36	Maßn. Nr. 58 Übertragung der kommunalen Kindertageseinrichtungen in freie Träger Durch die Übertragung könnte eine 1/2 VbE eingespart werden, die bisher die dienstleistungsorientierten und organisatorischen Aufgaben wahrnimmt. Die direkten Personalkosten für die Erzieher würden entfallen.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	30.06.2016	2016	Ausschreibung der städtischen Kindergärten zur Übernahme in freie Trägerschaft. Die Übertragung ist öffentlich auszuschreiben. Voraussetzungen hierfür sind vertragliche Grundlagen zur Finanzierung und Betreibung einer Kindertageseinrichtung durch einen freien Träger. Die Ausschreibung erfolgt im I. Quartal 2016.		
	Maßn. Nr. 72 Überprüfung der Leistung außerschulische Jugendbildung und Kindertreff KatzMaus sowie sonstige Einrichtungen Diese Aufgaben haben freiwilligen Charakter, so dass eine weiteres Engagement der Stadt kritisch geprüft werden muss.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2016	2016	Verwaltungsentscheidung Im Rahmen der derzeitigen Situation von Zuwanderung (Flüchtlinge) wird diese Aufgabe als Pflichtaufgabe betrachtet. Dennoch sollen sich die Leistungen im Rahmen der Jugendbildung an einem Konzept orientieren. Das Konzept soll bis zum II. Quartal 2016 erstellt werden.		
41								

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
42	Maßn. Nr. 67 Überprüfung der Sportstätten, Turnhallen und der sonstigen Sportförderung Eine Neuausrichtung, Umwandlung und Schließung von Sportstätten soll untersucht werden. Außerdem soll die Sportförderung auf ihre Erfordernisse hin untersucht werden. Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine kostenoptimierte und nachhaltige Neuausrichtung von Sportstätten in der Stadt.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2016	2016	Verwaltungsentscheidung Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine kostenoptimierte und nachhaltige Neuausrichtung von Sportstätten in der Stadt.		
51	Maßn. Nr. 1 Reduzierung Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.09.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Kündigungen sind bereits erfolgt.		
	Maßn. Nr. 64 Erlass einer Sanierungssatzung zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen Hierzu soll eine Sanierungssatzung erarbeitet werden.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	teilweise 2015	Der Beschluss zum Erlass einer Sanierungssatzung soll im 1. Quartal 2016 dem Stadtrat vorgelegt werden. In abgeschlossenen Kaufverträgen wurden bereits Ausgleichsbeträge erhoben.		
52	Maßn. Nr. 36 Schaffung einer Stelle auf 450 € Basis zur Erhebung von Bußgeldern bei nichtgenehmigten Baumaßnahmen. Ziel der Maßnahme ist die Verhängung von Bußgeldern für Verstöße, die bisher nicht geahndet werden konnten. Durch diese Stelle können monatlich Bußgelder in Höhe von 1.500 € erlassen werden.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.06.2015	01.06.2015	Verwaltungsentscheidung Die Stelle ist ab 01.06.2015 auf 450 € - Basis besetzt. Bisher wurden 10 Verstöße festgestellt. In drei Fällen wurden bereits Bußgelder verhängt. 7 Fälle bedürfen noch einer Prüfung. Die Bußgelder bewegen sich zwischen 500 € und 1.000 € je Fall.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
53	Maßn. Nr. 56 Wiedereingliederung SEB Mit Einführung der Doppik kann der SEB wieder im städtischen Haushalt ausgewiesen werden. Vorteil ist, dass im Haushalt bewertungs- und bilanzrelevante Bestandteile ausgewiesen werden können. Eine einheitliche Lohn- und Geschäftsbuchhaltung sowie Synergieeffekte bei der Vergabe und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen. Eine Zusammenlegung von Verantwortlichkeiten bzw. eine engere Kooperation soll ermöglicht werden.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	2016	Umsetzung der Maßnahme erfolgt zum 01.01.2017 . Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Geschäftsbesorgungs-vertrag zwischen SEB und der Holding schrittweise von der Stadtverwaltung übernommen. Ein Maßnahmekatalog ist vorhanden.		
54	Maßn. Nr. 23 Teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen Mit Ortsteilen hat die Stadt einen Bestand von 5.500 Lichtpunkten. In den letzten Jahren wurde ein großer Teil auf energieeffiziente Lampen umgerüstet. Bei weiteren 1.800 Lichtpunkten ist einen Umrüstung sinnvoll. Die Kosten belaufen sich auf ca. 900.000 € und sollen über einen rentierlichen Kredit mit einer Laufzeit von 7 Jahren finanziert werden. Ab 2015/2016 können so ca. 150.000 €/Jahr an Stromkosten eingespart werden.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	teilweise bis 31.12.2015	Verwaltungsentscheidung im Zusammenhang mit der Aufnahme eines rentierlichen Kredites außerhalb des städtischen Haushaltsplanes. Es sollen 1.800 Lichtpunkten umgerüstet werden. Ab 2015/2016 können so ca. 150.000 €/Jahr an Stromkosten eingespart werden.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 24 Reduzierung des Winterdienstes im Stadtgebiet Nordhausen und in den Ortsteilen Mit der neuen Projektierung der Straßen in den Räumstufen kommt es zu Einsparungen im Salzverbrauch und durch die zeitlich veränderte Abfolge werden keine zusätzlichen Firmen gebunden.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	26.11.2014	26.11.2014	Beschlussvorlage BV/0131/2014 "Reduzierung des Winterdienstes im Stadtgebiet Nordhausen und in den Ortsteilen" Die Reduzierung ist bereits im Haushaltsplan enthalten.		
	Maßn. Nr. 30 Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung auf Parkplätzen, die bereits in der bestehenden Parkraumbewirtschaftungskonzeption der Stadt Nordhausen aufgeführt sind; Parkfläche Taschenberg (Hohekreuzsportplatz); Parkplatz Am Alten Tor	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Beschluss zur Änderung des Parkraumkonzeptes ist für Dezember 2015 in Vorbereitung.		
	Maßn. Nr. 31 Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung/Errichtung eines gebührenpflichtigen Langzeitparkplatzes auf dem August-Bebel-Platz/Bsp. Parkgebühr 1 €/Tag	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Beschluss zur Änderung des Parkraumkonzeptes ist für Dezember 2015 in Vorbereitung.		
	Maßn. Nr. 32 Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung/Errichtung eines gebührenpflichtigen Langzeitparkplatzes auf der zurzeit frei nutzbaren Parkfläche Weidenstr. /Grimmel z. B. Parkgebühr 1 €/Tag	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	31.12.2015	Verwaltungsentscheidung Beschluss zur Änderung des Parkraumkonzeptes ist für Dezember 2015 in Vorbereitung.		
	Maßn. Nr. 57 Einführung Konzessionsabgabe Wasser Die Einführung der Konzessionsabgabe wird untersucht. Es erfolgen Abstimmungen mit den Mitgliedsgemeinden.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	31.12.2015	2015	Im Wirtschaftsplan des Wasserverbandes Nordhausen soll zukünftig eine Konzessionsabgabe für die Mitgliedsgemeinden berücksichtigt werden. Diese Abgabe ist zulässig.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
55	Maßn. Nr.45 Anpassung der Friedhofsgebühren(Satzung)/ Senkung der Bewirtschaftungskosten Vorgesehen ist die Einführung neuer Grabarten und die Anpassung der Gebühren auf den Ortsteilen.	Beschluss erforderlich / lfd. Verwaltungshandeln	Stadtrat/ OB	30.06.2016	30.09.2016	Anpassung der Friedhofsgebühren (Satzung) Vorgesehen ist die Einführung neuer Grabarten und die Anpassung der Gebühren auf den Ortsteilen. Bewirtschaftungskosten wurden bereits reduziert.		
	Maßn. Nr. 46 Neuordnung des Krematoriums Untersuchung alternativer Betreibermodelle	Beschluss erforderlich	Stadtrat	06.07.2015	06.07.2015	BV/0257/2015 Weiterbetreibung des Krematoriums auf den Hauptfriedhof Nordhausen Inzwischen gibt es einen Kooperationsvertrag, der regelt, dass alle Wartungs- und Investitionsmaßnahmen durch unseren Vertragspartner kostenfrei durchgeführt werden. Im Gegenzug kann neue Technik an unserem Ofen zu Versuchszwecken eingesetzt werden.		
	Maßn. Nr. 61 Unterhaltung Grünanlagen Dies umfasst die Reduzierung von Pflegemaßnahmen auf innerstädtischen Flächen sowie die Reduzierung von Pflegemaßnahmen durch Dritte.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2015	2015	Verwaltungsentscheidung Erarbeitung eines Pflegekonzeptes unter Berücksichtigung von z. B. pflegearmen Bepflanzungen oder der Verpflichtung von Grundstückseigentümers über eine Satzung.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 62 Grün-und Tierpflege Stadtpark Nordhausen Die Pflegemaßnahmen werden auf das nötigste reduziert.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2015	2015	Verwaltungsentscheidung Die Pflegemaßnahmen sollen auf das Nötigste reduziert werden. Die Konzentration soll auf die Erhaltung des Bestandes gelegt werden, von Neuanschaffungen ist abzusehen.		
	Maßn. Nr. 68 Überprüfung öffentliches Grün, Landschaftsbau, Umwelt- und Naturschutz sowie Gewässerunterhaltung Die öffentlichen Grünanlagen, der Landschaftsbau, der Umwelt- und Naturschutz sollen umfassend untersucht werden. (Welche Kosten fallen wofür an; Trennung nach pflichtigen und freiwilligen Aufgaben) Wo können ggf. Erträge generiert oder erhöht werden. Abgabe für die Gewässerunterhaltung?	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2016	2016	Verwaltungsentscheidung Aus der Bewirtschaftung des städtischen Waldes sind Erträge für den Haushalt zu akquirieren. Sobald das Land Thüringen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, soll der GUV Beiträge erheben.		
56								
57	Maßn. Nr. 15 Überprüfung des Aufgabenspektrums der Stadtinformation (Senkung Kosten Messeauftritte)	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.01.2015	01.01.2015	Verwaltungsentscheidung Durch den Beitritt in einen Tourismusverband sollen die Kosten für Marketing im Rahmen der Stadtinformation auf ein Festbetrag minimiert werden. Die Stadtinformation nimmt nicht mehr an Messen teil.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 16 Erhöhung der Einnahmen aus Kartenverkauf Dritter (Provision)	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.01.2015	01.01.2015	Verwaltungsentscheidung Leistungen für Dritte sollen nur im Rahmen freier Kapazitäten durch Mitarbeiter Stadt erfolgen. Wenn ja, ist auf Kostendeckung zu achten.		
	Maßn. Nr. 17 Stadtinformation-Steigerung der Werbeeinnahmen durch Anzeigenverkauf im Kulturkalender	lfd. Verwaltungshandeln	OB	01.01.2015	01.01.2015	Verwaltungsentscheidung Werbeeinnahmen sollen durch Anzeigenverkauf im Kulturkalender durch Einwerbung weiterer Anzeigekunden erfolgen.		
	Maßn. Nr. 40 Ausschreibung Adventsmarkt Der Adventsmarkt soll an Dritte vergeben werden. Ausschreibungsverfahren läuft.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	30.06.2015	31.12.2015	Risiko und Finanzierung erfolgt nicht über den städtischen Haushalt. Die Vergabe an Dritte erfolgt gemäß Ausschreibung.		
	Maßn. Nr. 43 Erhöhung Einnahmen durch Preisanpassung bei Neuabschluss von Garagenmietverträgen von bisher 20 €/Monat auf 30 €/Monat zzgl. MwSt.	Beschluss erforderlich	FA-Ausschuss	01.04.2015	01.04.2015	AV/0176/2015 Erhöhung Einnahmen durch Preisanpassung bei Neuabschluss von Garagenmietverträgen		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 59 Einstellung der Betreibung einer städtischen Küche	Beschluss erforderlich	Stadtrat	01.07.2015	01.08.2015	BV/0241/2015 Einstellung der Betreibung einer städtischen Küche-Umsetzung des Haushaltkonsolidierungs-konzeptes der Stadt Nordhausen für die Jahre 2015-2024 und Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2014 zur Haushaltskonsolidierung - Schließung der Küche Regenbogenhaus Ab 01.08.2015 wurde der Küchenbetrieb eingestellt.		
	Maßn. Nr. 60 Überführung des Regenbogenhauses von kommunaler in freie Trägerschaft Die Überführung in eine freie Trägerschaft wird sorgfältig geprüft, um so Bewirtschaftungs- und Personalkosten zu reduzieren.	Beschluss erforderlich	Stadtrat	30.06.2015	2016	Durch die Vielseitigkeit der Nutzungen innerhalb des Gebäudes ist die Bewirtschaftung sehr kostenintensiv. Die Aufgaben ähneln denen einer Wohnungs-verwaltung. Spezifische Kenntnisse bzw. geeignetes Fachpersonal ist nicht vorhanden. Bewirtschaftungs- und Personalkosten sollen durch die Überführung in freie Trägerschaft reduziert werden bzw. erst gar nicht anfallen.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßn. Nr. 63 Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing Erarbeitung eines Konzeptes und deren finanzielle Auswirkungen zur Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketings im Rahmen der Neuausrichtung der Museumslandschaft und der gesamtstädtischen Kulturlandschaft.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2016	30.09.2016	Verwaltungsentscheidung Durch den Beitritt in einen Tourismusverband sollen die Kosten für Marketing im Rahmen der Stadtinformation auf ein Festbetrag minimiert werden. Neuausrichtung der Museumslandschaft und der gesamtstädtischen Kulturlandschaft.		
	Maßn. Nr. 69 Überprüfung einer alternativen Betreibung von Dorfgemeinschaftshäusern Es soll untersucht werden, wie eine Änderung der kulturellen Strukturen in den Ortsteilen im Rahmen der Zusammenlegung, Umwandlung, Veräußerung oder Übertragung von Dorfgemeinschaftshäusern erfolgen kann.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	30.06.2016	2016	Verwaltungsentscheidung Eine neue Nutzungsgebührensatzung zur Nutzung von Dorfgemeinschaftshäusern soll erlassen werden. Dabei soll ein Kostendeckungsgrad von mindestens 60 % erreicht werden.		
	Maßn. Nr. 70 Überprüfung der Wirtschaftsförderung in der Stadt Nordhausen Das bisherige Aufgabenspektrum soll hinsichtlich einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung unter Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus untersucht werden. Insbesondere die hohen Personalkosten sollen hinterfragt und langfristig optimiert werden.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	2016	Verwaltungsentscheidung Die Aufgabe Wirtschaftsförderung für die Stadt Nordhausen muss konkret definiert werden und sich am Bedarf orientieren. Die Zusammenarbeit mit städtischen Unternehmen soll u. a. auch hinterfragen, wie die Gewerbesteuereinnahmen erhöht werden können.		

XVII. Konsolidierungsmaßnahmen

Spalte	2	3	4	5	6	7	8	
							Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
Ziffer aus I.	Konkrete, inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	Verwaltungsrechtliche Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungs-maßnahme" (bspw. Beschluss)	Verantwortliches, veranlassendes Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder (Ober-) Bürgermeister)	Frist bis wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitsungs-) maßnahme haushaltsmäßig wirksam wird	Bei VA oder Gemeinderatsbeschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
61	Maßn. Nr. 73 Bedarfszuweisung vom Land Die Stadt Nordhausen ist auf die Beantragung und Bewilligung von ergänzenden Bedarfszuweisungen (§4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte i. V. m. § 24 ThürFAG) im Haushaltsjahr 2015 sowie in den Folgejahren angewiesen. Ein Haushaltsausgleich gemäß § 18 ThürGemHV ist aus eigener Kraft, trotz aller Einsparmöglichkeiten und Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu leisten. Insbesondere müssen die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut werden.	Bewilligung durch Genehmigungsbehörde	Stadtrat	31.12.2015	2015	Die aufgelaufen Fehlbeträge der Vorjahre sollen abgebaut werden, neue Fehlbeträge sollen vermieden werden.		
62	Maßn. Nr. 55 Gewinnausschüttung Beteiligungen SWG und Holding Die Beteiligungsunternehmen sind angehalten die Unternehmen so zu führen, dass eine angemessene Gewinnausschüttung realisierbar ist.	lfd. Verwaltungshandeln	OB	31.12.2015	2015	Verwaltungsentscheidung Die Beteiligungsunternehmen sind angehalten die Unternehmen so zu führen, dass eine angemessene Gewinnausschüttung realisierbar ist.		

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 8 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

Anlage A zu XVII. Konsolidierungsmaßnahmen - Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maß.-Nr.	Produkt-Nr.	Maßnahme	AU/ER	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	diverse	Reduzierung Zeitungs- u. Zeitschriftenabonnements	AU	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345
2	122100	Verlängerung Sonderurlaub	AU	-35.000	-36.048	-37.129	-38.243	-39.391	-40.573	-41.790	-43.043	-44.335	-45.665
3	diverse	Reduzierung Reinigungsleistung (Verwaltung, Schulen)	AU	-10.000	-90.088	-69.064	-90.088	-69.064	-90.088	-69.064	-90.088	-69.064	-90.088
4	112101	Reduzierung Anzahl Vorarbeiter Beschäftigungsförderung	AU	-19.900	-40.163	-40.966	-41.785	-42.621	-43.473	-44.343	-45.230	-46.134	-47.057
5	111800	Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes	AU	14.440	-6.789	-6.789	-6.789	-218.496	-218.496	-218.496	-218.496	-218.496	-218.496
6	114500	Reduzierung der Leitungskapazität der städtischen Telefonanlage	AU	-1.500	-3.060	-3.121	-3.184	-3.247	-3.312	-3.378	-3.446	-3.515	-3.585
8	346000	Auflösung der Wohngeldstelle	AU	-2.010	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058
8	346000	Auflösung der Wohngeldstelle	ER	0	-123.500	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700
11	281102	Prüfung der Zuschüsse zur Förderung der Ortsteile/Kulturförderung	AU	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140
13	281101	Finanzierung eigener kultureller Veranstaltungen	AU	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450
14	281104	Prüfung der Zuschüsse an die Jugendkunstschule	AU	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
15	575400	Senkung der Kosten für Messeauftritte	AU	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	575400	Erhöhung der Einnahmen aus Kartenverkauf für Dritte	ER	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17	575400	Steigerung der Werbeeinnahmen Kulturkalender	ER	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23	541100	Teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen	Zins+Tilgung	0	0	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
23	541100	Teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen	AU	-40.000	-145.000	-155.300	-155.300	-155.300	-155.300	-155.300	-150.000	-150.000	-145.000
24	541100	Reduzierung des Winterdienstes im Stadtgebiet Nordhausen und Ortsteilen	AU	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
25	122500	Standesamtsumlage Werther-Vollumlage	ER	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
26	122500	Standesamtsumlage Hohenstein-Vollumlage	ER	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
27	122300	Aufgabenübernahme des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Hohenstein durch die Stadt Nordhausen	ER	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
28	122100	Überarbeitung der Gebührentabelle der Dienstanweisung DA/11/32/2008 "Gebührenrichtlinie zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" (GebOSt)	ER	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
29	122100	Einrichtung Bewohnerparkgebiete C.-von-Ossietzky-Straße und Dr.-Robert-Koch-Straße; Ausweitung auf 200 Bewohnerparkkarten a 30,70 €	ER	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30	546100	Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung	AU	7.000									
30	546100	Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung	ER	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
31	546100	Langzeitparkplätze A-B-Platz	AU	7.000									
31	546100	Langzeitparkplätze A-B-Platz	ER	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
32	546100	Langzeitparkplätze Grimmel	AU	7.000									
32	546100	Langzeitparkplätze Grimmel	ER	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
33	122100	Sondernutzungsgebührensatzung Altstadt	ER	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
34	122500	SB Standesamt (Weiterführung auf 450€-Basis)	AU	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000				
35	123000	Geschwindigkeitsüberwachung / Aufnahme eines zusätzlichen Messtages in der Stadt	AU	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
35	123000	Geschwindigkeitsüberwachung / Aufnahme eines zusätzlichen Messtages in der Stadt	ER	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
36	521200	450€-Stelle Bußgelder nichtgenehmigter Baumaßnahmen	AU	2.700	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
36	521200	450€-Stelle Bußgelder nichtgenehmigter Baumaßnahmen	ER	9.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
38	281100	Zuschüssekultureller Einrichtungen/Kulturfördermittel	AU	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
39	281104	Zuschüsse Jugendkulturelle Bildung/Kurzprojekte	AU	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070
40	573201	Ausschreibung Adventsmarkt	AU	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970

Anlage A zu XVII. Konsolidierungsmaßnahmen - Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen

Maß.-Nr.	Produkt-Nr.	Maßnahme	AU/ER	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40	573201	Ausschreibung Adventsmarkt	ER	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900
41	114200	Veräußerung von Gemeindevermögen	AU	984.102	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
41	114200	Veräußerung von Gemeindevermögen	ER	1.538.645	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
42	114100	Abschluss von Erbbaurechtsverträge zu einem Erbbauzinssatz zwischen 5% und 7%	ER	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
43	573501	Erhöhung Einnahmen durch Preisanpassung bei Neuabschluss von Miet- und Pachtverträgen	ER	20.000	20.500	21.000	21.500	22.000	22.500	23.000	23.500	24.000	24.500
45	553000	Bewirtschaftung Friedhof	AU	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050
46	553300	Neuordnung des Krematoriums	AU	-54.850	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756
46	553300	Neuordnung des Krematoriums	ER	0	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400
48	281100	Nichtanbringung der Weihnachstbeleuchtung	AU	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
51	126100	Rückbau Heizung Gerätehaus Steigerthal und Jugendclub	AU	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
53	126100	Fahrstuhlnotrufschaltung	ER	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54	126100	Umzug FF Herreden in DGH	AU	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950
55	625000	Gewinnausschüttung Beteiligungen SWG und Holding	ER	250.000	750.000	750.000	1.000.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
56	538000	Wiedereingliederung SEB	ER		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
57	541400	Einführung der Konzessionsabgabe Wasser	ER	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
58	365210, 365220	Übertragung der kommunalen Kindertageseinrichungen in freie Trägerschaft	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	573141	Einstellung der Betreibung einer städtischen Küche	AU	-106.439	-212.877	-212.877	-212.877	-212.877	-212.877	-212.877	-212.877	-212.877	-212.877
59	573141	Einstellung der Betreibung einer städtischen Küche	ER	-45.780	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560
60	573515	Überführung des Regenbogenhauses von kommunaler in freie Trägerschaft	AU	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464
61	551100	Unterhaltung Grünanlagen	AU	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
62	551100	Grün- und Tierpflege Fachamt	AU	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0
63	575200	Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketings	ER	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
64	511100	Erlass einer Sanierungssatzung	ER	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
65	111100	Reduzierung Stadtratsausschüsse	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
66	114500	Hard- und Softwarebetreuung Schulen durch die eigene EDV-Abteilung	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
67	421000	Überprüfung der Sportstätten, Turnhallen und sonstigen Sportförderung	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
68	551100	Überprüfung Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Umwelt- und Naturschutz, Gewässerunterhaltung	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
69	573150	Überprüfung einer alternativen Betreibung der Dorfgemeinschaftshäuser	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
70	571000	Überprüfung der Wirtschaftsförderung in der Stadt Nordhausen	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
71	111400	Überprüfung der Aufgabe "Lokale Agenda 21"	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
72	362100	Überprüfung der Außerschulischen Jugendbildung, Jugendarbeit, Kindertreff KatzMaus und der sonstigen Einrichtungen	AU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
73	611100	Bedarfszuweisungen vom Land	ER	5.041.735	7.804.457	6.752.129	5.888.768	4.644.636	4.110.754	3.642.834	3.137.851	2.615.990	1.980.290
Summe Erträge			ER	7.953.700	10.103.597	9.047.569	8.434.708	7.441.076	6.907.694	6.440.274	5.935.791	5.414.430	4.779.230
Summe Aufwendungen			AU	366.104	-1.436.878	-1.428.099	-1.441.119	-1.633.849	-1.656.972	-1.607.101	-1.625.033	-1.606.274	-1.624.621
Saldo				**7.587.596**	**11.540.475**	**10.475.668**	**9.875.827**	**9.074.925**	**8.564.666**	**8.047.375**	**7.560.824**	**7.020.704**	**6.403.851**

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**1**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Reduzierung Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements**									
Beschreibung der Maßnahme:	Aktuell werden täglich 12 Zeitung der "Thüringer Allgemeinen" bezogen. Die jährlichen Kosten betragen 4.017,60 €. Wir empfehlen die Reduzierung auf lediglich 5 Zeitungen täglich.									
Produktnummer:	511200, 122100, 511500, 521100, 575400, 573516, 126100									
Produkt-Text:	-									
Teilhaushalt:	Diverse Teilhaushalte									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345	-2.345
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**2**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Verlängerung Personalmaßnahme "Sonderurlaub"**									
Beschreibung der Maßnahme:	Im Haushaltsjahr 2014 wurde erstmalig die Option des Sonderurlaubs für die Beschäftigten bis zu max. 14 Tagen angeboten. Diese Regelung soll nun unbefristet verlängert werden.									
Produktnummer:	122100									
Produkt-Text:	Personal									
Teilhaushalt:	3									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-35.000	-36.048	-37.129	-38.243	-39.391	-40.573	-41.790	-43.043	-44.335	-45.665
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**3**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Reduzierung der Reinigungsleistung (Verwaltungsgebäude, Schulen)**									
Beschreibung der Maßnahme:	Durch die Reduzierung von Reinigungsleistungen können Kosten gesenkt werden. Aufgrund vertraglicher Bindungen greifen die gewünschte Spareffekte zeitversetzt.									
Produktnummer:	diverse Produkte									
Produkt-Text:	diverse									
Teilhaushalt:	diverse Teilhaushalte									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-10.000	-90.088	-69.064	-90.088	-69.064	-90.088	-69.064	-90.088	-69.064	-90.088
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**4**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Reduzierung der Anzahl der Vorarbeiter im Bereich Beschäftigungsförderung**									
Beschreibung der Maßnahme:	Im Bereich Beschäftigungsförderung müssen Mitarbeiter in geförderter Beschäftigung (z.B. Arbeitsgelegenheiten mit Mehrwaufwandsentschädigung - sog. "1-Euro-Job", Bundesfreiwilligendienst, Mitarbeiter in geringfügiger Beschäftigung) und auf fast allen Ortsteilen (ausgenommen Hochstedt, Petersdorf und Steinbrücken) durch Vorarbeiter betreut werden. Bislang werden 3 Vorarbeiter beschäfigt. Zukünftig sollen alle Bereiche durch 2 Vorarbeiter betreut werden.									
Produktnummer:	112101									
Produkt-Text:	Beschäftigungsförderung									
Teilhaushalt:	3									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-19.900	-40.163	-40.966	-41.785	-42.621	-43.473	-44.343	-45.230	-46.134	-47.057
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**5**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes**									
Beschreibung der Maßnahme:	Auflösung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes und zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben durch den Landkreis Nordhausen									
Produktnummer:	118000									
Produkt-Text:	Prüfung									
Teilhaushalt:	6									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	14.440	-6.789	-6.789	-6.789	-218.496	-218.496	-218.496	-218.496	-218.496	-218.496
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**6**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Reduzierung der Leitungskapazität der städtischen Telefonanlage**									
Beschreibung der Maßnahme:	Durch die Reduzierung der Leitungskapazität der Telefonanlage von 60 Leitungen auf 30 Leitungen können Kosten gesenkt werden. Folgen sind, dass die Verwaltung zu Spitzenzeiten zeitweise nicht erreicht werden kann bzw. Mitarbeiter nicht nach außen telefonieren können. Dies könnte zu steigenden Handykosten führen.									
Produktnummer:	114500									
Produkt-Text:	Zentraler Service									
Teilhaushalt:	3									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-1.500	-3.060	-3.121	-3.184	-3.247	-3.312	-3.378	-3.446	-3.515	-3.585
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**8**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Auflösung der Wohngeldstelle**									
Beschreibung der Maßnahme:	Auflösung des städtischen Wohngeldstelle und Übertragung der Zuständigkeit an den Landkreis Nordhausen									
Produktnummer:	346000									
Produkt-Text:	Wohngeldstelle									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	08.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-2.010	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058	-418.058
Veränderungen Erträge:	0	-123.500	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700	-127.700

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**11**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Prüfung der Zuschüsse zur Förderung der Ortsteile/Kulturförderung**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die jedem Ortsteil pro Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Kultur- und Heimatpflege werden nach einem Schema pro Einwohner errechnet welches in der Sitzung des ASO am 30.08.07 vorgestellt wurde (kein Beschluss) dieses entfällt zukünftig.									
Produktnummer:	281102									
Produkt-Text:	Kultur- und Heimatpflege Ortsteile									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	28.04.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140	-1.140
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**13**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Finanzierung eigener kultureller Veranstaltungen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die Maßnahmen betreffen die Museumsnacht, die Kulturnacht (beide im jährlichen Wechsel), die Ehrenamtsgala, internationale Jugendkulturprojekte, das Bahnhofsfest, das Landespolizeifest, sowie die städtische Beleuchtung während des Adventsmarktes.									
Produktnummer:	281101									
Produkt-Text:	Kultur- und Heimatpflege, Kulturveranstaltungen									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	27.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450	-15.450
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**14**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Prüfung der Zuschüsse an die Jugendkunstschule Nordhausen e.V.**									
Beschreibung der Maßnahme:	Zuschuss der Stadt Nordhausen zum Betreiben der Jugendkunstschule Nordhausen e.V.									
Produktnummer:	281104									
Produkt-Text:	Jugendkulturelle Bildung									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	27.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500	-22.500
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**15**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung des Aufgabenspektrums der Stadtinformation**									
Beschreibung der Maßnahme:	Senkung der Kosten für Messeauftritte durch Ausweitung der Kooperation mit Dritten									
Produktnummer:	575400									
Produkt-Text:	BgA Stadtinformation									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	12.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**16**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Erhöhung der Einnahmen aus Kartenverkauf für Dritte (Provision)**									
Beschreibung der Maßnahme:	Erhöhung der Einnahmen aus Kartenverkauf für Dritte (Provision). Es wurde eine Anfrage hinsichtlich des Anschlusses an das Ticketsystem der TA gestellt um Karten aus dem Ticketshop Thüringen zu verkaufen. Eine Entscheidung wird Anfang Februar erfolgen. Deutschlandweiter Kartenverkauf über Eventim wurde angefragt, aber verworfen, da die Konditionen sehr schlecht sind (5.000 € Kaution, Anschaffung der Hardware und nur 1% Provision) deshalb nicht möglich									
Produktnummer:	575400									
Produkt-Text:	BgA Stadtinformation									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	12.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**17**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung des Aufgabenspektrums der Stadtinformation**									
Beschreibung der Maßnahme:	Steigerung der Werbeeinnahmen durch Anzeigenverkauf im Kulturkalender									
Produktnummer:	575400									
Produkt-Text:	BgA Stadtinformation									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	12.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**23**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die Stadt Nordhausen mit seinen Ortsteilen hat einen Bestand von 5.500 Lichtpunkten. In den letzten Jahren wurden ein großer Teil dieser Lichtpunkte mit energieeffizienten Lampen umgerüstet. Bei weiteren 1.800 Lichtpunkten ist eine Umrüstung auf LED-Lampen sinnvoll. Die Kosten werden auf ca. 900.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt über einen rentierlichen Kredit mit einer Laufzeit von 7 Jahren. Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Nordhausen-Stadtwirtschaft GmbH erfolgt die Umrüstung in den Jahren 2015/2016.									
Produktnummer:	541100									
Produkt-Text:	Gemeindestraßen									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt									
Aufnahmedatum HSK:	20.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen Kredit (Tilgung+Zins):	0	0	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Veränderungen Aufwendungen Stromkosten+Unterhaltung:	-40.000	-145.000	-155.300	-155.300	-155.300	-155.300	-155.300	-150.000	-150.000	-145.000
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**24**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Reduzierung des Winterdienstes im Stadtgebiet Nordhausen und in den Ortsteilen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Der Winterdienst ist in drei Räumstufen eingeteilt. Mit der neuen Projektierung der Straßen in den Räumstufen kommt es zu Einsparungen im Salzverbrauch. Durch die zeitlich veränderte Abfolge werden keine zusätzlichen Firmen gebunden. Die geplante Reduzierung funktioniert allerdings nur bei einem "normalen" Winterdienst. Bei extremen Winterbedingungen muss neu entschieden werden. Die Maßnahme wurde bereits 2014 per Stadtratsbeschluss umgesetzt, daher sind die Einsparungen von 75.000€ bereits im Plan berücksichtigt.									
Produktnummer:	541100									
Produkt-Text:	Gemeindestraßen-Aufwendungen für Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze-Straßenwinterdienst									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt									
Aufnahmedatum HSK:	20.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**25**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Standesamtsumlage Werther-Vollumlage**									
Beschreibung der Maßnahme:	Bei der bisherigen Berechnung der Standesamtsumlage wurde der Gemeinde Werther ein Nachlass von 25% der Aufwandskosten gewährt. Da die Berechnung, jeweils rückwirkend, auf der Grundlage der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes des Vorjahres erfolgt, ist durch die Gemeinde Werther bereits für das Jahr 2014 die volle Standesamtsumlage zu entrichten. Die Rechnungslegung erfolgt im Mai 2015.									
Produktnummer:	122500									
Produkt-Text:	Standesamt									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32.8-Standesamt									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**26**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Standesamtsumlage Hohenstein-Vollumlage**									
Beschreibung der Maßnahme:	Bei der bisherigen Berechnung der Standesamtsumlage wurde der Gemeinde Hohenstein ein Nachlass von 25% der Aufwandskosten gewährt. Da die Berechnung, jeweils rückwirkend, auf der Grundlage der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes des Vorjahres erfolgt, ist durch die Gemeinde Hohenstein bereits für das Jahr 2014 die volle Standesamtsumlage zu entrichten. Die Rechnungslegung erfolgt im Mai 2015.									
Produktnummer:	122500									
Produkt-Text:	Standesamt / Kostenerstattungen u.-umlagen von den Gemeinden Werther, Hohenstein u. Goldene Aue									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32.8-Standesamt									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**27**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Aufgabenübernahme des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Hohenstein durch die Stadt Nordhausen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Mit dem Abschluss der "Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Hohenstein auf die Stadt Nordhausen" im November 2013 sind ordnungsbehördliche Aufgaben und auch die Aufgaben der Meldebehörde auf die Stadt Nordhausen übertragen worden. Ohne zusätzlichen Personalaufwand bzw. nur mit einer zusätzlichen 450€-Stelle wird diese Aufgabe für die zusätzlichen 2300 Einwohner Hohensteins wahrgenommen. Da auch für diese Aufgabenübernahme der Gemeinde Hohenstein eine entsprechende Aufwandsumlage berechnet wird, ergibt sich ein Ertrag für die Stadt Nordhausen von ca. 10.000€.									
Produktnummer:	122300									
Produkt-Text:	Einwohnermeldeamt, Ausweise und sonstige Dokumente									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32.4-Bürgerservice									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**28**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überarbeitung der Gebührentabelle der Dienstanweisung DA/11/32/2008 "Gebührenrichtlinie zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr" (GebOSt)**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die bundeseinheitliche "Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)" gibt den Straßenverkehrsbehörden Rahmengebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnissen nach den Vorschriften der StVO vor. Auf der Grundlage dieser Rahmengebühren und für eine möglichst gleichmäßige Anwendung im Rahmen der Gleichbehandlung wurde die o.g.Gebührenrichtlinie erarbeitet. Da die letzte Überarbeitung dieser internen Gebührenrichtlinie 2011 erfolgte und speziell die Gebühren für Ausnahmegenemigungen nach § 46 Abs. 11 StVO (AG Parken) einer neuen Anpassung bedürfen, wird sich eine höhere Gebühreneinnahme von ca. 5.000€ ergeben.									
Produktnummer:	122100									
Produkt-Text:	Sicherheit und Ordnung									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32-Ordnungsamt									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**29**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Einrichtung Bewohnerparkgebiete C.-von-Ossietzky-Straße und Dr.-Robert-Koch-Straße; Ausweitung auf 200 Bewohnerparkkarten a 30,70 €**									
Beschreibung der Maßnahme:	Zur Lösung der Parkprobleme der Bewohner der Carl-von-Ossietzky-Straße und der nördlichen Dr.-Robert-Koch-Straße/Albert-Träger-Straße soll die Einrichtung von Bewohnerparkzonen in diesen Bereichen Abhilfe schaffen. Regelmäßig sind die in diesen Bereichen vorhandenen Parkplätze durch Dauerparker belegt. Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr ist für die Erteilung eines Bewohnerparkausweises eine Jahresgebühr von 30,70 € zu entrichten.									
Produktnummer:	122100									
Produkt-Text:	Sicherheit und Ordnung									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32.2-Öffentliche Ordnung									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**30**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung auf Parkplätzen, die bereits in der bestehenden Parkraumbewirtschaftungskonzeption der Stadt Nordhausen aufgeführt sind; Parkflächen Taschenberg (Hohekreuzsportplatz); Parkplatz Am Alten Tor**									
Beschreibung der Maßnahme:	Verkehrsbeobachtungen haben ergeben, dass die am Taschenberg (Hohekreuzsportplatz) und Am Alten Tor vorhandenen Kurzzeitparkplätze (Parkscheibe) von den Fahrzeugführern sehr gut angenommen werden. Diese Parkplätze befinden sich in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und werden daher auch bei einer gebührenpflichtigen Bewirtschaftung weiterhin genutzt werden. Als Aufwendungen würde die Anschaffung und Aufstellung eines Parkscheinautomaten an jedem der beiden Parkplätze anfallen. (ca. 3.500€ pro PSA)									
Produktnummer:	546100									
Produkt-Text:	Kommunale Parkplätze									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt/61-Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung/32.7-Straßenverkehrsbehörde									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	7.000									
Veränderungen Erträge:	20.000	2.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**31**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung/Einrichtung eines gebührenpflichtigen Langzeitparkplatzes auf dem August-Bebel-Platz/z.B. Parkgebühr 1€/Tag**									
Beschreibung der Maßnahme:	Der August-Bebel-Platz wird zurzeit hauptsächlich durch Langzeitparker (Berufspendler) genutzt. Da der Platz von der Oberfäche unbefestigt ist und dieser Platz durch die Stadt Nordhausen in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden muss, wird der Platz einmal jährlich instandgesetzt. Die Kosten für die Instandsetzung der Oberfläche könnte durch eine geringe Parkgebühr von 1€/Tag erwirtschaftet werden. Bewohner der anliegenden Wohnbebauung sind bereits jetzt in einem Bewohnerparkgebiet erfasst und könnten dann auch für die Innenfläche des Platze einen Bewohnerparkausweis erhalten. Als Aufwendungen würde die Anschaffung und Aufstellung von zwei Parkscheinautomaten auf diesem Parkplatz anfallen. (ca. 3.500€ pro PSA)									
Produktnummer:	546100									
Produkt-Text:	Kommunale Parkplätze									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt/61-Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung/32.7-Straßenverkehrsbehörde									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	7.000									
Veränderungen Erträge:	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**32**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Parkgebühren/zusätzliche gebührenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung / Einrichtung eines gebührenpflichtigen Langzeitparkplaztes auf der zurzeit frei nutzbaren Parkfläche Weidenstraße/ Grimmel z.B. Parkgebühr 1€/Tag**									
Beschreibung der Maßnahme:	Der Parkplatz Weidenstraße/ Grimmel wird zurzeit hauptsächlich durch Langzeitparker (Berufspendler) genutzt. Da der Platz von der Oberfäche unbefestigt ist und dieser Platz durch die Stadt Nordhausen in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden muss, ist eine regelmäßige Instandsetzung notwendig. Die Kosten für die Instandsetzung der Oberfläche könnte durch eine geringe Parkgebühr von 1€/ Tag erwirtschaftet werden. Für Bewohner dieses Gebietes könnte eine Lösung in Form des Bewohnerparkens eingerichtet werden. Als Aufwendungen würde die Anschaffung und Aufstellung von zwei Parkscheinautomaten auf diesem Prakplatz anfallen. (ca. 3.500€ pro PSA)									
Produktnummer:	546100									
Produkt-Text:	Kommunale Parkplätze									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt/61-Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung/32.7-Straßenverkehrsbehörde									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	7.000									
Veränderungen Erträge:	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**33**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung; speziell die Sonderregelungen im Sanierungsgebiet Altstadt, in welchem keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden. Überarbeitung dieser Satzung auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Plätzen für die Durchführung von Veranstaltungen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die Sondernutzungsgebührensatzung regelt im § 1 Abs. 4, dass für den Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt Werbeanlagen, Wirtschaftgärten usw. keine Sondernutzungegebühren erhoben werden. Gegenüber anderen Bereichen der Stadt, in denen die volle Gebühr bei den genannten Nutzungen erhoben wird, besteht hier Handlungsbedarf für eine Gleichbehandlung. Die Förderung der Altstadt könnte durch die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr von 75% oder 50% des festgelegten Sondernutzungsgebührentarifs unterstrichen werden. Diese Satzungsänderung soll im Frühjahr 2015 dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.									
Produktnummer:	122100									
Produkt-Text:	Sicherheit und Ordnung									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32.2-Öffentliche Ordnung									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**34**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**SB Standesamt (Ausscheiden eine Mitarbeiterin/Weiterführung auf 450,--€ Basis ab 2015)**									
Beschreibung der Maßnahme:	Eine Mitarbeiterin des Standesamtes ist mit dem 31.12.2014 in den Ruhestand verabschiedet worden. Auf eine Wiederbesetzung dieser Stelle wird verzichtet, wenndie Mitarbeiterin im Bedarfsfall in den Monaten mit erhöhtem Arbeitsanfall auf 450 € weiterführend beschäftigt werden kann.									
Produktnummer:	122500									
Produkt-Text:	Standesamt									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	10-Haupt-und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**35**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Geschwindigkeitsüberwachung / Aufnahme eines zusätzlichen Messtages in der Stadt**									
Beschreibung der Maßnahme:	Zurzeit werden zwei mal wöchentlich Geschwindigkeitsmessungen im Stadtgebiet durchgeführt. Bei Einrichtung eines zusätzlichen Messtages könnte eine zusätzliche Einnahme von ca. 70.000 € erzielt werden. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Zahl, der dem Ordnungsamt zur Verfügung stehenden Außendienstmitarbeiter beibehalten wird. Die Kosten des Dienstleisters betragen für einen zusätzlichen Messtag 26.500 €/Jahr.									
Produktnummer:	123000									
Produkt-Text:	Verkehrsangelegenheiten									
Teilhaushalt:	8									
verantwortliches Fachamt:	32.7-Straßenverkehrsbehörde									
Aufnahmedatum HSK:	07.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
Veränderungen Erträge:	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**36**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Schaffung einer Stelle auf 450 Euro Basis zur Erhebung von Bußgeldern bei nichtgenehmigten Baumaßnahmen.**									
Beschreibung der Maßnahme:	Auf Grund der Personalreduzierung im Bereich der "Verwaltungsverfahren/Baukontrolle" von 2 auf 1 Stelle können seitens des Bauordnungsamtes nichtgenehmigte bauliche Anlagen kaum noch geahndet werden. Mit Schaffung der oben bezeichneten Stelle können Bußgelder monatlich in Höhe von mindestens 1500,00 Euro erlassen werden. Neben der Einnahme von Bußgeldern stellt die Ahndung gegen nichtgenehmigte bauliche Anlagen auch einen positiven Effekt in der Außendarstellung des Bauordnungsamtes dar. Durch die Ahndung wird die Anzahl an nichtgenehmigten baulichen Anlagen zurückgehen. Die Umsetzung kann sofort erfolgen.									
Produktnummer:	521200									
Produkt-Text:	baurechtliche Verfahren/Bauaufsicht									
Teilhaushalt:	10									
verantwortliches Fachamt:	63-Bauordnungsamt									
Aufnahmedatum HSK:	12.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	2.700	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
Veränderungen Erträge:	9.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**38**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen/ Kulturfördermittel**									
Beschreibung der Maßnahme:	Förderung kultureller Veranstaltungen externer Veranstalter (nicht kommerzielle Veranstaltungen), im Durchschnitt werden 24 Veranstaltungen/ Projekte gefördert z.B. Jazzfest, Jüdisch-Israelische Kulturtage, lange Nacht der Wissenschaft, Campusfest usw.									
Produktnummer:	281100									
Produkt-Text:	Kultur- und Heimatpflege, Kulturveranstaltungen									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	19.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Veränderungen Erträge:	-									

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**39**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Zuschüsse Jugendkulturelle Bildung**									
Beschreibung der Maßnahme:	Förderung von Kurzprojekten mit kulturellerm Hintergrund für Kinder und Jugendliche, gefördert werden Schulen, Vereine sowie freie Träger, Kinderfest zum Rolandsfest									
Produktnummer:	281104									
Produkt-Text:	Jugendkulturelle Bildung									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	16.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070	-18.070
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**40**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Ausschreibung Adventsmarkt**									
Beschreibung der Maßnahme:	Der Adventsmarkt soll zukünftig durch Dritte fremdvergebn werden. Die Personalkosten bleiben im Produkt. Die Erträge ergeben sich aus Vermietung der Hütten.									
Produktnummer:	573201									
Produkt-Text:	BgA Weihnachtsmarkt									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	15.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970	-15.970
Veränderungen Erträge:	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**41**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Veräußerung von Gemeindevermögen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Diverse Objekte sollen in den kommmenden 10 Jahren schnellstmöglich veräußert werden									
Produktnummer:	114200									
Produkt-Text:	Liegenschaften									
Teilhaushalt:	4									
verantwortliches Fachamt:	20.4-Liegenschaftsmanagement									
Aufnahmedatum HSK:	12.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	984.102	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Veränderungen Erträge:	1.538.645	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**42**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Abschluss von Erbbaurechtsverträge zu einem Erbbauzinssatz zwischen 5% und 7%**									
Beschreibung der Maßnahme:	Für diverse Objekte sollen in den nächsten 10 Jahren Erbbaurechtsverträge mit einem Erbbauzinssatz zwischen 5% und 7% p.a. geschlossen werden									
Produktnummer:	114100									
Produkt-Text:	Zentrales Grundstücks - und Gebäudemanagement									
Teilhaushalt:	4									
verantwortliches Fachamt:	20.4-Liegenschaftsmanagement									
Aufnahmedatum HSK:	12.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**43**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Erhöhung Einnahmen durch Preisanpassung bei Neuabschluss von Garagenmietverträgen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Erhöhung der Monatsmiete bei Garagenmietverträge von derzeit 20,00 € auf 30,00 € zzgl USt									
Produktnummer:	573501									
Produkt-Text:	Garagen/ Stellplätze BgA									
Teilhaushalt:	4									
verantwortliches Fachamt:	20.4-Liegenschaftsmanagement									
Aufnahmedatum HSK:	23.12.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	20.000	20.500	21.000	21.500	22.000	22.500	23.000	23.500	24.000	24.500

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**45**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Anpassung der Friedhofsgebühren und Senkung der Bewirtschaftungskosten**									
Beschreibung der Maßnahme:	Mit der Überarbeitung der Friedhofssatzung sollen auch die Friedhofsgebühren - entsprechend der Kosten-/Leistungsrechnung überarbeitet werden. Vorgesehen ist u.a. die Einführung neuer Grabarten und die Anpassung der Gebühren auf den Ortsteilen an die Nordhäuser Friedhöfe. Es wird ein 100 % Gebührendeckungsgrad angestrebt. Verringerung der Bewirtschaftungskosten.									
Produktnummer:	553000									
Produkt-Text:	Friedhofs- und Bestattungswesen									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt									
Aufnahmedatum HSK:	20.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050	-75.050
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**46**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Neuordnung des Krematoriums**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die Betreibung des Krematoriums durch die Stadtverwaltung ist eine freiwillige Aufgabe. Das Thüringer Bestattungsgesetz lässt auch den Betrieb von privaten Krematorien zu. Im Jahr 2014 wurde ein Kostendeckungsgrad von 77,7 % erreicht. Das Defizit betrug 58.338,00 €. Die Einäscherungen (900 Einäscherungen) sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Einäscherungen zukünftig wesentlich erhöhen. Um kostendeckend zu arbeiten sind etwa 1.200 Einäscherungen notwendig. Weiterhin ist in den Jahren 2015/2016 eine Generalsanierung der Ofenanlagen erforderlich. Die geschätzten Kosten dieser Sanierung betragen ca. 500.000,00 €. Angestrebt wird eine Fremdvergabe mittels Ausschreibung zur Betreibung des Krematoriums.									
Produktnummer:	553300									
Produkt-Text:	BgA Krematorium									
Teilhaushalt:	13									
verantwortliches Fachamt:	65-Bauamt									
Aufnahmedatum HSK:	21.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-54.850	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756	-303.756
Veränderungen Erträge:	0	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400	-260.400

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**48**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Einsparung durch Nichtanbringung der Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlaternen bzw. Verkauf von einzelnen Beleuchtungselementen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Wegfall bzw. Nichtanbringung von weihnachtlichen Beleuchtungselementen an den Straßenlaternen sowie der Wegfall von Aufstellen der Weihnachtsbäume im Stadtgebiet. Verkauf einzelner Elemente nicht möglich, da diese über Sponsorleistung bezogen wurden sind									
Produktnummer:	281100									
Produkt-Text:	Kultur- und Heimatpflege, Kulturveranstaltungen									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus									
Aufnahmedatum HSK:	19.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**51**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Rückbau Heizung im Gerätehaus FF Steigerthal und Jugendclub**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die FF Steigerthal besteht aus 6 Kameraden, keine Stellvertreter, keine Atemschutzgeräteträger, Tagesbereitschaft null, Es gibt keinen Jugendfeuerwehrwart im Ortsteil und auch keine Jugendlichen, die den Jugendclub nutzen Der Jugendclub war an die Heizung des Gerätehauses angeschlossen Im Jugendclub war keinerlei Dämmung vorhanden Im Gerätehaus ist ein KLF Thüringen ohne Löschwasser auf dem Fahrzeug eingestellt. Hier reicht eine unbeheizte Fahrzeughalle. Die Einsatzbekleidung und persönliche Schutzausrüstung ist im Dorfgemeinschaftshaus untergebracht. Umsetzung ab Oktober 2014									
Produktnummer:	126100									
Produkt-Text:	Einrichtungen des Brandschutzes									
Teilhaushalt:	9									
verantwortliches Fachamt:	37-Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen									
Aufnahmedatum HSK:	13.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**53**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Fahrstuhlnotrufschaltung auf Einsatzzentrale Berufsfeuerwehr**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die 24-stündige Annahme von Fahrstuhlnotrufen für Gebäude der SWG wird auf die Berufsfeuerwehr aufgeschalten. Zurzeit übernehmen externe Firmen diese Aufgabe.									
Produktnummer:	126100									
Produkt-Text:	Einrichtungen des Brandschutzes									
Teilhaushalt:	9									
verantwortliches Fachamt:	37-Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen									
Aufnahmedatum HSK:	13.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmennummer: (wird von 20.2 vergeben)	**54**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Umzug der Einsatzkräfte der FF Herreden**									
Beschreibung der Maßnahme:	Verlagerung der Einsatzbekleidung/Aufgabe der Räumlichkeit (Dachgeschoss) altes Gerätehaus Schlechte Wärmedämmung Alter Nachtspeicherofen aus DD-Zeiten Schlechter Zugang über Außentreppe Einsparung von Energie Umzug in das ausgebaute Dorfgemeinschaftshaus									
Produktnummer:	126100									
Produkt-Text:	Einrichtungen des Brandschutzes									
Teilhaushalt:	9									
verantwortliches Fachamt:	37-Amt für Brandschutz und Hilfeleistungen									
Aufnahmedatum HSK:	13.01.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950	-950
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**55**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Gewinnausschüttung Beteiligungen SWG und Holding**									
Beschreibung der Maßnahme:	SWG Die städtische Wohnungsbaugesellschaft (SWG) ist zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Nordhausen. Die Gesellschaft steht auf gesundem Fundament und konnte bereits einige für die Stadt Nordhausen erforderliche Projekte finanzieren und hat damit einen wesentlichen Beitrag zu Entwicklung unser Stadt geleistet. Durch die stetige Verbesserung der Finanzlage der Gesellschaft und dem stetigen Abbau von Alt-Schulden, kann auch weiterhin mit einer Gewinnausschüttung gerechnet werden. Holding Die Stadtwerke Holding für Versorgung und Verkehr befindet sich ebenfalls zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Nordhausen, welche wiederum Anteile an verschiedenen Unternehmen hält. (Verkehrsbetriebe, EVN, usw.) Die Stadtwerke befinden sich ebenfalls in einem Prozess der Haushaltskonsolidierung und sind angehalten Aufwendungen zu reduzieren und Erträge zu steigern bzw. Synergien zu entwickeln, mit dem Ziel eine stetige und angemessene Gewinnausschüttung realisieren zu können.									
Produktnummer:	625000									
Produkt-Text:	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens									
Teilhaushalt:	5									
verantwortliches Fachamt:	30-Rechtsamt									
Aufnahmedatum HSK:	12.03.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	250.000	750.000	750.000	1.000.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**56**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Wiedereingliederung SEB**									
Beschreibung der Maßnahme:	Der Stadtentwässerungsbetrieb soll wieder in die Organisations- und Verwaltungsstrukturen der Stadt Nordhausen eingegliedert werden. Durch die Einführung der Doppik bei der Stadt Nordhausen entfällt die Erforderlichkeit den Stadtentwässerungsbetrieb als Eigenbetrieb zu führen, da insbesondere bewertungs- und bilanzrelevante Bestandteile nunmehr im städtischen Haushalt ausgewiesen werden können. Weitere Aspekte sind eine zukünftig einheitliche Lohn- und Geschäftsbuchhaltung sowie Synergieeffekte bei der Vergabe und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen. Eine Zusammenlegung von Verantwortlichkeiten bzw. eine engere Kooperation soll ermöglicht werden. Durch diesen Konsolidierungsvorschlag kann die Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Holding entfallen. Außerdem kann durch die zusätzlichen im Haushalt zu veranschlagenden Einzahlungen, der genehmigungsfreie Höchstbetrag des Kassen- bzw. Liquiditätskredites angehoben werden. Weitere Synergie- und Konsoliderungseffekte sind einer gesonderten Einzelprüfung zu unterziehen, auch die erforderlichen Schritte zur Wiedereingliederung sind gesondert darzulegen.									
Produktnummer:	538000									
Produkt-Text:	Wurzelkläranlage Peterdorf (Anmerkung: Name des Produktes muss dann geändert werden)									
Teilhaushalt:	7									
verantwortliches Fachamt:	61-Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung									
Aufnahmedatum HSK:	12.03.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:		450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**57**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Einführung der Konzessionsabgabe Wasser**									
Beschreibung der Maßnahme:	Die Einführung der Konzessionsabgabe für Wasser soll den städtischen Haushalt langfristig konsolidieren. Bisher wurde von der Stadt Nordhausen nur die Konzessionsabgabe für Energie und Fernwärme (EVN) erhoben. Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle Möglichkeiten zur Stärkung der Ertragskraft der Stadt Nordhausen ermittelt werden sollen und diese Abgabe nicht nur einseitig (bisher nur von der EVN) erhoben werden sollte, wird daher die Einführung einer Konzessionsabgabe für Wasser empfohlen, da die finanziellen Mittel des Wasserverbandes eine solche Abgabe zulassen. Durch diese Abgabe profitiert nicht nur die Stadt Nordhausen, sondern alle am Wasserverband beteiligten Kommunen.									
Produktnummer:	541400									
Produkt-Text:	Konzessionsabgaben									
Teilhaushalt:	5									
verantwortliches Fachamt:	61.2-SG Umwelt und Grünordnung									
Aufnahmedatum HSK:	12.03.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**58**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Übertragung der kommunalen Kindertageseinrichungen in freie Trägerschaft**									
Beschreibung der Maßnahme:	22 Kindertageseinrichtungen decken den Bedarf der Stadt Nordhausen an Betreuungsplätzen ab, davon sind lediglich 2 in kommunaler Trägerschaft. Für diese 2 Kindereinrichtungen muss spezifisches Overhead-Wissen vorgehalten werden, welches bei den Betreibern der Kitas in freier Trägerschaft effizienter vorhanden ist. Um den rechtlichen, dienstleistungsorientierten und organisatorischen Anforderung genüge zu tun müßte Mehraufwand von 1/2 VBE eingeplant werden. Um dem entgegenzuwirken sollen die kommunalen Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft gegeben werden. Da die Merhpersonalkosten noch nicht geplant wurden und sich daher die Einsparung auhebt ist diese Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht in Zahlen darstellbar.									
Produktnummer:	365210, 365220									
Produkt-Text:	BgA Kindertageseinrichtung "Eichenbergzwerge" (Petersdorf), BgA Kindertagseinrichtung "Kleine Spürnasen"									
Teilhaushalt:	12									
verantwortliches Fachamt:	41-Amt für Bildung und Generationen									
Aufnahmedatum HSK:	12.03.2014									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**59**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Einstellung der Betreibung einer städtischen Küche**									
Beschreibung der Maßnahme:	Es ist keiner Pflichtaufgabe der Stadt eine Küche zu betreiben. Am Markt gibt es ausreichend Anbieter, die wirtschafliticher arbeiten. Die städtische Küche arbeitet defizitär und eine Kostendekcung ist nicht möglich.									
Produktnummer:	573141									
Produkt-Text:	BgA Küche "Regenbogenhaus"									
Teilhaushalt:	12									
verantwortliches Fachamt:	41-Amt für Bildung und Generationen									
Aufnahmedatum HSK:	12.03.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-106.439	212.877	212.877	212.877	212.877	212.877	212.877	212.877	212.877	212.877
Veränderungen Erträge:	-45.780	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560	-91.560

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**60**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überführung des Regenbogenhauses von kommunaler in freie Trägerschaft**									
Beschreibung der Maßnahme:	Durch die Mehrfachnutzung des Gebäudes entstehen erhebliche Aufwendung zur Bewirtschaftungen und inhaltlichen Ausgestaltung. Ziel sollte sein das Haus inhaltlich mit Leben (Mehrgenerationenarbeit) zu füllen. Über die Vermietung mit inhaltlicher Ausgesteltung des Gebäudes sollte nachgedacht werden. Dabei soll der Mehrgenerationeansatz erhalten bleiben.									
Produktnummer:	573515									
Produkt-Text:	Mehrzweckgebäude Regenbogenhaus									
Teilhaushalt:	12									
verantwortliches Fachamt:	41-Amt für Bildung und Generationen									
Aufnahmedatum HSK:	12.03.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464	-60.464
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**61**
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Unterhaltung Grünanlagen**
Beschreibung der Maßnahme:	Die HH-Ansätze beliefen sich in den vergangenen Jahren durchschnittlich auf 400.000 €. Da in den letzten Jahren bereits alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden (Flächenrückbau, Flächenextensivierung, Reduzierung der Pflegegänge, Optimierung der Angebotspreise etc.) und ein erheblicher Flächenzuwachs stattgefunden hat, ist eine weitere Einsparung ohne eine Einschränkung in der Gewährleistung der Verkehrssicherung sowie ein massiver Qulitätsverlust in der Substanz der Grünanlagen nicht möglich. Für weitere Einsparung gäbe es 2 Varianten. **1.** Reduzierung der Pflegemaßnahmen auf innerstädtischen Flächen (Promenade, Theatergärten, Rosengarten, Kreisel etc.). Diese Maßnahme wird vom Fachamt nicht empfohlen, da diese Flächen hochwertige stadtbildprägende Anlagen sind und eine weitere Reduzierung der Standardpflege zu nachhaltigen Schädigungen führen, die nur mit erheblichen Mehraufwand später wieder zu korrigieren wären. Ein Teil dieser Flächen wurden im Rahmen der LGS 2004 erst ethabliert. Eine Negativreaktion der Öffentlichkeit ist vorprogrammiert. **2.** Reduzierung der Pflegemaßnahmen durch Dritte (Fachfimen) in den städtischen Ortsteilen auf ausschließlich die Flächen, die der Verkehrssicherung unterliegen. Dieser drastische Eingriff in die Gesamtunterhaltung der infrastrukturellen Anteile - Grün in den Ortsteilen - kann nur als Notmaßnahme mit Zustimmung der OT-Bürgermeistern/innen erfolgen. Die Übernahme von zusätzlichen Pflegeleistungen durch den Bereich Beschäftigungsförderung führt nur bedingt zur Kostenreduzierung, da auch in diesem Bereich Kosten entstehen (interne Verwaltungskosten, Zuschüsse Beschäftigtenförderung sowie Betriebskosten wie: Kraft- und Schmierstoffe, Technik, Arbeitsschutzmittel, Entsorgungskosten, etc.) Eine verläßliche Planungssicherheit für die Verfügbarkeit der Beschäftigten ist auf Grund der Struktur (verschiedenartigste Arbeitszeitmodelle, gesetzliche Einschränkungen im Leistungsspektrum) sowie der personellen Zuweisung durch die ARGE nicht planbar. Beispiel hierfür gab es in 2014 im OT Hörningen, wo der MA der Befö in der Hauptsaison mit sofortiger Wirkung in den 1. Arbeitsmarkt wechselte und damit den Kostenaufwand für diesen OT erheblich negativ beeinflusst hat. Weiterhin können die Qualitätsstandards in der Gehölz-, Rosen- und Staudenpflege auf Grund mangelnder Qualifikation oftmals nicht erfüllt werden. Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass mit dieser Maßnahme in den 1. Arbeitsmarkt eingegriffen würde. Unter Hinnahme der vorgenannten Einschränkungen wäre eine Einsparungen von ca. 50.000 € zu erzielen. Diese Variante wird vom Fachamt mit getragen.
Produktnummer:	551100
Produkt-Text:	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Teilhaushalt:	5231507 "Unterhaltung Grünanlagen"
verantwortliches Fachamt:	61.2-SG Umwelt und Grünordnung
Aufnahmedatum HSK:	24.02.2015

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**62**
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Grün- und Tierpflege Stadtpark Nordhausen**
Beschreibung der Maßnahme:	Die bisherigen HH-Ansätze für dieses PSK betrugen in den Jahren 2010-2012 im Jahr 110.000 €, welche in den letzten Jahren 2013-2014 bereits auf 86.500 € reduziert wurde. Bei der HH-Planung 2015 wurden vom Amt 90.000 € geplant. Mit dieser Summe können nur die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden. Insofern ist die Unterhaltung des Stadtparkes bereists seit 2013 absolut grenzwertig und eine weitere Einsparung kaum noch möglich. Unverhersehbare Maßnahmen (z.B. Vandalismus, Sturmschäden oder die Entkrautung des Gondelteiches wie im letzten Jahr) können nicht mehr abgesichert werden. Dieser Ansatz ist keinesfalls auskömmlich. Für die weitere Reduzierung der Kosten im Stadtpark gäbe es nur 2 Varianten. 1. Abschaffung des Tiergeheges → Einsparung 50.000 € (wird vom Fachamt nicht empfohlen) 2. Reduzierung der Grünpflege → Einsparung 10.000 € Die 2. Variante kann aus fachlicher Sicht nur bedingt empfohlen werden, da sich der Pflegezustand des Stadtparkes durch die Reduzierung der Pflegeleistungen (Kontourenschnitte entlang der Wege) für die Vielzahl der Besucher sichtbar verschlechtern wird. Außerdem entsteht dadurch ein Mehraufwand bei den Stadtgärtnern (Vorschlag durch das Amt 65), der nach unserer Erfahrung nicht mehr leistbar ist, da deren Kapazitäten bereits für die Unterhaltung des Petersberggartens, der Sondergärten und der Innenstadtflächen ausgeschöpft sind. Dennoch kann diese Variante in Anbetracht der schwierigen finanziellen Lage der Stadt für einen begrenzten Zeitraum mit getragen werden.
Produktnummer:	551100
Produkt-Text:	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Teilhaushalt:	5231505 "Unterhaltung Stadtpark"
verantwortliches Fachamt:	61.2-SG Umwelt und Grünordnung
Aufnahmedatum HSK:	24.02.2015

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	-10.000	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:										

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**63**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing**									
Beschreibung der Maßnahme:	Einrichtung eines einheitlichen und professionellen Stadtmarketing zur Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit der Stadt Nordhausen. Z. B. durch: - Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Museenlandschaft, - Erstellung eines Veranstailtungskonzeptes zur Koordinierung der kulturellen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der kulturellen Einrichtungen, um so z. B. Synergieeffekte mehrerer Veranstaltungen nutzen zu können bzw. konkurrierende kulturelle Angebote - auch über die Stadtgrenzen hinaus - zu vermeiden, - Stärkung der Lukrativität des Regionalraumes Nordthüringen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet durch regionale und überregionale Kooperationsprojekte									
Produktnummer:	575200 u.a.									
Produkt-Text:	Kommunale Tourismusförderung u.a.									
Teilhaushalt:	11									
verantwortliches Fachamt:	40-Amt für Kultur und Tourismus, 61-amt für Zukunftsfragen uns Stadtentwicklung, Pressestelle									
Aufnahmedatum HSK:	28.04.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**64**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Erlass einer Sanierungssatzung zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Prüfung der Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet auf Grundlage einer zu erarbeitenden Sanierungssatzung. Die voraussichtlichen Erträge stellen sich wie u. a. dar.									
Produktnummer:	511100									
Produkt-Text:	Sanierungsvermögen									
Teilhaushalt:	07									
verantwortliches Fachamt:	61-Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung									
Aufnahmedatum HSK:	28.04.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**65**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Reduzierung Stadtratsausschüsse**									
Beschreibung der Maßnahme:	Prüfung einer Reduzierung von Stadtratsausschüssen und deren finanziellen Auswirkungen									
Produktnummer:	111100									
Produkt-Text:	Verwaltungsführung									
Teilhaushalt:	02									
verantwortliches Fachamt:	Büro OB									
Aufnahmedatum HSK:	28.04.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**66**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Hard- und Softwarebetreuung Schulen durch die eigene EDV-Abteilung der Stadt Nordhausen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Prüfung einer Übertragung von externer Hard- und Softwarebetreuung für die Grund- und Regelschulen auf die eigene EDV-Abteilung der Stadt Nordhausen. Es soll aufgezeigt werden, welche Synergieeffekte und dadurch entstehende Kostenvorteile eine solche Übertragung erzielen kann. Dies soll ein weiterer Schritt hin zu einer Zentralisierung der städtischen EDV sein.									
Produktnummer:	114500									
Produkt-Text:	Zentrale Dienste									
Teilhaushalt:	3									
verantwortliches Fachamt:	Haupt- und Personalamt									
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**67**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung der Sportstätten, Turnhallen und der sonstigen Sportförderung**									
Beschreibung der Maßnahme:	Es soll eine kritische Überprüfung der städtischen Sportanlagen und Sporteinrichtungen erfolgen, insbesondere sollen die Auslastungsgrade untersucht werden und Synergieeffekte ermittelt werden. Eine Neuausrichtung, Umwandlung oder Schließung von Sportanlagen soll untersucht werden. -> Wie viele Sportstätten (Sportplätze, Turnhallen ...) sind noch erforderlich? -> Wie effizient und effektiv sind die derzeitigen Anlagen und Einrichtungen? -> Welche Sportstätten (Sportplätze, Turnhallen ...) könnten zusammengelegt, verkauft oder anderweitig genutzt bzw. umgewandelt werden? Außerdem soll die Sportförderung (Zuschüsse und Zuweisungen an Sportvereine usw.) auf ihre Erfordernisse hin untersucht werden. -> Wie kann eine stärkere Beteiligung der Vereine an den Bewitschaftungs- und Unterhaltungskosten erreicht werden? -> Wie können Synergieeffekte erzeugt werden? (z.B. Beteiligung mehrerer Vereine an einer Sportstätte, Zusammenlegung von Sportstätten) Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für eine kostenoptimierte und nachhaltige Neuausrichtung von Sportstätten in der Stadt Nordhausen (z.B. zukünftige Standorte, Ausstattungsstandards, Nutzungsauslastungen usw.)									
Produktnummer:	421000, 424100, 424300, 424301, 424302, 424303, 424304									
Produkt-Text:	Förderung des Sports, Kommunale Sportstätten, sonstige Sportstätten									
Teilhaushalt:	12									
verantwortliches Fachamt:	Amt für Bildung und Generationen									
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**68**
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung Öffentliches Grün, Landschaftsbau, Umwelt- und Naturschutz sowie Gewässerunterhaltung**
Beschreibung der Maßnahme:	Die öffentlichen Grünanlagen und der Landschaftsbau sowie der Umwelt- und Naturschutz sollen umfassend untersucht werden. -> Welche Kosten entfallen auf pflichtige und freiwillige Grünpflege, Landschaftsbau, Natur- und Umweltschutz? -> Welche Kosten, insbesondere für Sondergärten, sind anderen Produkten im Rahmen einer genaueren Kostenermittlung zuzuordnen? -> Wie kann eine langfristge Senkung von Aufgaben und Leistungen im öffentlichen Grün, Landschaftsbau sowie beim Umwelt- und Naturschutz erfolgen? -> Wie kann im Konsolidierungszeitraum (2015 - 2024) Personal für freiwillige Leistungen/Aufgaben im Bereich des öffentlichen Grüns, Landschaftsbaus sowie des Umwelt- und Naturschutzes eingespart werden? -> Wo können ggf. Erträge generiert oder erhöht werden? Außerdem soll der Bereich der Gewässerunterhaltung untersucht werden, ob hier Einsparungen bzw. Effektivitäts- und Effizienzssteigerungen erreicht werden können, insbesondere durch die Einführung einer Abgabe für die Gewässerunterhaltung.
Produktnummer:	511500, 551100, 552100
Produkt-Text:	Umwelt- und Naturschutz, Öffentliches Grün und Landschaftsbau, Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt:	07
verantwortliches Fachamt:	Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**69**
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung einer alternativen Betreibung von Dorfgemeinschaftshäusern**
Beschreibung der Maßnahme:	Die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Nordhausen sind ein wichtiger Bestandteil des dörflichen Lebens in den Ortsteilen, stellen jedoch auf Grund ihres Zustandes und des Auslastungsgrades zunehmend eine kostenintensive Aufgabe für die städtischen Haushalt dar. Es soll ermittelt werden, wie eine Änderung der kulturellen Strukturen in den Ortsteilen im Rahmen einer Zusammenlegung, Umwandlung, Veräußerung oder Übetragung von Dorfgemeinschaftshäusern erfolgen kann. Auch sollen die Nutzungsgebühren überprüft und ggf. erhöht werden. Eine erfolgreiche Übertragung eines Dorfgemeinschaftshauses konnte bereits im OT Bielen vollzogen werden, wo durch die Ortsteilverantwortlichen eine Betreibung in Eigenverantwortung bereits gelungen ist.
Produktnummer:	573150
Produkt-Text:	Gemeinschaftshäuser Stadt und Ortsteile
Teilhaushalt:	04
verantwortliches Fachamt:	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**70**
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung der Wirtschaftsförderung in der Stadt Nordhausen**
Beschreibung der Maßnahme:	Die Wirtschaftsförderung ist direkter Ansprechpartner der regionalen und überregionalen Privatwirtschaft und Begleiter bei der Standortsuche, insbesondere bei Unternehmensansiedlungen und bei der Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen. Des Weiteren obliegen ihr die Neuausrichtung und Modernisierung von Altgewerbestandorten und industriellen Brachflächen. Im Rahmen einer kritischen Kontrolle des derzeitigen Aufgabenspektrums soll überprüft werden, wie eine Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung unter Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus erfolgen kann. Insbesondere die in diesem Bereich hohen Personalkosten sollten hinterfragt und langfristig optimiert werden, ggf. sollten Stellen zusammengelegt oder getrichen werden, wenn diese den langfristigen Zielen unverhältnismäßig entgegenstehen.
Produktnummer:	571000
Produkt-Text:	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt:	07
verantwortliches Fachamt:	Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**71**
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung der Aufgabe "Lokale Agenda 21"**
Beschreibung der Maßnahme:	Dieses Produkt beinhaltet sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Es soll kritisch hinterfragt werden, ob die freiwilligen Aufgaben langfristig erhalten werden sollen. Weiterhin soll eine Prüfung erfolgen, inwieweit die pflichtigen Aufgaben mit geringerem Aufwand erfüllt werden können.
Produktnummer:	111400
Produkt-Text:	Lokale Agenda 21
Teilhaushalt:	07
verantwortliches Fachamt:	Amt für Zukunftsfragen und Stadtentwicklung
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**72**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Überprüfung der Leistungen Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit und Kindertreff KatzMaus sowie sonstige Einrichtungen**									
Beschreibung der Maßnahme:	Örtlich zuständiger Träger ist der Landkreis Nordhausen. Die Leistungen der Stadt Nordhausen haben daher freiwilligen Charakter. Ein weiteres Engagement der Stadt Nordhausen muss daher kritisch geprüft werden.									
Produktnummer:	362100, 362101, 362102. 367800									
Produkt-Text:	Außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit Ortsteile, Kindertreff KatzMaus, Sonstige Einrichtungen									
Teilhaushalt:	12									
verantwortliches Fachamt:	Amt für Bildung und Generationen									
Aufnahmedatum HSK:	22.06.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Erträge:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage B zu XVII.

Konsolidierungsmaßnahme
Haushaltssicherungskonzept 2015-2024

Maßnahmenummer: (wird von 20.2 vergeben)	**73**									
Kurzbezeichnung Maßnahme:	**Bedarfszuweisung vom Land**									
Beschreibung der Maßnahme:	Der Haushaltsausgleich der Stadt Nordhausen gem. §18 ThürGemHV-Doppik ist im Ergebnis- und Finanzplan nicht gegeben. Die Stadt Nordhausen ist nicht in der Lage die Fehlbeträge, insbesondere die Fehlbeträge aus den Vorjahren, abzubauen. Daraus resultiert die Pflicht nach § 4 ThürKDG ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen. Im Zuge dessen ist die Stadt Nordhausen auf die Beantragung ergänzender Bedarfszuweisungen gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte i. V. m. § 24 ThürFAG, angewiesen. Ein Antrag wurde bereits gestellt. Desweiteren gehen wir davon aus, dass auch in den Folgejahren die Beantragung von Bedarfszuweisungen notwendig sein wird.									
Produktnummer:	611100									
Produkt-Text:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen									
Teilhaushalt:	01									
verantwortliches Fachamt:	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung									
Aufnahmedatum HSK:	12.08.2015									
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderungen Aufwendungen:										
Veränderungen Erträge:	-5.041.735	-7.804.457	-6.752.129	-5.888.768	-4.644.636	-4.110.754	-3.642.834	-3.137.851	-2.615.990	-198.290